

Der Reader

..: Texte zu GATS und Studiengebühren ..:

Schutzgebühr: 1 Euro



**EDUCATION
NOT FOR SALE**

■ Erste Worte

Liebe LeserInnen, die erste Anregung zu diesem Reader waren die Proteste am Rande des EU-Gipfels im Dezember 2001.

Damals ging ein – wenn auch noch nicht ganz so lauter – Aufschrei durch Nordrhein-Westfalen als Gaby Behler (Bildungsministerin) im November ihr Studienkontenmodell vorstellte und dessen Einführung für spätestens 2004 ankündigte. Hinzu kam die europaweite Protestwoche anlässlich des EU-Gipfels in Laeken bei Brüssel. An zahlreichen Schulen und Hochschulen in Europa wurde im Zeitraum vom 11. bis zum 14. Dezember gestreikt. Zudem gab es viele Aktionen und Demos. Zu einem großen

Teil richtete sich der Protest gegen das GATS (internationales Handelsabkommen) und die Kommerzialisierung von Bildung.

So verschieden die Probleme der Studierenden und SchülerInnen auf den ersten Blick erscheinen, so sind sie sich auf den zweiten Blick doch ähnlich. Eines jedenfalls haben sie alle gemeinsam: Was derzeit in allen EU-Ländern an sogenannten Reformen auf den Weg gebracht wird, führt mehr und mehr zu einem vollständig entdemokratisierten, von

oben „gemanageten“, eigenfinanzierten, privatisierten, Kapitalinteressen geopferten, auf Produktivität ausgerichteten Bildungswesen, das keine freie Lehre und Forschung, sondern die Investition ins eigene Humankapital erlaubt – vorausgesetzt das Portemonnaie ist dick genug. Was dies alles mit dem rätselhaften Wort „GATS“ zu tun hat, erfahrt ihr in diesem Reader.

Wir hoffen, dass der eine oder andere Text für euch eine interessante Diskussionsgrundlage bietet.

Für Fragen oder Kritik könnt ihr an friedeninternat@astabochem.de mailen.

■ Inhalt

Thomas Fritz

GATS: Die Liberalisierungsoffensive der EU
S. 3-7

Karl-Heinz Heinemann

Hohelied auf den ganz und gar freien Bildungsmarkt
S. 8-10

GATS Info-Box

S.11

René Schuijlenburg

Wer jetzt nicht handelt, wird verkauft
S.11 - 14

Interview mit Erich Ribolits

Uni neu denken – weltoffen statt Weltklasse
S. 15-17

Ingrid Lohmann

Steter Tropfen höhlt den Stein
S. 18-22

Martin Bennhold

Private Berater
S. 23-33

Christian Brütt

Die Ökonomie der Bildung
S. 34-37

Michael Bayer

Studiengebühren
S.38-41

Impressum S. 41

Torsten Bultmann

Hochschulunternehmen auf dem Wissensmarkt
S. 42-53

Mario Como

Markt macht mobil
S. 54-58

M. Cone

Das Schulwesen in der Umklammerung des großen Geldes
S. 59-66

■ GATS: Die Liberalisierungsoffensive der EU Vermarktung als Allheilmittel?

„We are not amused.“ Säuerlich verziehen die Beamten der Brüsseler Generaldirektion für Handel die Miene, wenn sie auf die durchgesickerten Verhandlungsdokumente angesprochen werden, in denen die EU die radikale Öffnung der Dienstleistungsmärkte in 29 Ländern fordert.

Der 16. April ist tatsächlich ein schwarzer Tag für die EU-Kommission. Stellten doch Attac und die Amsterdamer Organisation Corporate Europe Observatory (CEO) geheime Papiere aus dem wenig bekannten 133er Ausschuss ins Internet. Tags darauf machte die rund 1000seitige Wunschliste der EU Schlagzeilen auf der Titelseite des britischen „Guardian“. Die Blamage für die Kommission war perfekt.

Keinen Stein ließen die Brüsseler Freihändler auf dem anderen bei ihrer Suche nach neuen Märkten für die europäische Dienstleistungsindustrie. Akribisch werden für jedes der 29 Länder noch die letzten möglichen Handelshemmnisse aufgelistet, deren Abschaffung die EU fordert. Elf verschiedene Dienstleistungssektoren stehen auf der Wunschliste, darunter freiberufliche und unternehmensnahe Dienste,

Bau- und Finanzdienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Tourismus und Transport. Aber auch die in vielen Ländern noch staatlich geschützten Bereiche wie Post und Telekommunikation, Abfallbeseitigung und Recycling, Wasser- und Energieversorgung sollen für rosinenpickende Multis geöffnet werden.

Die GATS-Attacke

Die jetzt bekannt gewordenen Dokumente betten sich in die neue Liberalisierungsrunde ein, auf die sich die Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO bei ihrer letztjährigen Ministerkonferenz in Doha/Katar einigten. Teil des überaus umfangreichen Verhandlungspakets ist auch das Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das 1995 in das Vertragswerk der WTO

aufgenommen wurde. Anfang 2000 sind im Rahmen der WTO Neuverhandlungen des GATS begonnen worden, deren Abschluss mit dem geplanten Ende der neuen Welthandelsrunde am 1.1.2005 zusammenfallen soll. Ob dieser Termin aber eingehalten werden kann, ist mehr als fraglich.

Der Regelungsumfang des GATS ist atemberaubend und umfasst zusätzlich zu den von der EU in ihren Geheimpapieren aufgelisteten Sektoren noch die medizinischen und soziale Dienste sowie Bildung und Kultur. Kein Dienstleistungssektor ist grundsätzlich ausgenommen. Alle sollen sie den WTO-Prinzipien des Marktzugangs und der Gleichbehandlung in- und ausländischer Anbieter unterworfen werden. Die besondere Brisanz liegt dabei darin, dass Dienstleistungsmärkte weniger durch klassische Handelshemmnisse wie Zölle geschützt werden, sondern vor allem durch innerstaatliche Regelungen wie Gesetze, Verordnungen, ökologische Normen oder soziale Standards. Ziel der GATS-Verhandlungen ist es aber, sämtlichen innerstaatlichen Rege-

::: Education is not for sale: Der Reader :::

lungen ein möglichst enges Korsett verbindlicher Rahmenrichtlinien anzulegen.

Gerade die öffentlichen Dienste müssen mit verschärftem Wettbewerbsdruck rechnen. Denn sobald sie in Konkurrenz zu privaten Anbietern erbracht werden, was vielfach ohnehin schon der Fall ist, findet das Abkommen Anwendung. Das GATS zielt dabei u.a. darauf ab, dass staatliche Unterstützungen für öffentliche Dienste in gleichem Maße ausländischen Privatanbietern gewährt werden. Effekt dieser zunehmenden privatwirtschaftlichen Konkurrenz ist aber, dass die für gemeinwohlorientierte Leistungen verfügbaren öffentlichen Mittel weiter sinken werden. Aber auch die Möglichkeit einer gewissen politischen Steuerung staatlicher Investitionen ist durch das GATS bedroht, da die öffentliche Auftragsvergabe ebenfalls liberalisiert werden soll. All die negativen Erfahrungen mit bisherigen Liberalisierungen und Privatisierungen öffentlicher Dienste – Qualitätseinbußen, Preissteigerungen, erschwelter Zugang, Entlassungen, Lohnsenkungen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse – bleiben dabei, wie so oft, unberücksichtigt.



Warum das so ist, erklärt die EU-Kommission: „Das GATS ist in erster Linie ein Instrument zum Wohle der Unternehmen.“

Der Zeitplan der GATS-Verhandlungen sieht vor, dass bis Ende Juni 2002 alle WTO-Mitglieder ihre Marktöffnungsforderungen bei der WTO einreichen müssen. Was die EU von einem Teil ihrer Handelspartner fordert, ist nun bekannt geworden. Unbekannt ist aber noch, welche Zugeständnisse die EU von der Mehrheit der ärmeren Entwicklungsländer erwartet und welche konkreten Liberalisierungswünsche andere WTO-Mitglieder an die EU adressieren. Die anschließende Verhandlungsphase ist daher besonders brisant. Bis Ende März 2003 müssen die WTO-Mitglieder angeben, in welchen Bereichen sie zu Zugeständnissen bereit sind und ihre Märkte für ausländische Anbieter öffnen wollen.

Die willigen Diener der Industrie

Die Dokumente aus dem Brüsseler 133er Ausschuss, dieser koordiniert die europäische Außenhandelspolitik, sind ein Musterbeispiel für die Verfilzung nationaler und europäischer Staatsapparate mit der Privatwirtschaft. Wie kommen solche Pa-



piere zustande? Zunächst erstellt die Generaldirektion Handel erste Entwürfe der GATS-Forderungen, die im 133er Ausschuss diskutiert und mit den nationalen Hauptstädten abgestimmt werden. Die zuständigen Ministerien der EU-Staaten können Ergänzungen vornehmen. Das deutsche Wirtschaftsministerium schickte dazu Teile der Entwürfe an ausgewählte Wirtschaftsverbände mit der Bitte um Stellungnahme. Die Generaldirektion Handel sammelt schließlich die Forderungen der nationalen Hauptstädte und erstellt verfeinerte Forderungslisten, die abermals in die nationale Abstimmung gehen. Die endgültigen Forderungen werden schließlich bei der WTO eingereicht.

Ob die Übermittlung der Entwürfe an die Industrie überhaupt rechtens ist, darf bezweifelt werden. Die Mitgliedstaaten wurden nämlich ersucht sicherzustellen, dass die Listen „nicht öffentlich zugänglich gemacht“ und „nur an zuständige Offizielle weitergeleitet“ werden. Daran hat sich das deutsche und manch anderes Wirtschaftsministerium aber nicht gehalten. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage der PDS räumt die Bundesregierung ein, sie habe

..: Thomas Fritz: Die Liberalisierungsoffensive der EU ..:

Elemente der Entwürfe an „einzelne, sachlich unmittelbar betroffene Wirtschaftsverbände“ übermittelt, aufgrund ihres „vertraulichen Charakters“ seien sie aber „nicht zu einer breiten Verteilung geeignet“. Vertraulichkeit im Sinne der Bundesregierung gilt also nicht gegenüber der Industrie, diese genießt vielmehr Privilegien staatlicher Unterhändler, sondern ausschließlich gegenüber der interessierten Öffentlichkeit.

Entwicklungspolitische Bekenntnisse werden zu Makulatur

Der Dienstleistungsindustrie stehen aber nicht nur die Beamten nationaler Ministerien zu Diensten, sondern auch diejenigen der EU-Kommission. Um den Informationsfluss zwischen Kommission und Industrie in Sachen GATS zu optimieren, wurde 1999 das European Services Forum (ESF) gegründet.

Wie Dietrich Barth, ein hoher Beamter der Generaldirektion Handel, unverblümt feststellt, ist das ESF „eine privatwirtschaftliche Organisation der Dienstleistungswirtschaft, die eng mit der EU-Kommission zusammenarbeitet, um die offensiven und eventuelle defensive Handelsinteressen der Gemeinschaft zu definieren und die Kommission zu beraten“. Entsprechend finden sich zahlreiche der ESF-Forderungen in den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten wieder, so die vollstän-

dige Niederlassungsfreiheit im Ausland oder der unbehinderte Einsatz von „Schlüsselpersonal“ an sämtlichen Konzernstandorten.

Die entwicklungspolitischen Bekenntnisse der EU verkümmern zur Farce, wenn die europäischen GATS-Forderungen zum Maßstab genommen werden. Vom krisengeschüttelten Argentinien wird der Verzicht auf Quellensteuern erwartet, welche auf die grenzüberschreitende Kreditvergabe im Bank- und Versicherungsgewerbe erhoben werden. Besonders weitreichende Lockerungen erwartet die EU von denjenigen Ländern, die sich mithilfe konsequenter Kapitalverkehrs-



kontrollen gegen die Ansteckung durch die asiatische Finanzkrise von 97/98 schützen konnten, vor allem Indien, Malaysia und China. So soll Malaysia den Handel mit der inländischen Währung Ringgit und mit Fremdwährungen vollständig freigeben, obwohl gerade Beschränkungen des Devisenhandels eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen Finanzkrisen darstellen. Von Indien und China verlangt die EU die Zulassung äußerst riskanter innovativer Finanzinstrumente, der sogenannten Derivate. Der Großteil der Derivate wird nicht aufsichtlich reguliert und hat schon häufig bei Finanzcrashs eine Rolle gespielt, so beim Zusam-

menbruch des berüchtigten US-Investmentfonds Long Term Capital Management. Die Philippinen sollen gar den Offshore-Töchtern ausländischer Banken, diese haben ihren Sitz für gewöhnlich in vollkommen unregulierten Steueroasen, Geschäfte in einheimischer Währung ermöglichen. Gerade auf diesem Weg finden aber die krisenverschärfenden Spekulationen gegen Schwachwährungen statt.

Bei Durchsicht der EU-Forderungen wird klar, dass das GATS zu Recht als „Klon“ des 1998 gescheiterten multilateralen Investitionsabkommens (MAI) bezeichnet wird. Durchgängig verlangt die EU,

dass gerade entwicklungspolitisch sinnvolle Auflagen gegenüber ausländischen Investoren geschleift werden. So erlauben viele Länder in bestimmten Sektoren keine Übernahmen sondern lediglich Gemeinschaftsunternehmen mit lokalen Firmen (Joint Ventures), was einheimische Beschäftigung sichern und einen Technologietransfer ermöglichen soll. Um einheimische Arbeitskräfte nicht nur in niedrigen Positionen zu beschäftigen, begrenzen viele Länder die Zahl der Ausländer im

::: Education is not for sale: Der Reader :::

Management von Niederlassungen. Um marktbeherrschende Stellungen zu verhin-



dern, wird häufig die Anzahl von Zweigstellen begrenzt, die ein ausländischer Konzern im Inland errichten darf. Weitere Beschränkungen betreffen die Höhe ausländischer Beteiligungen, den Rücktransfer von Gewinnen oder den Erwerb von Grund und Boden. Die EU fordert, dass all diese durchaus sinnvollen Investitionsauflagen beseitigt werden.

Zweiklassensysteme bei den Versorgern

Auch in umweltpolitisch sensiblen Bereichen kennt der europäische Exporthunger keine Grenzen. Weitreichende Marktöffnungen streben die europäischen Unterhändler beispielsweise im Energiesektor an, ein Bereich, der bisher noch gar nicht als eigenständiger GATS-Sektor existiert. Die Wunschliste reicht von der Erkundung (Exploration) potenzieller Energiequellen, über den Bau von Anlagen, Pipelines und Stromnetzen, das Betreiben von Transport- und Übertragungsnetzen, den

Groß- und Einzelhandel mit Energieprodukten bis hin zur Stilllegung von Produktionsstätten. Auch die Wasserver- und entsorgung haben Kommission und Industrie als europäisches Handelsinteresse definiert. Einflusreiche Lobbyisten sind die französischen Weltmarktführer im

Wasserbereich Vivendi und Suez. Aber auch deutsche Unternehmen wie RWE, Aquamundo, die E.ON-Tochter Gelsenwasser oder Berlinwasser International werden mit Exportbürgschaften, Entwicklungshilfegeldern und durch Übernahmen kommunaler Wasserwerke für den Weltmarkt fitgemacht. Wichtig also, dass Handels- und Investitionshemmnisse auch im Wasserbereich fallen. Die EU fordert daher die vollständige Marktöffnung für Wassersammlung, -klärung und -vertrieb sowie für die Bereitstellung sanitärer Anlagen.

Die öffentlichen Versorgungsunternehmen, sei es im Energie-, Wasser- oder auch im Telekommunikationssektor, werden von den Freihandelsapologeten notorisch schlechtergredet. Anders lassen sich ausländische Kapitalbeteiligungen, denen (Teil-) Privatisierungen vorauszugehen haben, offensichtlich nicht rechtfertigen. So werden öffentliche Unternehmen als ineffizient, korrupt und

kostenfressend beschrieben, ohne ernsthaft nachzuweisen, warum all dies auf private Unternehmen nicht genauso zutrifft. Gerade qualitative Aspekte, wie der kostengünstige Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu lebensnotwendigen und hochwertigen Diensten, spielen im Kalkül der Liberalisierer überhaupt keine Rolle. So sind die meisten transnationalen Konzerne nur in der Lage standardisierte High-Tech-Lösungen anzubieten, die kostengünstigere Alternativen wie z.B. angepasste Technologien verdrängen. Da öffentliche Versorgungsunternehmen oftmals Monopolstellungen innehaben, führt die Marktöffnung zudem häufig zur Auswechslung öffentlicher durch private Monopole, wobei die Gewinnerwartungen der privaten Betreiber notorisch in Konflikt zu einer kostengünstigen Grundversorgung geraten. Arme Bevölkerungsgruppen sind nun einmal mangels Kaufkraft keine attraktive Zielgruppe privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Als besonderes Risiko kommt beim GATS hinzu, dass sämtliche staatliche Auflagen, seien diese nun umwelt-, sozial- oder entwicklungspolitisch motiviert, mittels eines „Notwendigkeitstests“ daraufhin überprüft werden sollen, ob sie „ungerechtfertigte Handelshemmnisse“ darstellen. Gegen derartige Handelsbeschränkungen könnte dann vor dem WTO-Schiedsgericht geklagt werden. Bei der WTO wurde eine spezielle Arbeitsgruppe über innerstaatliche

..: Thomas Fritz: Die Liberalisierungsoffensive der EU ..:

Regulierungen eingesetzt, die sich u.a. mit der Entwicklung dieses Notwendigkeitstests befasst.

Bildung und Gesundheit unter dem Hammer

Zwar hat die EU bisher keine Forderungen im Bildungs- und Gesundheitswesen an die 29 Länder gerichtet, dennoch wird es auch in diesen Bereichen zu GATS-Verhandlungen kommen, da andere WTO-Mitglieder hier dezidierte Interessen artikulieren. Dies wird ab Juli dieses Jahres auch innenpolitisch relevant, denn dann muss die EU ihre Liberalisierungsangebote aushandeln. Dabei hat die EU sowohl im Bildungs- wie auch im Gesundheitssektor schon GATS-Verpflichtungen übernommen, wie der gemeinsamen Verpflichtungsliste der Europäischen Gemeinschaften entnommen werden kann. Wenn es nach den Wünschen der US-amerikanischen Dienstleistungsindustrie geht, müssten diese aber noch erheblich ausgeweitet werden. Der Zusammenschluss der US-Dienstleistungsindustrie, die Coalition of Service Industries

(CSI), bringt das für sie ärgerlichste Handelshemmnis im Gesundheitswesen wie folgt auf den Punkt: „Die öffentliche Trägerschaft der Gesundheitsversorgung erschwert privaten US-amerikanischen Gesundheitsanbietern den Zutritt auf die ausländischen Märkte.“

Besonders stark ist das Interesse, staatliche Subventionen des öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystems in private Taschen umzuleiten. So kritisiert die US-Regierung beispielsweise die „Intransparenz“ bei der Vergabe staatlicher Subventionen für tertiäre Bildungsdienstleistungen, Erwachsenenbildung und berufliche Weiterqualifizierungen. Die WTO sekundiert und stellt nüchtern fest, dass in denjenigen Sektoren, in denen wie im Krankenhaussektor staatliche und private Träger nebeneinander existieren, „Subventionen und ähnliche ökonomische Vergünstigungen unter die Verpflichtung zur Inländerbehandlung fallen.“ Ausländischen Privatanbietern

müsste folglich der gleichberechtigte Zugang zu sämtlichen Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden, welche sonst nur öffentlichen bzw. im öffentlichen Auftrag tätigen Anbie-

tern zustehen. Würden die öffentlichen Mittel tatsächlich noch mehr als bisher zugunsten kostenpflichtiger, auf zahlungskräftige Kundschaft ausgerichtete Privatanbieter umgelenkt, wären frei zugängliche staatliche Bildungs- und Gesundheitssysteme zweifellos unfinanzierbar. Zu Recht formiert sich daher der welt-



weite Widerstand gegen die ungehemmte Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte. Soziale Bewegungen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sind maßgebliche TrägerInnen dieses Protests. In der Bundesrepublik formiert sich ein breites Widerstandsbündnis auf Initiative des globalisierungskritischen Netzwerks Attac. Studierende organisieren sich europaweit in dem Bündnis „Education is not for sale“. Da die Dienstleistungsliberalisierung derart stark in das alltägliche Leben eingreift, ist zu hoffen, dass diese Ansätze sich noch deutlich ausweiten werden.



Thomas Fritz

WEED (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung), Berlin

■ Hohelied auf den ganz und gar freien Bildungsmarkt

Bildung ist keine Ländersache

Die Regeln der Welthandelsorganisation WTO werden Schulen und Hochschulen in Deutschland durcheinander wirbeln

Nicht die Werbetafeln von Coca Cola und Mac Donalds auf Schulhöfen oder der Sponsorenhinweis auf den Lebensmittelhändler am Anfang der Chemiesunde werden die Bildungseinrichtungen weltweit dramatisch verändern, sondern die Regeln der Welthandelsorganisation WTO.

„Die Qualität der deutschen Bildung steht auf dem Spiel“, fürchten DGB-Vorstandsmitglied Heinz Putzhammer und die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange. Die Gewerkschafter malen aus, dass unter der weltweiten Öffnung des Bildungsmarktes die Güte

deutscher Bildung noch mehr leiden könnte.

1994 wurde das GATS-Abkommen geschlossen, das „General Agreement on Trade in Services“. Die mittlerweile 142 Mitgliedsstaaten der WTO verpflichten sich darin, beim Handel mit Dienstleistungen ausländische Anbieter Inländern gleichzustellen und keine Handelsbeschränkungen bestehen zu lassen. Zu den frei zu handelnden Dienstleistungen gehören auch Gesundheitsdienste und Bildung, sofern sie nicht ausschließlich hoheitlich, also vom Staat, geleistet werden.

Nach den Protesten der Globalisierungskritiker in Seattle wollte die GEW-Chefin Stange vom Bundesbildungsministerium wissen, wie die Bundesregierung zu der mit GATS einge-

leiteten Liberalisierung des Bildungshandels stehe. Die lapidare Antwort: Öffnung des Bildungsmarktes sei unausweichlich, das Wirtschaftsministerium befasse sich mit dem Problem.

Die Bundesregierung und erst recht die Kultusministerkonferenz hätten dieses Thema verschlafen, kritisierte Gerd Köhler, das für Hochschulen und Forschung zuständige GEW-Vorstandsmitglied, schon vor einem Jahr. Die Gewerkschaft hatte ein Gutachten bei dem Kasseler Politologen Christoph Scherrer in Auftrag gegeben, das die Auswirkungen der GATS-Verhandlungen auf die Bildung analysieren sollte. Ein Fazit: In einem „gemischtem System“ wie in Deutschland, wo es kein Staatsmonopol für Bildungsdienstleistungen gibt und Kindergärten, Hochschulen und vor allem die Erwachsenenbildung immer stärker auch von Privaten betrieben werden, gelten die Freihandelsregeln.

Jeder Regierung stand es beim Abschluss des Abkommens frei zu definieren, welche Handelsbereiche sie den GATS-



::: Karl-Heinz Heinemann: Hohelied auf den ganz und gar freien Bildungsmarkt :::



Regeln unterwerfen will. Die EU-Kommission hat für ihre Mitgliedsländer dem Freihandel mit Bildung viel großzügiger zugestimmt als andere Staaten. Vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung - alles steht Anbietern aus dem Ausland offen. Mit GATS wird die Regel, Ausländer wie Inländer zu behandeln, völkerrechtlich verbindlich. Sieht beispielsweise die US-Regierung ihre Universitäten auf dem deutschen Markt benachteiligt, kann sie Kompensation verlangen.

GATS unterscheidet vier Arten des Handels. Die heute wichtigste: der Handel über das Internet. Virtuelle Hochschulen bieten ihre Kurse weltweit im Netz an. Im Unterschied zu mittlerweile schon klassischen Fernuniversitäten wie der in Hagen gibt es nicht einmal mehr eine Anwesenheitsphase; auch die Abschlussarbeiten werden übers Netz abgenommen. Die Bundesrepublik hat keine Möglichkeit, Zusatzregeln aufzuerlegen, eigene Qualitätsstandards vorzuschreiben. Das wären nicht-tarifäre Handelshindernisse, die nach GATS überprüft und abgebaut werden müssen.

Bremen als Franchise-Betrieb der Rice-University in Texas. Die Eröffnung der Bremer Universität war eine freie Entscheidung des Bremer Senats. Mehr Internationalität ist politisch erwünscht, und auch die kräftige Subventionierung ist nicht erzwungen worden. Doch GATS bindet die Regierungen an ihre einmal unterschriebenen „Commitments“ - sie lassen sich nicht aus politischen Erwägungen einschränken oder zurücknehmen.

Die volle Gleichstellung ausländischer Anbieter würde bedeuten, dass sie auch auf Gleichbehandlung bei Subventionen klagen könnten wie einheimische Anbieter. Also: Ausländische Hochschulfilialen hätten Anspruch auf Mittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, ja, sie könnten überprüfen lassen, ob das kostenlose Studium in Deutschland nicht ein durch Subventionierung herbeigeführtes Dumping-Angebot ist, das den Freihandelsregeln wider-

Aber GATS lässt auch zu, dass ausländische Bildungsfirmen auf dem einheimischen Markt tätig werden - zum Beispiel die International University

spricht. Auch private Schulfirmen, die es in den USA seit langem gibt, könnten die Finanzierungsregeln für Kindergärten und Schulen überprüfen lassen. Dass dies alles noch nicht geschehen ist, liegt an einer Ausnahmeklausel, die die Europäische Union in den Vertrag aufnehmen ließ: Ihre Staaten behalten sich vor, Schulen und Hochschulen nach eigenem Gutdünken zu subventionieren.

Doch diese Klausel hat ein klares Verfallsdatum, zumal staatliche Finanzierung von Bildung nur noch eine Ausnahme, nicht die Regel ist. Diese Ausnahmen sind laut GATS-Vertrag nur für zehn Jahre gültig. Derzeit beginnen Verhandlungen darüber, wie die Verträge ab 2005 gestaltet sein sollen. Die EU wird ihren Vorbehalt zumindest einschränken müssen.

Bisher haben nur die drei großen Bildungsexportländer, die USA, Australien und Neuseeland, Vorstellungen entwickelt, wie der Bildungsmarkt weiter liberalisiert werden soll. Sie wollen den Markt für Bildungs- und Testagenturen öffnen, also für Firmen, die nicht nur Beratung und Tests



::: Education is not for sale: Der Reader :::

für einzelne Kinder anbieten, sondern auch Evaluationen für die Schulen ganzer Regionen. Hier entsteht gerade ein neuer Markt. Die Prognose: Marktführer auf diesem Sektor, wie die Firma Testing Service in den USA, können ihre Standards weltweit durchsetzen. Nicht mehr Parlamente und Regierungen, Elternvertretungen oder Selbstverwaltungsorgane der Hochschulen werden kontrollieren und Standards definieren, sondern Markt-Monopolisten. Die GEW for-

dert nun, die Bundesregierung müsse bereits bindende Verpflichtungen und ihre künftige Verhandlungsstrategie offen legen. So begrüßenswert internationaler Austausch sei, ein lediglich auf Profit ausgerichteter globaler Bildungsmarkt unterlaufe diese positiven Seiten der Globalisierung, befürchtet Eva-Maria Stange.

Nicht überraschend übrigens, dass sich unter dem Dach formaler Gleichheit der Marktteilnehmer sehr wohl

ungleiche Machtverhältnisse verbergen: Der größte Bildungsexporteur, die USA, die in den GATS-Verhandlungen vehement weitere Liberalisierung fordern, lassen weder in ihren Schulen noch im Hochschulsektor ausländische Konkurrenz zu.

Karl-Heinz Heinemann
freier Bildungsjournalist,
Köln

GATS Info-Box

Im Rahmen der Uruguayrunde der WTO 1994 wurde das völkerrechtlich verbindliche GATS-Abkommen („General Agreement on Trade in Services“) ins Leben gerufen, um den Unternehmensinteressen im boomenden Dienstleistungsbereich nachzukommen.

Drei zentrale Prinzipien des GATS sind „Market Access“, „National Treatment“ und „Most-Favoured Nation“: Privaten AnbieterInnen ist der Zugang zu nationalen Märkten zu gewähren, inländische AnbieterInnen dürfen nicht gegenüber ausländischen bevorzugt werden (z.B. Subventionen) und

Zugeständnisse von Land A an eine/n Anbieter/in aus Land B müssen automatisch für alle anderen WTO-Mitgliedsstaaten gelten. Von Gesundheit bis Bildung reicht die Palette der Dienstleistungssektoren, die aufbauend auf dem Grundsatz „progressiver Liberalisierung“ immer weiter für private AnbieterInnen geöffnet werden sollen.

Das GATS verfügt über ein kompliziertes Klassifikationsschema, in dem die einzelnen Mitgliedsstaaten gezielt Verpflichtungen zu Deregulierungen eingehen können. Sobald Dienstleistungen der öffentlichen Hand auf „kommerzieller Basis“ angeboten oder „im Wettbewerb mit einem oder mehr Dienstleistungserbringern“ erbracht werden, sind sie nicht mehr vom GATS ausgenommen. Die Definitionsmacht über diese vage Bestimmung obliegt im Zweifelsfall der WTO. Will ein Staat eine bereits eingegangene Verpflichtung zurückziehen, muss ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung drei Jahre lang gewartet werden. Daraufhin müssen die anderen WTO-Mitglieder eine Entschädigung akzeptieren, bevor eine Rücknahme erfolgen kann.

■ Wer jetzt nicht handelt, wird verkauft

WTO aufhalten, GATS stoppen

„Wenn wir unseren Zugang zu anderen Märkten verbessern wollen, können wir unsere geschützten Sektoren nicht verstecken. Wir müssen offen dafür sein, sie alle zu verhandeln, wenn wir die Chance auf ein großes Geschäft haben. Für die USA und für die EU bringt dies Schmerzen in einigen Sektoren mit sich, aber Gewinne in vielen anderen und ich denke, wir beide wissen, dass wir in den sauren Apfel beißen müssen, um zu bekommen, was wir wollen.“ (EU-Handelskommissar Pascal Lamy über die GATS-Verhandlungen, New York, 8. Juni 2000)

Durch das GATS (General Agreement on Trade in Services, ein Abkommen der Welt handelsorganisation, WTO) werden öffentliche Dienstleistungen zu handelbaren Waren erklärt. Momentan wird im Rahmen des GATS über die Liberalisierung des Bildungs- und des Gesundheitssektors verhandelt. Für die EU-Mitgliedstaaten werden die Verhandlungen durch die europäische Kommission geführt.



Die EU hat bereits vor einigen Jahren der Öffnung ihrer Märkte für „public-private-partnerships“ in den Bereichen Grundschulbildung, Schulbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung zugestimmt. Aber Anfang Juli 2002 wurde bekannt, dass diese Öffnung nicht das Ende, sondern erst der Anfang einer weitgehenden Liberalisierung des Bildungswesens war. Angesichts der Tatsache, dass die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme „Towards GATS 2000“ GATS als „zuerst und v.a. ein Instrument zum Nutzen der Wirtschaft“ bezeichnet, können wir uns auch im Bildungsbereich auf einiges gefasst machen.

Die erste Phase der GATS 2000 Verhandlungen ist vollendet. Im Juni dieses Jahres wurden von der EU Forderungen an 109 WTO-Mitgliedstaaten gestellt, eine davon an die Vereinigten Staaten und zwar bezüglich des Bildungsbereichs. Die EU-Forderung an die USA beschränkt sich zwar auf privat finanzierte Bildungsangebote, jedoch wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in einem Brief an das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 24. Juni schreibt:

„Auch wenn sich diese Forderungen an die USA richten und nach Ihren Aussagen nicht über bereits eingegangene Verpflichtungen der Europäischen Union hinausgehen, so werden sie nicht ohne Folgewirkung auf weitere Verhandlungen im Bereich der Bildungsdienstleistungen bleiben.“

Weiter heißt es in dem Brief: „Wir gehen davon aus, dass durch diese Forderung die Europäische Union unter Druck geraten wird, ihre eigenen Verpflichtungen für Bildungsdienstleistungen auszuweiten. Getreu dem Prinzip:

::: Education is not for sale: Der Reader :::



Wer fordert, muss auch etwas bieten. Bereits eingegangene Verpflichtungen der Europäischen Union sind sicher bereits abgegolten und können nicht als Argument dienen.“

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung schrieb in einem Positionspapier vom 5. April 2002, dass es Klarstellungsbedarf gäbe bei der Definition von „hoheitlich erbrachten Dienstleistungen“ – das sind vom Staat auf nichtkommerzieller Basis und nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern erbrachte Dienstleistungen – und somit auch bei der Anspruchsberechtigung ausländischer Anbieter für staatliche Zuschüsse im Bildungsbereich. Denn die GATS-Verpflichtungen beinhalten unter anderem die Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Anbieter, was bedeutet, dass jeder Anbieter vom Staat die gleichen Zuschüsse bekommen muss und keiner benachteiligt werden darf. Nach § I, Abs. 3 (b) des GATS sind Dienstleistungen, die hoheitlich erbracht werden, von den GATS-Verpflichtungen ausgenommen. Nun ist die Frage, ob z.B. öffentliche Hochschu-

len tatsächlich „hoheitlich“ – existieren, noch nicht geklärt. Brisant dabei: Die Bundesregierung hat im August 2002 per Rechtsverordnung die private Bildungseinrichtung International University Bremen (IUB) in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen. Damit kann die IUB ab Januar 2003 Mittel aus der Hochschulbauförderung des Bundes und der Länder teilhaben. Bei der International University Bremen handelt es sich um eine deutsche Filiale der Rice University in Austin (USA).

Obwohl die IUB eine Privatuniversität ist, wurde bereits ihre Gründung 1998/99 vom Bremer Senat mit 230 Millionen Mark unterstützt. Das Engagement privater Investoren wird dagegen mit lediglich 70 Millionen Mark angegeben. Durch das oben beschriebene Prinzip der Gleichbehandlung können alle privaten Anbieter bei Anträgen auf staatliche Bezuschussung von nun an auf die

Aufnahme der IUB in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz verweisen.

Was bedeutet dies alles?

Aus der Tatsache, dass die Verhandlungen erst angefangen haben, lässt sich schließen, dass die öffentlichen Bildungseinrichtungen in der EU jederzeit in die Verhandlungen miteinbezogen werden können. Sei es direkt oder indirekt. Wenn z.B. die USA erreichen würde, dass private US-amerikanische Bildungseinrichtungen innerhalb der EU das Recht auf die gleichen staatlichen Zuschüsse bekommen, die die öffentlichen Bildungseinrichtungen erhalten, bedeutete dies künftig die Verteilung der gleichen Summe über viel mehr Schulen und Hochschulen. Auch deutsche Privatanbieter im Bildungsbereich werden versuchen staatliche Zuschüsse zu bekommen. Für die öffentlichen Einrichtungen wäre eine massive Kürzungswelle und damit eine noch größere Abhängigkeit von Privatgeldern die Folge. Auch Studiengebühren und ein selektives Zulassungssystem wären die Konsequenz.



::: René Schuijlenburg: Wer jetzt nicht handelt, wird verkauft :::

Das Handelsministerium der USA hat mehrmals klargestellt, dass ihm die staatlichen Zuschüsse in den meisten EU-Mitgliedstaaten ein Dorn im Auge sind.

An allen Fronten wird gearbeitet

Die EU verspricht sich von der Liberalisierung im Bildungsbereich neue Exportmöglichkeiten und ist, wie im Zitat von Pascal Lamy deutlich wurde, bereit, dafür einiges in Kauf zu nehmen. Überall werden die Weichen gestellt: Bertelsmann hat gerade mittels seines Think-Tanks CHE (Centrum für Hochschulentwicklung) in einer Studie (im Auftrag von der DAAD, Deutscher Akademischer Austausch Dienst, unter anderem aktiv im GATE-Germany www.gate-germany.de) die Exportmöglichkeiten für deutsche Bildungseinrichtungen untersucht und räumt ihnen gute Chancen ein. Eine Marktöffnung durch GATS im Bildungsbereich würde diese Möglichkeiten erheblich ausdehnen. Vor allem die sogenannten Süd-Länder (Entwicklungsländer) werden ein hohen Preis zahlen. Die reichen Länder aus dem Norden werden versuchen, Spitzenstudierende von dort zu sich zu locken und innerhalb der Südländer den Bildungsmarkt zu übernehmen. Durch letzteres besteht die Möglichkeit, vor Ort die Art der Bildung und Bildungsinhalte zu beeinflussen oder gar festzulegen.

Bertelsmann ist auch Mitglied im ESF (European Services Forum), einer Lobbygruppe der europäischen Dienstleistungsindustrie, die sich auf ihrer Webseite als wie folgt umschreibt: „The European Services Forum (ESF) is a network of representatives from the European services sector committed to promoting actively the interests of European services and the liberalisation of services markets throughout the world in connection with the GATS 2000 negotiations.“ (www.esf.be) Das ESF hat bei der Gestaltung der GATS Forderungen der EU aktiv mitgewirkt.

Auch innerhalb Deutschlands wird die Kommerzialisierung von Bildung energisch vorangetrieben: Mit dem 1. August 2002 ist das Modellvorhaben „Selbständige Schule NRW“ an 238 Schulen in Nordrhein-Westfalen gestartet. Diese Schulen sollen in fünf Arbeitsbereichen modellhaft demonstrieren, dass Schulen quasi als unternehmensähnliche Einrichtungen besser funktionieren, wenn SchulleiterInnen Dienstvorgesetzte der LehrerInnenschaft sind, wenn Schulen Personal- und Sachmittelbewirtschaftung in Eigenregie betreiben können,

wenn die LehrerInnenschaft weniger Mitbestimmungsrechte hat, Unterricht dauerevaluert wird (wobei die Kriterien der Evaluation hauptsächlich extern gesetzt werden sollen) und Schulen in einen Wettbewerb auf



einem ‚Bildungsmarkt‘ untereinander eintreten. Wesentliche Merkmale des Modellvorhabens sind zum einen das jeweils eigene Budget der Schulen, das ihnen erlaubt, für ihr Geld entweder neue LehrerInnen einzustellen oder Sachmittel oder Renovierungen etc. zu finanzieren. Angesichts chronisch leerer öffentlicher Kassen besteht die Gefahr, dass Budgets nur zu halten sind, indem private Sponsoren an Land gezogen werden.

Die Stiftung hat übrigens bereits eigene Vorstellungen von Inhalten, die den SchülerInnen vermittelt werden sollen: Erklärtes Ziel ihres Projekts „Wirtschaft in die Schule!“ ist „Jugendliche mit ökonomischen Zusammenhängen vertraut zu machen und ihre Entwicklungschancen, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, zu verbessern“ (siehe <http://www.ioeb.de/de/projekte/wis/>). Weiter heißt es, „Nach erfolgreichem Verlauf

::: Education is not for sale: Der Reader :::

der viereinhalbjährigen Pilotphase sollen flächendeckend erprobte Materialien für mehr und besseren Wirtschaftsunterricht in den Schulen des Landes angeboten werden.“ Das von Bertelsmann-Stiftung, Heinz Nixdorf Stiftung, Ludwig-Erhard-Stiftung und dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW initiierte Projekt lief am 28.06.02 aus. Als Ergebnis hält die Bertelsmann-Stiftung auf ihrer Internetseite fest: „dass ab Mitte 2002 den Gymnasien in NRW die Möglichkeit eingeräumt wird, das Fach ‚Sozialwissenschaften/Wirtschaft‘ im Sinne einer Profilbildung anzubieten.“

Nicht die „Selbständigkeit“ von Schulen ist das wahre Ziel der Bertelsmann-Stiftung, sondern u.a. ihre Abhängigkeit von Unternehmen. Auch das neue Hochschulrahmengesetz entlässt die Hochschulen nicht „in die Freiheit“, sie werden abhängig von Konzernen. In hohem Tempo wird unser Bildungssystem fit gemacht für den Wettbewerb auf dem globalen Bildungsmarkt.

Mensch?

Es geht in Zukunft noch weniger um Menschen und ihre Bedürfnisse, auch nicht um so etwas wie Chancengleichheit, sondern noch mehr als bislang um Profite. Auch wird der Mensch in Zukunft, noch mehr als es bis jetzt schon der Fall ist, auf Humankapital reduziert. Wenn es nach dem Interesse von Konzernen geht,



lernen wir nicht für uns selbst, sondern um anschließend als Rohstoff für die Wirtschaft zu fungieren. Zur Investition in unser Humankapital müssen wir selbstverständlich tief in die Tasche greifen. Schon jetzt hat das Deutsche Studentenwerk bemängelt, dass es immer weniger Studierende aus ärmeren Familien gibt; in Zukunft wird ihre Zahl eher weiter ab- als zunehmen. GATS wird die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen den sogenannten „winners and losers“ weiter vergrößern. Nicht nur hier, sondern weltweit! Studiengebühren werden mittelfristig für alle Studierenden (ab dem ersten Semester) eingeführt werden, Kindergartenbeiträge (ja, auch dieser Teil des Bildungswesens ist unter GATS für weitere Liberalisierungen freigegeben) werden steigen und auch generelle Schulgebühren sind bald vorstellbar.

Und jetzt?

Der Widerstand gegen GATS und die Kommerzialisierung der öffentlichen Dienste wächst weltweit. SchülerInnen und Studierende können sich

diesem Widerstand anschließen. Das internationale Education is not for sale-Netzwerk wird im kommenden Schuljahr/Semester seine Kampagne gegen GATS und die Kommerzialisierung von Bildung intensivieren. In Deutschland beteiligt sich Education is not for sale an der Postkartenaktion gegen GATS (vom Anti-GATS-Bündnis, zusammen mit u.a. DGB und ATTAC, siehe www.gatskritik.de) und wird weiterhin auch andere Proteste gegen GATS und die Kommerzialisierung der Bildung unterstützen und organisieren. Der Widerstand gegen jede Art von Bildungsgebühren ist ein wichtiger Pfeiler unserer Kampagne. Bildungsgebühren wie z.B. Studienkonten oder Langzeitstudiengebühren sind ein nächster aber wichtiger Schritt in Richtung einer weiteren Kommerzialisierung, zusammen können wir sie verhindern!

René Schuijlenburg

studiert an der FH Dortmund und arbeitet bei „Education is not for sale“ mit

■ Uni neu denken – weltoffen statt Weltklasse Zurichtung von Humankapital

**Bildung als Ware, Privatisierung des Bildungswesens, Anpassung an Marktbedingungen.
Interview aus der Zeitschrift progress, Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft.**

Progress: Bei genauerer Betrachtung der europäischen Bildungspolitik zeichnen sich eindeutige Tendenzen ab: Budgetkürzungen, Studiengebühren, Ausweitung des Schulsponsorings. Auch in Österreich sind diese Entwicklungen nicht zu übersehen. Wohin geht es mit der Bildung?

Ribolits: Bildung reduziert sich immer mehr auf den Cha-

rakter einer Ware. Die Vision vom mündigen Individuum, also die Vorstellung, dass Bildung dazu dient, Menschen in die Lage zu versetzen, die Welt besser verstehen und gestalten zu können, rückt völlig in den Hintergrund. Der Mensch, der sich in der Neuzeit von der Vorstellung emanzipiert hatte, dass sein Leben durch höhere Mächte bestimmt sei, wird nun auch in Bezug auf seine Fähigkeiten zur vernünftigen

Reflexion zu einem Anhängsel des heutzutage faktisch als gottesgleich angesehenen Marktes degradiert.

Doch der Markt gewährt seine Gunst nicht jenen, die ihr menschliches Potential zu möglichst hoher Vollen- dung gebracht haben, sondern jenen, die sich möglichst gut den von den Einkäufern diktierten Bedingungen unterwerfen. Was im Zusammenhang mit Lernen deshalb nur noch zählt ist der Tauschwert – die Frage also, wie weit Menschen durch Lernprozesse marktgängiger werden. Im Zusammenhang damit kommt es zur zunehmenden Privatisierung des noch

Nachgefragt



::: Education is not for sale: Der Reader :::

immer so genannten Bildungswesens.

Zu erwarten ist außerdem, dass sich die öffentliche Hand auf eine Art Grundfinanzierung der Ausbildung der Gesellschaftsmitglieder – etwa auf der Basis von Bildungsgutscheinen – zurückziehen wird. Schulen und Universitäten treten – als die Produktionsstätten marktauglicher Arbeitsmonaden – zueinander immer mehr in Konkurrenz. Und den „Kunden“ bleibt gar nichts anderes übrig, als Ausschau nach jener Bildungseinrichtung zu halten, in der sie möglichst effektiv für den Markt hergerichtet werden, wo also ihre Brauchbarkeit und nicht ihre Mündigkeit im Zentrum der Bemühungen steht.

Je besser der Ruf einer Schule als Einrichtung der effektiven Zurichtung von Humankapital ist, desto mehr werden die Kunden auch bereit sein müssen, für ihre dortige Ausbildung zu zahlen. Das heißt, nur die sozial Schwächsten werden gezwungen sein, mit der staatlichen Ausbildungsfinanzierung über die Runden zu kommen, für alle anderen wird sich der Bildungsmarkt rasch ausdifferenzieren in unterschiedlich teure Schulen und Universitäten.

Progress: Das (österreichische, Anm. d. Red.) Universitätsgesetz 2002 baut unter anderem auf dem konsequenten Abbau von Demokratie und Mitbestimmung auf ...

Ribolits: Demokratie und Mitbestimmung auf der Vorstel-

lung unterschiedlicher Interessen auf. Unter den Bedingungen der fortgeschrittenen Warengesellschaft – im zunehmend totalitären Züge annehmenden Kampf „jeder gegen jeden“ – gibt es aber keine unterschiedlichen Interessen mehr. Allen geht es bloß noch um das eine Ziel, durch eine optimale Anpassung an die Marktbedingungen besser zu sein als die anderen. Durch politischen Kampf und politische Maßnahmen lässt sich diese Grundprämisse des allumfassenden Konkurrenzkampfes in zunehmend geringerem Maß überformen.

Wahrscheinlich ist nur wenigen Studierenden die volle Tragweite dieser Entwicklung klar, aber eine diffuse Ahnung, wohin es geht, haben heute wahrscheinlich alle. Eine gremial strukturierte Universität ist auch

viel zu schwerfällig, um den rasch wechselnden Anforderungen des Marktes gerecht



zu werden. Eine auf ständiger Marktbeobachtung durch Rankings, Evaluationen, AbsolventInnenfeedback und engen Kontakt mit der Wirtschaft beruhende effektive Steuerung ist viel eher in der Lage, die Universität auf dem Kurs optimaler Humankapitalzurichtung zu halten.

Progress: Milton Friedman, einer der Hauptvertreter des Neoliberalismus, sieht Bildung als Kapitalinvestition, die später wieder zurückerstattet werden muss. Sie jedoch prangern die Reduzierung von Bildung auf Qualifikation an. Welche Bedeutung hat Bildung für Sie?

Ribolits: Wenn man die Frage nach Bildung stellt, stellt man eigentlich die Frage, was den Menschen im Besonderen auszeichnet, was ihn als Mensch definiert. Er ist jenes Wesen, das die Natur nur in geringem Maß in die engen Bahnen streng vorgegebener Entwicklung und Verhaltensweisen zwingt; der Mensch

Nachgefragt

ist grundsätzlich frei, er ist in der Lage, über seine Existenzweise autonom und mündig zu entscheiden. Über seine Triebe und Instinkte ist er zwar der Notdurft des Daseins unterworfen, er ist aber zugleich in der Lage, sich kraft Vernunft über diese Bindungen zu erheben. Dazu braucht er einerseits Wissen über die ihn umgebende Welt und andererseits Vorstellungen darüber, wie Wissen verantwortungsvoll einzusetzen ist. Aber auch die Kriterien des verantwortungsvollen Lebens sind dem Menschen nicht vorgegeben, sie können nur im gesellschaftlichen Diskurs entwickelt werden.

Nur gebildete Menschen, die bereit sind, Wissen selbstreflexiv und nicht bloß zum eigenen mate-

Nachgefragt

riellen Vorteil einzusetzen, können zu einem derartigen Diskurs etwas beitragen. Bildung ist das Heraustreten des Menschen aus der Sphäre des bloßen Nutzens. Über Bildung gewinnt sich der Mensch selbst als freies Wesen und er erkennt – wie es der Erziehungswissenschaftler Heinz-Joachim Heydorn einmal ausgedrückt hat –, dass die Ketten, die ihm ins Fleisch schneiden, vom Menschen angelegt sind und dass es möglich ist sie auch zu sprengen.

Progress: Wer profitiert von diesen Entwicklungen im Bildungsbereich? Wer verliert?

Ribolits: In letzter Konsequenz verlieren alle davon, wenn der Markt zum einzigen Regulativ des menschlichen Zusammenlebens gemacht wird. Denn dabei geht alles Humane am menschli-

chen Leben verloren. Was sich nicht in eine Profit bringende, vermarktbar Ware verwandeln lässt, kennt der Markt nicht, dort gibt es nur das, was sich in bare Münze umsetzen lässt. Allerdings sind jene, die sich im totalitären Marktsystem bewähren und finanzielle Vorteile lukrieren – die einzige Belohnung, die ein derartiges System letztendlich zu bieten imstande ist –, in der Lage, sich die angebotenen Surrogate für Liebe, Freundschaft, Lust, Lebendigkeit, ... zu kaufen. Es ist ihnen möglich, sich in der Illusion zu wiegen, dass sie die Ebene des Nutzens verlassen hätten. Insofern können sie also – systemimmanent – als GewinnerInnen bezeichnet werden.

Geht man von den klassischen Antipoden des Kapitalismus, nämlich Kapital und Arbeit, aus, dann kann man sagen, dass jene Menschen, deren Existenz in höherem Maß durch Kapitalprofite gesichert wird, zu den GewinnerInnen im vorher skizzierten Sinn zählen, die VerliererInnen sind all jene, die ihr Leben primär über den Verkauf ihrer Arbeitskraft bestreiten müssen.

Das Interview führte Katharina Kreissl.



Prof. Erich Ribolits

Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Wien

skizziert im Gespräch mit Progress die Ziele des neoliberalen Bildungsbaus.

■ Steter Tropfen höhlt den Stein

Die öffentlichen Bildungssysteme werden abgeschafft

Derzeit werden rund um den Globus die staatlich-öffentlichen Bildungssysteme (re-)privatisiert. Wie in England oder den USA sind nun auch in Deutschland die Schulen und Hochschulen der nächste gesellschaftliche Großbereich nach dem Gesundheitssektor, der dem kapitalistischen Markt unterworfen wird. Das geschieht nicht von einem Tag auf den anderen, denn dann wäre der Widerstand gegen die Einführung des Profitprinzips in den Bildungssektor vielleicht zu groß. Mit der Tatsache, dass es private Schulen unter staatlicher Aufsicht seit langem gibt – höhere Töchterschulen, Waldorfschulen, Religionsschulen – haben die jetzigen Vorgänge wenig gemein. Die Existenz solcher Schulen stellte die öffentlichen Bildungseinrichtungen nicht in Frage, denn sie waren weder quantitativ noch machtpolitisch oder ökonomisch sonderlich bedeutend. Dies hat sich nun geändert.

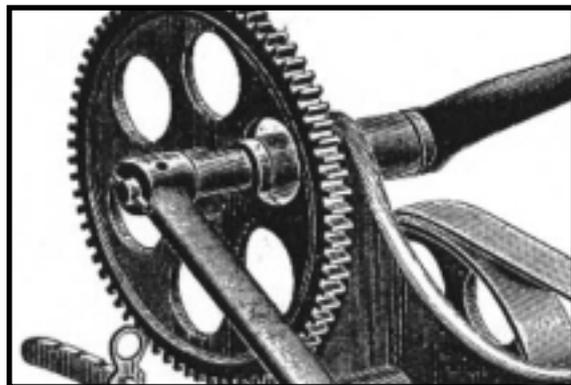
Kurze Geschichte des Neoliberalismus

Die Ideologie des Neoliberalismus nahm ihren Ausgang

u.a. vom schweizerischen Mont Pèlerin. Dort fanden sich 1946 Intellektuelle zusammen, die im Namen des „freien Wettbewerbs“ gegen die „soziale Marktwirtschaft“ waren: Der österreichische Nationalökonom und Nazigegner Friedrich von Hayek (1899-1992), der deutsche Philosoph Wilhelm Röpke (1899-1966) und der US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler und Begründer der Chicagoer Schule Milton Friedman (1912) gehörten zu den wichtigsten Denkern und Begründern des Neoliberalismus. Ihr Feind ist der „allmächtige Staat“.

Vor dem Zweiten Weltkrieg war in den USA die Stimmung gegenüber Großkapitalisten nicht freundlich gewesen; noch nie hatte es dort derartige staatliche Kontrollen des „freien Unternehmertums“ gegeben wie im Rahmen von Roosevelts New Deal, ganz zu schweigen von den zahlreichen Sozialprogrammen.

1937 hatte der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten den Labor Relations Act für verfassungsmäßig erklärt und damit einschlägige Klagen der Großindustriellen abgewiesen. Eine Bundesbehörde trat ins Leben, die für die Durchführung und Überwachung der neuen, arbeitnehmerfreundlichen Bestimmungen zuständig war. Gewerkschaftliche Organisationen sollten künftig frei von den Arbeitern gewählt werden, und die großen Gewerkschaftsverbände erhielten das Recht zum Abschluss kollektiver Tarifverträge. Neoliberalistische Denkweisen waren wenig gefragt. Das änderte sich erst wieder ab Mitte der 70er Jahre Regierungsoffiziell wurden neoliberalistische Politikauffassungen 1979, als mitten in der britischen Wirtschafts-



...: Ingrid Lohmann: Steter Tropfen höhlt den Stein ...:

krise Margaret Thatcher an die Regierung gelangte. Zu dieser Zeit befand sich der öffentliche Dienst in äußerst schlechtem Zustand. Die neue Regierung privatisierte ihn kurzerhand in weiten Bereichen, ohne dadurch an Popularität zu verlieren. Ihr Beispiel machte Schule: Die Fortschritte in der Einigung Europas legten es nahe, den damit geschaffenen gigantischen Markt der Konkurrenz zu öffnen. Das Paradebeispiel in der EU war die Privatisierung der staatlichen Telekommunikationsunternehmen.

Damit kündigte sich das Ende des traditionellen Sozialvertrags im Hinblick auf den öffentlichen Dienst an – und mit ihm die sicheren Arbeitsplätze und staatlichen Subventionen. Heute gehören der Société du Mont Pèlerin, die unlängst ihren 50. Jahrestag feierte, einige der einflussreichsten neoliberalistischen Wirtschaftstheoretiker an (Druon 1999, Walpen 2000).

Friedmans Modell der Bildungsgutscheine

Milton Friedmans Einfluss in den Institutionen der globalen Finanzsteuerung – OECD, WTO, IWF u.a. – ist die Agenda für die Privatisierung der öffentlichen Bildungseinrichtungen zu verdanken, und diese Agenda ist längst auch leitend für die Bildungspolitik der EU-Kommission. Von Friedman stammt das Modell

der Bildungsgutscheine; er propagiert es in seinen Schriften seit fast fünfzig Jahren, in Deutschland u.a. mittels des Buchs „Kapitalismus und Freiheit“ (Friedman/Friedman 1984) – weltweit inzwischen



auch mittels der Milton and Rose D. Friedman Foundation for School Choice. Diese Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Eltern, Bildungspolitiker und Institutionen zu unterstützen, die bereit sind, das, wie es heißt, ur-amerikanische Ideal des freien Wahlrechts der Eltern bezüglich der Bildungseinrichtung, die ihre Kinder besuchen sollen, zurückzuerkämpfen: „Yes, given back, for America’s system was not founded in public education“ (Friedman Foundation 2001). Der frühere US-Präsident George Bush favorisierte bereits die Einführung von Bildungsgutscheinen, school vouchers, nach dem Friedman-Modell; sein Sohn, der jetzige US-Präsident warb in seinem Wahlkampf unter der Parole „Mehr Elternrechte statt mehr Lehrer“ damit, er wolle der Bildungsmisere an den öffentlichen Schulen in den USA nicht mit mehr Haushaltsmitteln, sondern vor allem

mit einer Stärkung der Elternrechte begegnen: Die Eltern sollen Gutscheine für Schulgeld erhalten, damit sie nicht an die billigste Schule gebunden seien. Dafür gebe es dann weniger Zuschüsse, die direkt an die Schulen gehen (Focus 2001). Im Vereinigten Königreich, wo die Regierung Blair die bereits zu Zeiten der Regierung Thatcher begonnene Privatisierung der Schulen mit Nachdruck fortgesetzt hat, liegen die staatlichen Bildungsausgaben pro SchülerIn, einem OECD-Report zufolge, inzwischen nur noch

bei 2680 Englischen Pfund – gegenüber 3145 im EU-Durchschnitt und 3946 in Deutschland (Hatcher 2001). Nun hat zum Jahresbeginn 2001 die Hamburger Handelskammer Bildungsgutscheine zur Übernahme in einem bundesweiten Modellversuch vorgeschlagen.

Ende der Moderne

Die Maßnahmen, mit denen seit 1980 zuerst in England, den USA und Chile, aufgrund massiven Drucks der Arbeitgeberverbände jetzt auch in Deutschland, Schulen und Hochschulen marktförmig ausgerichtet werden, sind vielfältiger Art.

Dazu gehören:

- die Übergabe der Schulverwaltung an profitwirtschaftlich und in wachsendem Maße global operierende Dienstleistungsunternehmen,

::: Education is not for sale: Der Reader :::

- die so genannten education management organizations (EMOs)
- die Entwicklung und Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien, Lehrerfortbildungen, Studiengängen u.a.m. durch die Bildungsabteilungen transnationaler Konzerne oder ihnen nahe stehender Stiftungen (Bertelsmann, Siemens-Nixdorf)
- die Aufhebung des Werbeverbots an Schulen (in Deutschland 1997 zuerst im Bundesland Berlin)
- die Eröffnung von public-private partnerships zwischen (Hoch-) Schulen und Wirtschaftsunternehmen privatwirtschaftlich ausgehandelte Verträge zwischen Lehrpersonal und Schulen usw.



Parallel dazu zieht sich der Staat auf allgemeine Lenkungs-funktionen zurück; sie bestehen im Wesentlichen darin, den genannten Privatisierungsvorgängen die Tore zu öffnen. Gleichzeitig werden die – aus der bürgerlichen Öffentlichkeit als dem Politikmodell der Moderne stammenden – demokratischen Partizipationsrechte, so die Richtlinienkompetenz von Bundes- und Länderparlamenten, unterlau-

fen bzw. ausgehöhlt.

Akzeptanzpolitik

Auch in Deutschland sind die Voraussetzungen hierfür inzwischen günstiger. Eine wichtige vorbereitende Maßnahme zur Akzeptanz jener Umstrukturierungen war, dass es hier im Laufe der 90er Jahre gelang, die Bevölkerung vom Ideologem „der leeren öffentlichen Kassen“ zu überzeugen. Die so genannten Bildungsreden des früheren Bundespräsidenten Roman und Hochschulen jahrelang gründlich unterfinanziert wurden: Heute „wissen“ alle, dass der öffentliche Sektor abgewirtschaftet hat, weil er keine „Anreize zur Effizienzsteigerung und Leistungserhöhung“ gibt, dass endlich „neue Formen der Bildungsfiananzierung“ her müssen u.a.m.

Zu den besonders erfolgreichen Maßnahmen im Vorfeld gehört die Durchsetzung der neoliberalistischen Marktideologie für den Bildungsbereich selbst, der bis dahin, zumindest im öffentlichen Sektor, ja weithin davon ausgenommen war. Nun wird ohne weitere Beschönigungen (und Rekurse auf den Humboldt'schen Bildungsbegriff) auch für „Bildungsprozesse“ – jedenfalls für

Wissens- und Kompetenzerwerb – die kapitalistische Ökonomie als eine Wirtschaftsform dargestellt, die im Kern auf gerechtem Tausch basiert, auf Geben und Nehmen zwischen Anbietern und Nachfragern zum beiderseitigen Vorteil. Monopolbildung, schlechte Produktqualität, überhöhte Preise – all das kann es nach dieser Darstellung nicht geben, da die Kaufentscheidungen der Konsumenten dies verhindern. Dazu passen auch all jene Sprachregelungen, die, zum Teil aus anderen historischen Kontexten stammend, durchweg positiv konnotiert werden: „Stärkung der Elternrechte“, „größere Wahlfreiheit im Bildungswesen“, „Qualitätssteigerung durch Wettbewerb und Autonomie“ (kritisch dazu Bull/Mehde 2000, Klausenitzer 1999, Lohmann 1999, 2001). – Bleibt herauszufinden, ob der neue „Gesellschaftsvertrag“, der auf den Verheißungen der neoliberalistischen Marktideologie gründet, tatsächlich einen Fortschritt darstellt. Dazu zwei Beispiele.

For-Profit-Management an US-Schulen

Die US-Lehrergewerkschaft National Education Association befasst sich seit längerem kritisch mit den profitorientierten EMOs, den education management organizations. Obwohl derzeit erst wenige Schulen durch education industry-Firmen betrieben werden, befürchtet die NEA, dass mittelfristig der gesamte öffentliche Bildungssektor in die

Privatwirtschaft umgelenkt wird. Führend im betriebswirtschaftlichen Schulmanagement sind Firmen wie Edison Schools (Firmensitz in New York), Education Alternatives Inc. (EAI, Firmensitz in Minneapolis), jetzt Tesseract Group Inc., Sabis School Network (Firmensitz im Libanon) und andere.

Sabis beispielsweise betreibt auch Privatschulen in Europa und dem Nahen Osten, darunter neuerdings eine in Frankfurt am Main. In mindestens zwölf US-amerikanischen Bundesstaaten ist es von der Rechtslage her möglich, mit öffentlichen Mitteln finanzierte Schulen durch EMOs betreiben zu lassen; in einigen Bundesstaaten haben sie erst aufgrund einer eigens zu diesem Zweck geschaffenen Gesetzeslage Fuß gefasst und werden durch Gewährung steuerlicher Vorteile ins Land gelockt.

Auf die Frage, wie erfolgreich die privaten Schulbetreiber eigentlich arbeiten, kommen NEA und AFT, die American Federation of Teachers, zu insgesamt skeptischen Ergebnissen. Gegenüber den Gewinnerwartungen im EMO-Bereich, die an der Wall Street geschürt werden, ist laut NEA eher Zurückhaltung die Devise (vgl. Lohmann 2000).

Ohne Krethi und Plethi

In China gab es die erste Privatschule 1992; ab 1993



wurden Marktmechanismen in der Finanzierung allgemein zugelassen, und schon Ende 1996 besuchten 6,8 Millionen Schülerinnen und Schüler die insgesamt etwa 60.000 Privatschulen, das sind knapp vier Prozent aller chinesischen Schulen. Als Privatschulen werden hier solche bezeichnet, die sowohl in Privatbesitz sind als auch privat finanziert und verwaltet werden. Firmen, die Schulen betreiben, und Wirtschaftsunternehmen, die mit Privatschulen Geschäftsverbindungen eingehen, gelten als non-profit-Unternehmen und sind von der Steuer befreit. Einer Studie von 1994 zufolge sind 39 Prozent der Haushaltsvorstände, die ihre Kinder auf Privatschulen schicken, Leiter von Handelsunternehmen und Fabriken oder leitende Manager von high-tech-Firmen, 18 Prozent sind Angestellte von in Peking ansässigen Firmen und von Regierungsbehörden der Provinzen, 14 Prozent waren zuvor im Ausland tätig, knapp neun Prozent arbeiten in mit ausländischem Kapital finanzierten Unternehmungen und knapp sechs Prozent sind Selbstständige. Vergleichbare Erfahrungen mit Privatisierung liegen aus Chile, Neu-

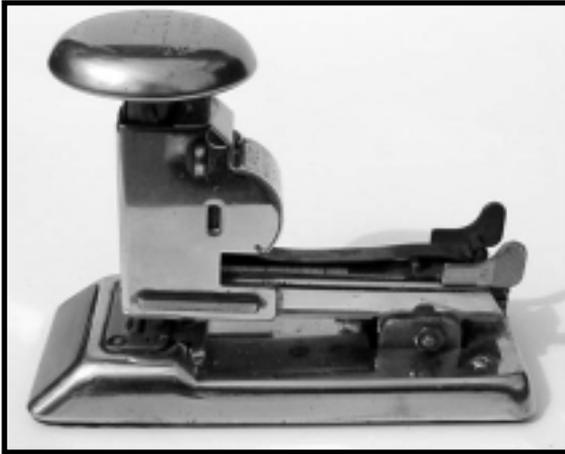
seeland, Südafrika, Hongkong, Argentinien und Mexiko vor (vgl. Lohmann 2001). Auch wenn die Resultate im Einzelnen unterschiedlich ausfallen - diese drei Effekte hat die weltweite neoliberale Umstrukturierung der Bildung in jedem Fall: Über-

all da, wo sie stattfindet, sinken, erstens, die Staatsausgaben für den Bildungssektor, verschärft sich, zweitens, die soziale Ungleichheit im Zugang zum Wissen noch einmal drastisch, stellen, drittens, Mittelschicht-Eltern fest, dass es ihnen gefällt, wenn ihre Söhne und Töchter nicht mehr zusammen mit Krethi und Plethi die Schulbank drücken müssen.

Das neue Chaos

In Deutschland gibt es ein staatliches öffentliches Bildungswesen nicht länger als zweihundert Jahre, und viel älter wird es wohl nicht werden. Anderswo hat es nicht einmal so lange bestanden, und an dritten Orten bietet heute womöglich erst die Abschaffung staatlicher Schulen und Hochschulen die Chance zum Aufbau von Bildungseinrichtungen, die den Namen (wieder) verdienen.

Der Globalisierungsprozess ist wieder eine Zeit der ursprünglichen Akkumulation, eine Zeit also, in der jeder gegen jeden, auch jede Lösung des Bildungsproblems gegen



jede andere steht. Und mitten drin die Profitgier des globalen Bourgeois, der seinen globalen Citoyen noch nicht gefunden

men aber, wie ihn in der zurückliegenden Moderne Bourgeois und Citoyen, nicht zuletzt hinsichtlich der Orga-

hat und deshalb nach global corporate statemanship ruft (vgl. de P u r y / L e h m a n n 2000).

Auf den national-staatlichen Politikrah-

nisation des Bildungswesens, unter sich ausmachten, werden wir in Zukunft nur noch am Rande zurückgreifen können.

Ingrid Lohmann

ist Professorin für Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung an der Universität Hamburg. Der vorliegende Text wurde publiziert in: Pädagogik 53 (2001) 7-8, Schwerpunktthema Privatisierung, S. 48ff.

■ Verwendete Literatur

Bull, Hans Peter/ Mehde, Veith: Reform der Hochschulorganisation - die populären Modelle und ihre Probleme. In: Juristenzeitung 55(2000)13, S. 650

de Pury, David/ Lehmann, Jean-Pierre: Speak Up for Globalization, International Herald Tribune, 14 June 2000

Druon, Jean: Wiedergeburt des Liberalismus. TV-Dokumentation. La Sept Arte 1999

Focus: Online News, George W. Bush: Innenpolitik, <http://focus.de/G/GP/GPE/GPEC/gpec.htm> (im März 2001)

Friedman, Milton/ Friedman, Rose D.: Capitalism and Freedom. (1962) Dt.: Kapitalismus und Freiheit. (1973) Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1984, 115-143

Friedman Foundation for School Choice: <http://www.friedmanfoundation.org/> (im März 2001)

Hatcher, Richard: Schools Under New Labour - Getting Down to Business. In: Lohmann/Rilling 2002

Klausenitzer, Jürgen: Privatisierung im Bildungswesen? In: Die deutsche Schule (1999) Heft 4. Auszüge in: hlz, Zeitschrift der GEW Hessen (2000) Heft 9, http://www.gew-hessen.de/publik/hlz-2000/hlz_09_2000/hlz_9b_00.htm (im März 2001).

Lohmann, Ingrid: <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/16DGFE.html> In: Gogolin, I./Lenzen, D. (Hrsg.): Medien - Generation. Beiträge zum 16. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen 1999, S. 183-208

Lohmann, Ingrid: The Corporate Takeover of Public Schools. US-amerikanische Kommerzialisierungskritik im Internet. In: Lohmann,

I./Gogolin, I. (Hrsg.): Die Kultivierung der Medien. Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Beiträge. Opladen 2000, S. 111-131

Lohmann, Ingrid: After Neoliberalism. Können nationale Bildungssysteme den „freien Markt“ überleben? In: Lohmann/ Rilling 2002

Lohmann, Ingrid/ Rilling, Rainer (Hrsg.): Die verkaufte Bildung. Opladen 2002

NEA: Charter Schools Run by For-Profit Companies, <http://www.nea.org/issues/corpmngt/corpch.html> (im März 2001)

Walpen, Bernhard: Von Hasen und Igel. Ein Blick auf den Neoliberalismus. In: Utopie Kreativ (2000) Heft 121/ 122, S. 1066-1079 (unter <http://www.rosaluxemburgstiftung.de/Bib/uk/Archiv/index.htm> als pdf-Datei).

■ "PRIVATE BERATER" – Private Weichensteller mit Medien- und Konzern-Interessen

Funktionen des Centrums für Hochschulentwicklung / CHE (Gütersloh) und des größten deutschen Medienkonzerns in den gegenwärtigen Hochschulstrukturdebatten

An den Hochschulen – und insgesamt im Bildungssystem – wird zur Zeit hohe Politik betrieben. Aber die Betroffenen, Lehrende und Lernende, fangen erst allmählich an, deren Charakter zu begreifen und sich schließlich entschieden einzumischen. Dafür ist es höchste Zeit; denn von (im wahrsten Sinne des Wortes) herrschender Politik werden zur Zeit noch alle Reformdebatten bestimmt. In ihr geht es überhaupt nicht nur darum, Mängel in Lehre und Forschung zu beseitigen oder gar linke und andere kritische Positionen vollends zu eliminieren; es geht mindestens im selben Umfang um die Auflösung von Positionen, die an ständisch-traditionellem Gedankengut, z. B. an überkommener Ordinarienherrschaft, orientiert sind.

Das macht die Lage einerseits kompliziert, andererseits wird dadurch klar, dass das, was von der herrschenden Politik durchgesetzt werden soll, keineswegs einen Rückschritt darstellt etwa im Sinne einer Wiederherstellung alter Strukturen oder im Sinne eines Machwerks der "Ewig-Gestri-

gen", sondern dass es sich hier um Neues handelt, um eine fundamentale Strukturänderung – so fundamental, daß sie eben auch mit allen demokratischen Kontrollen und sonstigen Demokratie-Elementen an den Hochschulen Schluß machen soll.

Im folgenden soll ein Teil der Instrumente und der Methoden untersucht werden, die bei der Planung und Durchsetzung der herrschenden Hochschulpolitik bedeutsam sind.

Alles, was ich dazu darlegen werde, liegt im Bereich von Freiheit und Demokratie bzw. von sich entwickelnder Unterdrückung und diktatorischer Herrschaft. Dabei wird entschieden differenziert zwischen einer politischen Freiheit, an der demokratische Maßnahmen und Kontrollen stets zu messen sind, und einer Markt-"Freiheit", mit der die freie Bestimmung über jene besondere Sorte von Eigentum gemeint ist, mit deren Hilfe über andere Menschen und deren Arbeitskraft verfügt werden kann. Gerade dies ist die unsere Gesellschaft zentral und verfassungsmäßig

konstituierende Eigentumsfreiheit, nämlich die Freiheit des Umgangs mit Produktionsmitteln und anderen Formen des Kapitals, also mit denjenigen Formen des Eigentums, die erst in Kombination mit fremder menschlicher Arbeitskraft zu Gewinn, ökonomischer Expansion, Reichtum und hochkonzentrierter gesellschaftlicher Macht führen – und dies eben in scharfem und wachsendem Widerspruch zu allen demokratisch-politischen Strukturen, solange diese noch eine Rolle spielen.

1. Ökonomie und Politik konzentrierten Kapitals

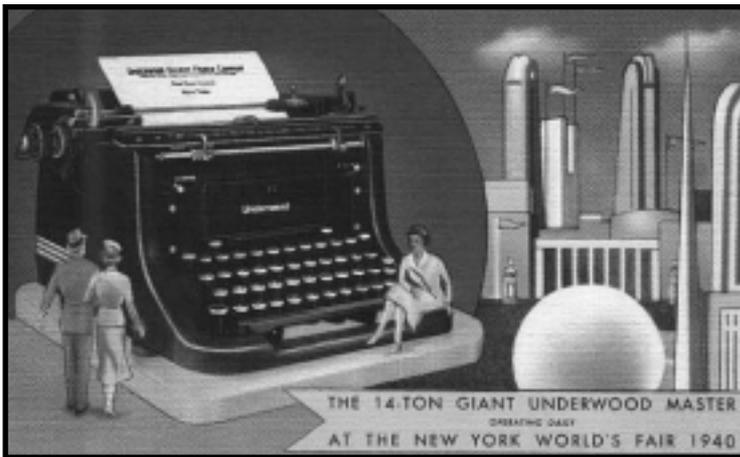
Wir haben es am Ende dieses Jahrhunderts – wie schon einmal zu dessen Beginn – mit einem Schub besonders rapider politisch-ökonomischer Entwicklungen zu tun. Die Konzentrations- und Zentralisierungsbewegungen des Kapitals sind von gewaltigen Beschleunigungen bestimmt; eine Kapitaleinheit frißt die andere, treibt sie in den tödlichen Ruin, vereinigt sich mit ihr per Ausgleich oder per Zielanpassung, damit die nächsten Schluckbewegungen vorbereitend. So sind heute feindliche und freundliche Übernahmen an der Tagesordnung; die größten Kapitale

::: Education is not for sale: Der Reader :::

schließen sich Ländergrenzen und Kontinente übergreifend auf inzwischen höchster Ebene zusammen – und es wird so getan, als ob dies rein ökonomische oder gar fortschrittliche Prozesse seien. Tatsächlich sind dies zugleich hochpolitische Prozesse, Prozesse, die jeweils weitere Schritte in Richtung auf ökonomisch-

zum Rücktritt zwingend, Gesetze präjudizierend oder in aller Öffentlichkeit mißachtend etc.; und dass des weiteren solche Diktate immer ungeschminkter und selbstverständlicher auftreten. Die Diktate folgen dann dementsprechend (oft verschleierte) Interessen an noch weiterer Bereicherung und an optima-

wird die Zahl der Menschen, die dieses Kapital repräsentieren, von Stufe zu Stufe kleiner und immer kleiner. Und deren Interessen geraten in immer abgründtieferen Widerspruch zu den in der Gesellschaft verbreiteten sozialen, ökonomischen, politischen und das heißt zugleich demokratischen Interessen. So entwickelt sich eine kleinste Minderheit, ausgestattet mit unglaublicher ökonomischer Macht und mit extremsten Zielen, die ihre Diktate zum einen eben über politisch-ökonomischen Druck auf staatliche Willensbildungsprozesse praktiziert, zum andern über freie kapitalistische Gründungen, Stiftungen, Unterstützungen oder auch umgekehrt über scharfe Sanktionen wie Entlassungen, Kreditentzug und anderes mehr, womit emineunte gesellschaftliche Prozesse in Gang gesetzt werden können.



politische Diktate auf wachsender Stufenleiter darstellen. Und jede dieser Stufen verschärft den Widerspruch zwischen demokratischer Einflußnahme und sozialer Kontrolle von unten auf der einen Seite und der tatsächlichen ökonomisch-gesellschaftlichen Macht auf der anderen Seite.

Das ist der Grund dafür, dass sowohl soziale als auch demokratische Kontroll- und Widerstandspotentiale zunehmend sanktioniert, eingeschränkt, abgebaut und ersetzt werden sollen einerseits durch Mechanismen mit reinen Legitimationsfunktionen und andererseits durch verschiedene Arten ökonomisch-politischer Diktate: Regierungsprogramme bestimmend, Regierungen verändernd, Minister

len Bedingungen für jeweils nächste Konzentrationsbewegungen des Kapitals, die nächste gesellschaftliche Machterweiterung anpeilend. All dies ist heute so fortgeschritten, dass der alte Streit über die Priorität von Ökonomie oder Politik längst obsolet ist: diese Ökonomie ist die Politik des Kapitals.

Für das Kapital auf diesem Niveau ist der Begriff Reichtum längst nicht mehr angemessen, längst eine verschleiende Kategorie, die hinter dem Schein rein quantitativer Differenzen zwischen reich und arm die neue extreme Qualität jenes Kapitals verschwinden läßt.

Mit Konzentrationsbewegungen der beschriebenen Art

Die Politik einer solchen extremen Minderheit, d. h. diese politische Ökonomie, kommt mindestens ohne zweierlei nicht aus: zum einen nicht ohne eine dauernde und sich intensivierende Propaganda für "unpopuläre Maßnahmen", zum andere nicht ohne die fundamentale Verkehrung von Sprache als Kommunikations- und Erkenntnismittel in ein Verschleierungs- und Erkenntnisverhinderungs-Instrument; dies geschieht vor allem mit Hilfe der Verwendung positiv besetzter Begriffe für Eingriffe und Maßnahmen, die substantiell

die Lebensbedingungen einer wachsenden Mehrheit von Menschen verschlechtern. Daher z. B. muß heute alles "Reform" heißen, und zwar um so entschiedener, je brutaler der Eingriff ist.

Dies weiß am besten ein Medienkonzern wie der größte in der Bundesrepublik und der weltweit verbreitetste und verflochtenste: der Bertelsmann-Konzern mit zentralem Sitz in Gütersloh. Auf seine Initiative hin und aus seinen Strukturen heraus, insbesondere über die Bertelsmann-Stiftung, ist das CHE 1994 gegründet worden, ein Instrument zur Steuerung der Hochschulreform mit Zielen, die nicht einfach altruistisch oder gemeinwohl-dienlich sind, sondern viel zu tun haben mit Interessen des Konzerns selbst und sonstigen hochkonzentrierten Kapitals.

2. Das CHE – personelle und institutionelle Einbindungen

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHF), selbst ebenfalls in Gütersloh angesie-



delt, hat eine private Rechtsform und dennoch öffentliche Funktionen; das garantiert einerseits "Unabhängigkeit", d. h. es ist frei von allen noch so indirekten demokratischen Kontrollen, nur dem Konzernkapital gegenüber verpflichtet; das garantiert andererseits einen Einfluß, dessen Umfang von der Macht des Kapitals, das hinter ihm steht, abhängt und von den Verpflichtungen und Verbindungen, die dieses Kapital repräsentiert. Im Falle des CHE ist dies drittens in spezifischer Weise ergänzt durch breite öffentlich-institutionelle Fundierung, d. h. durch die engste Verflechtung mit Einrichtungen des öffentlichen, also hoheitlichen Sektors.

Im Mai 1994 eingerichtet, mit einem Jahresetat von zwei bis drei Millionen, ist das CHE eine private, als gemeinnützig anerkannte GmbH und dennoch mitgegründet durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), also durch eine Versammlung der Repräsentanten hoheitlicher Bildungseinrichtungen, der Form nach selbst vertreten durch die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (als juristischer Person). Bis heute steht das CHE in engstem praktischem Verbund mit der HRK.

Sein Leiter, Detlef Müller-Böling, Profes-



sor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Dortmund, hatte schon während der letzten Bundesregierung enge Beziehungen zum damaligen Wissenschaftsminister Jürgen Rüttgers; er war von ihm berufen worden an den Runden Tisch, der zum Hochschulrahmengesetz im Wissenschaftsministerium eingerichtet worden war. Heute bestehen zum Bundespräsidenten Herzog und zu dessen Amt enge und immer wieder erneuerte Kontakte. Unter dessen Schirmherrschaft steht der Initiativkreis Bildung; er soll – und eben an prominenter Stelle – Vorschläge zur "Erneuerung des Bildungswesens" entwickeln und damit einer der zahlreichen institutionellen Impulsgeber sein, die das CHE etabliert hat. Desgleichen werden im Benehmen und unter Beteiligung des Bundespräsidenten ab und zu "Nationale Bildungskongresse" veranstaltet, so zum Beispiel demnächst der Kongreß vom 13. April 1999, sämtlich mit der Funktion bedacht, die vom CHE längst propagierten Umstellungsimpulse zum Bil-



dungswesen auf gesamtnationaler Ebene zu verstärken.

Auf Länderebene ist das CHE vielfach aktiv. Sein Leiter, um nur einige Beispiele zu nennen, ist Mitglied der Hochschulstrukturkommission in Baden-Württemberg, desgleichen Berater des Bundes Norddeutscher Hochschulen; das CHE leitet bei der Landesregierung Niedersachsens den Wissenschaftlichen Beirat, der das "Modellvorhaben für eine Erprobung der globalen Steuerung von Hochschulhaushalten" im Auftrag des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur seit über vier Jahren begleitet (durchgeführt an den Universitäten Oldenburg und Clausthal sowie an der Fachhochschule Osnabrück). Dieser immerhin von einer Landesregierung eingesetzte Beirat hat seine Geschäftsstelle in den Räumen des CHE in Gütersloh, welches selbst wiederum innerhalb des Bertelsmann-Anwesens residiert. Des weiteren steht das CHE in vertraglicher Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Thüringen. – Und damit sind nur einige der zahl-

reichen institutionalisierten und in juristische Formen gegossenen Kooperationen genannt.

Interessant ist der zehnköpfige Beirat, den die Bertelsmann-Stiftung dem CHE bei-

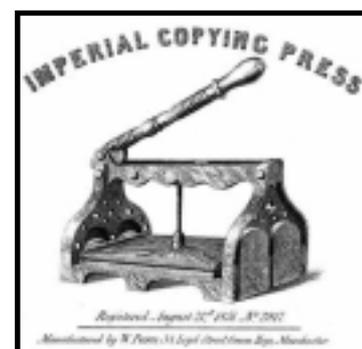
geordnet hat: Ihm gehören an zwei hochrangige Kapitalvertreter, Mark Wössner, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann-Stiftung (in dieser Eigenschaft und in seiner Beiratsfunktion hat er im Oktober 1998 Reinhard Mohn abgelöst, den einflußreichsten Vertreter der Familie Mohn, die den Bertelsmann-Konzern insgesamt beherrscht) und Tyll Necker, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, sowie acht Universitätsprofessoren, darunter zwei Wissenschaftsminister (in Sachsen und Rheinland-Pfalz) und der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Klaus Landfried, sowie dessen Vorgänger und jetziger Präsident der Vereinigung der Rektorenkonferenzen der Mitgliedsstaaten der EU, Hans-Uwe Erichsen. – Bis vor kurzem war langjähriges Beiratsmitglied auch der Politikwissenschaftler Werner Weidenfeld, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann-Stiftung, enger Vertrauter des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl, bis Ende 1998 Koordinator für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit und bereits seit 1995

Herausgeber der hochrangigen außenpolitischen Zeitschrift "Internationale Politik".

3. Der Konzern und das CHE

Konzernbezogen ist das CHE in folgende Strukturen eingebunden: Es ist eine Gründung der Bertelsmann-Stiftung, in seiner Existenz und seinem Wirkungsgrad von ihr abhängig. An deren Spitze steht kein geringerer als Mark Wössner, bis Oktober 1998 Chef der Bertelsmann-AG, also des Weltkonzerns in der Form einer Holding-Gesellschaft. Dessen Vorgänger in beiden Funktionen, Reinhard Mohn, hatte die Stiftung 1977 gegründet, und zwar nach dem von ihm selbst verkündeten Motto: Eigentum verpflichtet zur Verantwortung für die Gesellschaft.

Vielleicht war diese Stiftung zunächst unter steuerlichen Gesichtspunkten etabliert worden. Sie wurde jedoch bald für zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen in Funktion genommen. Die entscheidende Perspektivänderung nahm Reinhard Mohn



1993 vor. Er übertrug – vielleicht nicht unabhängig von neuen Steuergesetzen – 68,8% des Grundkapitals der Bertelsmann-AG auf die Stiftung, über zwei Drittel also der Anteile des Bertelsmann-Konzerns als Holding-Gesellschaft, und er verband mit dieser gewaltigen Transaktion eine neue programmatische Perspektive: Von dieser Stiftung sollten nun nicht mehr wie bisher im wesentlichen Einzelprojekte unterstützt werden, sondern in gesellschaftspolitischer Perspektive flächendeckende Initiativen – Initiativen nämlich mit gesamtgesellschaftlicher und damit hochpolitischer Wirksamkeit. Dementsprechend reichlich und z. Zt. rapide wachsend ist ihr Budget: es beträgt 1998/99 nicht weniger als 83 Mio. DM, elf Mio. mehr als im letzten Geschäftsjahr.

Die Bertelsmann-Stiftung ist somit ein gewichtiger Teil der Bertelsmann-AG, und sie gehört zu 90% ihres gesamten Kapitals und zu 100% des stimmberechtigten Kapitals der Familie Mohn und der Bertelsmann-Stiftung gemeinsam. Mit dem Rest des Kapitals ist die Stiftung verbunden mit der entsprechenden Einrichtung der Wochenzeitung DIE ZEIT; die ZEIT-Stiftung hält 10% nicht-stimmberechtigter Aktien.

Zur Bedeutung dieses Konzerns sei folgendes hervorgehoben: Er war gerade in den letzten Jahren mit milliarden-schweren Umsätzen im In- und Ausland erfolgreich; 1996 mit 22,4 Milliarden DM, 1997 mit 26,5 Milliarden DM, zugleich

mit gewaltigen Gewinnen: 805 Millionen DM im Jahr 1995 und eine Milliarde DM im Jahr 1996 (Florian Dohmen, Medien und Macht, 1998, S. 68). Und wie international dieser Konzern ist, zeigt sich darin, daß der Gesamtkonzern-Umsatz zu zwei Dritteln



internationalen Charakter hat.

Wie ein solcher Konzern aussieht und welche Tätigkeiten er umfaßt, kann hier nur in Kürze anhand der vier wichtigsten "Linien" angegeben werden:

1. Die auf Bücher bezogene Linie umfaßt Buch-Clubs und Verlage. In den Clubs sind weltweit über 25 Millionen Menschen auf allen Kontinenten organisiert – von Nord- und Südamerika über die meisten Staaten Europas bis hin, neuerdings, zur Volksrepublik China. Der Verlagsbereich konzentriert sich auf den deutschsprachigen Raum, expandiert hier bis in die neueste Zeit (kürzlich erst, im Oktober 1998, Übernahme des Springer-Wissenschaftsverlags und des Nomos-Verlags) und erstreckt sich auch auf die USA und Spanien.

2. Der Entertainment-Bereich umfaßt die weltweiten Tonträger- und TV/Film-Aktivitäten des Konzerns. Zu den Bertelsmann-Labels im Schallplattenbereich gehören z. B. so mächtige wie RCA, Ariola, Arista sowie 200 (!) weitere kleine Labels in über 50

Ländern der Erde. So entstehen jeden Tag mehr als zwei Mio. Bertelsmann-eigene CD's! – Im TV-Bereich ist CLT-UFA "mit 22 Fernsehsendern und 22 Radiostationen ... führend in Europa. In Deutschland zählen dazu RTL, RTL 2, Super RTL, VOX und Premiere" (R. Liedtke, Wem gehört die Republik, Ausgabe 1999, S. 85f) – Premiere stellt zugleich die Verbindung mit dem Kirch-Konzern her – sowie in Frankreich M6, Serie Club, Multivision, TMC und RTL 9; überdies gehören zu CLT-UFA weitere Sender in Großbritannien und allen drei BENE-LUX-Staaten. Mit CLT-UFA ist Bertelsmann der klare Marktführer des werbefinanzierten Fernsehens in Europa und damit organisatorischer Hauptträger der fortschreitenden Niveau-Senkung in diesem Bereich, weil eben deren Pro-

::: Education is not for sale: Der Reader :::

fitteur. Ein gewaltiges Geschäft, und ebenfalls der Niveau-Senkung dienlich, ist der Handel mit Aufführungs-Rechten – sie werden in über 140 Länder verkauft.

3. Der dritte Hauptbereich heißt aus historischen Gründen Produktlinie Gruner + Jahr und umfaßt 75 Zeitschriften (davon 34 in Deutschland) und 10 Zeitungen. Der Konzern beherrscht so bekannte Zeitschriften wie Stern, Brigitte, Frau im Spiegel, Eltern, Geo, Capital, Art, Marie Clair, Essen & Trinken und Schöner Wohnen. Seit 1990 ist der Konzern groß eingestiegen in den Aufkauf und die Übernahme ostdeutscher Tageszeitungen, z.B. Berliner Zeitung, Chemnitzer Morgenpost, Dresdner Morgenpost, Sächsische Zeitung; darüber hinaus ist er heute im Besitz dreier bedeutender Zeitungen in Ungarn und der Slowakei.

4. Der Multimedia-Bereich expandiert mit besonderer Dynamik, insbesondere seitdem Bertelsmann die Internet-Online-Dienste AOL und CompuServe für Europa



übernommen hat (in Form eines Joint-Ventures mit America Online). Seine sonstigen Aktivitäten reichen schließlich vom Immobilienhandel im In- und Ausland bis hin zu Finanzverschiebungen über eine Bertelsmann International Finance Limited NV, angesiedelt ausgerechnet auf der kleinen Antillen-Insel Curaçao.

Der Konzern ist weltweit so vielfältig aufgegliedert, daß eine schaubildmäßige Darstellung sich längst verbietet; die fast 600 selbständigen Einheiten muß die – laufend ergänzte – Publikation "Konzern in Schaubildern" auf 20 Seiten verteilen.

4. "Eigentum verpflichtet"

Das CHE ist niemandem als nur dem hinter ihm stehenden, machtvollen Kapital verantwortlich. Es handelt sich hier zum einen um den organisatorischen Hebel einer ökonomisch gewaltigen und medial erfahrenen Einflußgruppe, nein: Machtzentrale, zum anderen jedoch auch um eine Einrichtung, die angetreten ist, den privaten Bereich, in dem sie zunächst agiert, mit öffentlichen Funktionen aufzuladen. Dabei geht es vor allem um die Zurückdrängung öffentlicher oder gar demokratischer Kontrollen, was am konsequentesten über eine Übertragung öffentlicher Funktionen auf privates

Kapital zu leisten ist. Das Besondere und Auffällige an den CHE-Aktivitäten besteht hier in der öffentlichen, in der staatlichen Akzeptanz und Förderung solcher Aktivitäten einer privaten Firma, ja, in deren Mitinitiierung durch staatliche Hoheitsträger und in der seitdem bestehenden engsten institutionellen Verflechtung mit zahlreichen staatlichen Instanzen – und all dies trotz (oder gerade auf Grund) offensichtlichster Abhängigkeit von der mächtigen und ihre privaten Interessen kaum verheimlichenden Bertelsmann-Stiftung – der Angebundenheit des CHE an ihre im wahrsten Sinne des Wortes privaten, nämlich der öffentlichen Kontrolle entzogenen Interessen.

Es liegt auf der Hand, wie damit Zuständigkeitsbereiche, die öffentlicher Kontrolle zu unterliegen haben, von privaten Einrichtungen Schritt für Schritt besetzt werden sollen und wie dadurch das interessierte Diktat, die schiere Kontrolle durch das Kapital und seine Funktionäre immer weitere Bereiche der Gesellschaft erfaßt und die restlichen Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen öffentlicher Organe vollends aushöhlt oder diese zu bloßen Instanzen lähmender Legitimation entwertet.

Reinhard Mohn war sich bei der Gründung der Bertelsmann-Stiftung wohl bewußt, was er meinte, als er sie unter das Motto "Eigentum verpflichtet" stellte, unter jenes Prinzip, unter das das Grundgesetz seine Eigentumsgaran-

tie in Artikel 14 stellt. Diese "Sozialpflichtigkeit" meint im allgemeinen Verständnis eine Einschränkung der generell freien, nämlich rücksichtslosen Verfügung über Eigentum, eine Einschränkung damit der konsequenten Privatnützigkeit in der Zielsetzung des Umgangs und des Einsatzes des Kapitals. Nur so, das lehrt eine jahrzehntelange Erfahrung, kann der Zusammenprall zwischen demokratischen Willensbildungen und Kontrollen auf der einen Seite und der Gewalt des konzentrierten Kapitals auf der anderen Seite etwas abgefedert werden.

Längst, nämlich seitdem das Kapital wieder in höchster Konzentration in Deutschland auftritt, ist dieses Verständnis der Sozialpflichtigkeit vom Kapital selbst ausgehebelt. Längst ist die "Sozialpflichtigkeit" in einem dem Kapital überaus günstigen Sinne umdefiniert, ja geradezu umgedreht, indem die Privatnützigkeit, in totaler Konsequenz angewandt, geradezu zur obersten Pflicht, ja zur politischen Pflicht des Kapitals erklärt worden ist – so in der wahrhaft herrschenden Lehre seit Anfang der achtziger Jahre.

Bereits 1971 formulierte der seinerzeit vielleicht wichtigste Repräsentant des deutschen Kapitals, Hermann Josef Abs, ehemaliger Vorstandssprecher der Deutschen Bank (und ehemals, nicht zu vergessen, führend beteiligt an der Ent-
judung – ab 1938 – deutschen und – ab 1939 – ausländischen Kapitals): Eine parlamenta-

rische Demokratie ist geradezu dadurch charakterisiert, daß die Legitimation durch Wahlen und die Legitimation durch Privateigentum in einem Gleichgewicht stehen (Abs, Lebensfragen der Wirtschaft, 1976, S. 92f.). Hier war bereits eine spezielle Legitimation der Kapitalbesitzer zum Eingreifen in Politik gefordert oder behauptet worden, eine Legitimation, die gleichsam selbstverständlich aus der Verfügung über einigermaßen konzentriertes Kapital erwachsen solle.

Diese Position wurde sodann von Staatsrechtlern konsequent ausgebaut; sie wurde 1983 in die offiziöse Kommentierung zum Grundgesetz aufgenommen, in den hochrenommierten Grundgesetz-Kommentar von Maunz/Dürig, unter Auswechslung des Kommentators und der bisherigen Grundlinie des Kommentars zu Art. 14. Hans-Jürgen Papier, der neue Kommentator, vollzog in über 600 Randnoten eine wahrhaft gründliche Umkommentierung; sein Kommentar geht so weit, daß die Sozialpflichtigkeit geradezu einen Anspruch des Kapitals auf Einmischung in die Politik beinhalte, und zwar in dem Maße wachsend, in dem das Kapital konzentriert und mächtig auftritt.

Das Gewicht des jeweiligen Kapitals gilt überhaupt nicht mehr als Gefahr für die Demo-



kratie, sondern umgekehrt, die Demokratie wird als Gefahr für die Freiheit des agierenden Kapitals verstanden und deshalb – zu seinem Schutz – das Kapital geradezu verpflichtet, mit welchen Mitteln auch immer als Teil der gesellschaftlichen Gewalten aufzutreten. Unsere "Eigentumsordnung" erfordere dies "gerade auch wegen ihrer politischen Explosivität" (Maunz/Dürig, Grundgesetz, Art. 14, Rdnr. 5). Papier hebt dabei hervor, daß diese Einmischung nicht einmal das Gemeinwohl im Auge zu haben brauche, also nicht einmal übergreifende Ziele; vielmehr beinhalte die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerade eine Einmischung "mit privatnütziger Zielsetzung" (Rdnr. 4 und 276) bzw. mit dem Ziel einer "privatnützigen Mitgestaltung der Sozialordnung" (Rdnr. 12). Papier führt dafür sogar ein neues Verständnis von Gewaltenteilung ein; er spricht von einer unsere Verfassung prägenden sozialen "Gewaltenteilungsfunktion" des Art. 14 (Rdnr. 4), davon also, daß dem Kapital im Maße seiner Konzentration eine besondere Legitimation, nämlich die Legitimation zur Teilhabe an gesellschaftlicher Gewalt zukomme, eben als Gegengewicht zu den demo-

::: Education is not for sale: Der Reader :::



kreativen Rechten des Volks.

Eine rein auf den Volkswillen gestützte Demokratie lehnt er entschieden ab: das Grundgesetz kenne gemäß Art. 14 "keine Totalität des (demokratisch legitimierten) Hoheitsakts ..., keine potentiell absolute Herrschaft der politischen Demokratie über Gesellschaft und Wirtschaft" (Rdnr. 4).

Diese extreme Interpretation der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, Demokratie einschränkend und sie subtil eines totalitären Charakters verdächtigend, entspricht aufs beste neoliberalen Vorstellungen und Interessen. Papier, seit kurzem zum Richter am Bundesverfassungsgericht und zum Vorsitzenden von dessen erstem Senat avanciert, hat damit die verfassungsrechtliche Anpassung an den herrschenden Neoliberalismus geleistet.

Und das ist keine theoretische Konstruktion, sondern hatte seine volle Entsprechung in einer praktischen Politik, für die von der Bundesregierung und vom Bundestag die Tore bereits weit geöffnet waren. Seit Anfang der achtziger Jahre

sind die Steuern auf das Kapital, insbesondere auf das konzentrierte Kapital, stufenweise und schließlich radikal gesenkt worden. Dies hatte für unseren Zusammenhang zweierlei Folgen: zum einen wuchs die Beweglichkeit des Kapitals, wuchs die Möglichkeit, es frei einzusetzen, in hohem Maße; zum anderen verarmten die öffentlichen Haushalte zunehmend – eine für das weitere Erstarken des Kapitals wichtige Schwächung des öffentlichen Sektors.

Es muß an dieser Stelle auf den hochpolitischen und entdemokratisierenden Charakter von Steuersenkungen zu Gunsten einflußreicher Konzerne hingewiesen werden. Jede Schwächung staatlicher Finanzkraft, z.B. im Hinblick auf das Bildungswesen, reduziert die Fähigkeit der öffentlichen Hand, die entsprechenden öffentlichen Aufgaben zu erfüllen; es sind aber gerade die hoheitlichen Institutionen, die noch einer gewissen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Ökonomisch tritt nun an deren Stelle die um so größere Fähigkeit der steuerlich begünstigten Konzerne, jetzt in eigener Regie und ohne jede derartige Kontrolle diese Funktionen wahrzunehmen. Das tritt zwar am deutlichsten bei Steuerentlastungen zu Gunsten des konzentriertesten Kapitals zutage; aber prinzipiell gilt dies auch für alle Gesetzesregelungen, die

einen speziellen Steuererlaß für Stiftungen und Sponsorentum vorsehen; auch hier – so sehr die von Stiftungen und Sponsoren Bedachten im einzelnen davon profitieren können – tritt an die Stelle abgebauter Steuern eine um so größere Fähigkeit privaten Kapitals, ohne jede demokratische Kontrolle entsprechende gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen – in seinem Sinne zu übernehmen.

5. Funktionen und Ziele des CHE

Mit großer Entschlossenheit und mit Unterstützung von höchster Stelle hat das CHE seine Arbeit im Mai 1994 aufgenommen. Binnen fünf Monaten erschienen sechs Arbeitspapiere, eines von ihnen von keiner geringeren Institution in Auftrag gegeben als der Weltbank. Das CHE definiert sich selbst als eine „Denkfabrik“ – das ist eine Beschönigung; es ist vielmehr ein Instrument, das längst vorentschiedene Ziele durchsetzen soll und dementsprechend vorgegebene Interessen verfolgt; sein großer Vorteil ist die ihm mitgegebene Fähigkeit zu Kampagnen mit langem Atem. Inhaltlich stimmt das CHE, in seinen wesentlichen hochschulpolitischen Forderungen und Perspektiven überein mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie, mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, mit dem Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels und mit

...: Martin Bennhold: „Private Berater“ ...:

dem Deutschen Industrie- und Handelstag. Nur im professionellen Geschick der Durchsetzung ist es diesen Institutionen selbst vielleicht überlegen – das gerade ist seine Funktion: methodisch und gezielt vorzugeben, z.B.

- durch erfahrene Nutzung und Bearbeitung der öffentlichen Medien, nicht zuletzt erleichtert durch die Konzernverbindungen, wie sie oben beschrieben sind, zusätzlich durch die gegenseitigen Verflechtungen mit dem Springer-Konzern und mit der ZEIT-Stiftung sowie mit dem Spiegel-Verlag Rudolf Augstein;
- durch Symposien und Kongresse, oft verbunden mit gezielten Abschlusserklärungen (so z.B. die seinerzeit bereits als „Ruck“ verstandene Leipziger Erklärung zur Hochschuleingangsprüfung von 1996 – auch die Tagung vom 13. April 1999 läßt eine solche weichenstellende Abschlusserklärung



erwarten);

- durch Projekte mit Modellcharakter (so z.B. das oben genannte Modellvorhaben für eine Erprobung der globalen Steuerung von Hochschulhaushalten in Niedersachsen und zahlreiche andere Kooperationen mit Hochschuleinrichtungen, desgleichen durch Modellentwicklungen z.B. in Kooperation mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft u.a. wirtschaftsnahe Organisationen);
- durch Förderung mit dem CHE kooperierender StudentInnen, ja, durch Initiierung und Entwicklung eines CHE-nahen Studentenverbands namens „scheme“ oder „sCHEme“, bestehend „aus handverlesenen Studenten aus ganz Deutschland“ (DIE ZEIT vom 11. 2. 1999);

• und nicht zuletzt durch unentwegtes Auftreten Detlef Müller-Bölings selbst in Printmedien und einschlägigen Fernsehsendungen.

Damit tritt das CHE z.B. als Promotor auf für Hochschuleingangsprüfungen, für die Einführung von Studiengebühren (vom CHE in Kostenbeteiligung umbenannt), für die Einsetzung von

Hochschulräten/ Beiräten/ Kuratorien, bezeichnet als Vertreter „gesellschaftlicher Gruppen“ (keineswegs nur mit beratender Funktion), für neue, nämlich privatisierte



Formen der Hochschulfinanzierung (mit allen Folgen auch inhaltlicher Abhängigkeit), für neue Strukturen der inneruniversitären Mittelverteilung, für eine damit verbundene Konzentration der Führungsfunktionen an den Universitäten auf Dekane und den Präsidenten (mit großen Mittelverteilungs-Privilegien) sowie für die Einführung von Evaluationen, die auch bei der Lehre nicht im wesentlichen von StudentInnen getragen werden sollen.

Und all dies soll letztendlich eine gesteigerte Einflußnahme seitens privater Geldgeber auf inhaltliche Prozesse und personelle Stellenbesetzungen garantieren, ja vielleicht im selben Maße bis in Einzelheiten hinein den Durchgriff des Kapitals ermöglichen, wie wir es bereits 1997 in dem heftigen Konflikt zwischen dem Vorstandsvorsitzenden des Bertelsmann-Konzerns, Mark Wössner, und der Privatuniversität Herdecke kennenge-

::: Education is not for sale: Der Reader :::

lernt haben (Die Welt vom 24.3.1997). So tritt schließlich das Interesse an der Bekämpfung einer „undifferenzierten



Demokratisierung der Hochschulen“ (Müller-Böling, SZ vom 21.2.1998), das gewaltige Eingriffsinteresse, das mit solchen „Reformen“ durchgesetzt werden soll, deutlich zutage.

Kein Wunder, daß die Durchsetzung all dessen trotz aller noch herrschenden Lethargie an den Hochschulen nicht so leicht möglich ist; da ist man schon auf Verschleierungsbegriffe wie Autonomie, große Handlungsspielräume, doppelte Legitimation, neue Formen der Partizipation etc. angewiesen; anders würden die unternehmerähnlichen Führungsfunktionen zu offensichtlich sein und stärkeren Widerstand provozieren; da hört sich der Begriff Korporative Autonomie doch einschmeichelnder an als jede offene Propaganda für Führerstrukturen.

Eine solche Propaganda ist aber nicht ein Skandal, der nur eben einer antidemokratischen Haltung personell zuzuordnen wäre, sondern das logische Ergebnis eines mit jedem Kon-

zentrationsschub notwendigerweise wachsenden Widerspruchs: je mächtiger und gewaltiger das konzentrierte

Kapital auftritt, desto unerträglicher werden ihm alle demokratischen und sozialen Bändigungsversuche und alle institutionellen Regelungen, die solches unterstützen. Deren Einschränkung

oder Beseitigung ist kein willkürliches, sondern sein expansionsbedingtes, also lebensnotwendiges Ziel.

Es geht hier eben nicht nur um „reine Ökonomie“, nicht nur um billige, kurzfristig verwertbare Arbeit in Forschung und Lehre oder auch nur billige und kurzfristig abgeschlossene Ausbildung (so vor allem in den neuen Bachelor-Studiengängen), es geht darüberhinaus, aber ebenfalls nicht nur, um eine Ausrichtung, eine nicht zuletzt ideologische Ausrichtung des Studiums allein auf Marktprinzipien, auf ein Selbstverständnis der eigenen Qualifikation, wonach diese nichts anderes mehr darstellen soll als eine „Investition in die eigene Person“ (deutlich bei Studiengebühren und der Propagierung ihrer bio-

graphischen Rentabilität als Maßstab).

Um all dies geht es zwar auch, aber letztlich geht es um hochpolitisch-ökonomische Perspektiven: um die Durchsetzung einer Sachgerechtigkeit als Prinzip, um eine mentale Einstimmung, die sich jedes Fragen oder gar In-Frage-Stellen bzgl. der Bedingungen von Vorgängen oder Maßnahmen verbietet, diese gleichsam als religiös oder naturgesetzlich hinnehmend. Und dies ganz entgegen jeder aufgeklärten Perspektive und der aufklärerischen Funktion von Hochschulen, die Menschen aus ihrer Opferrolle herauszuholen, sie als Handelnde verstehbar und die Bedingungen dafür ihnen selbst erkennbar zu machen. Die Folge soll vielmehr sein, daß wenn z.B. einmal 50% der Studierenden abgebaut werden sollen, dies als Ergebnis einer unwiderstehlichen Naturgesetzlichkeit, erzwungen durch den Markt,



gelten soll. Es geht dabei um den Versuch einer Ersetzung von Politik durch marktgesetzliche Sachgerechtigkeiten und um den Aufbau von Strukturen, deren Sinn es nicht zuletzt ist, jeden Widerstand als widersinnig, als Selbstschädigung der Subjekte, die ihn leisten, zu verstehen.

Daher: Eliminierung allgemein-politischer Interessen (nachdem allgemein-politische Äußerungen studentischer VertreterInnen längst verboten sind), Eliminierung aller Befähigung zu allgemein-politischer Analyse, Eliminierung aller Utopien und aller an ihnen ausgerichteten Denkformen – und ihre Ersetzung durch das kalte Kalkül als Lebensperspektive.

Es ist kein Zufall, daß diese fundamentalen Änderungen im Bildungssystem gerade jetzt in Gang gesetzt und durchgesetzt werden sollen. Angesichts der gegenwärtig beschleunigten technologischen Fortschritte, ja, Sprünge geht es z.Zt. besonders darum, durch wen und in welchen Relationen zwischen den Klassen und den rivalisierenden Gesellschaftsgruppen die gewaltigen Mehrprodukte realisiert werden können, wer also über jene Mehrprodukte verfügt, die sich aus den großen technologischen Produktionssteigerungen ergeben.

Die allgemein-politischen Interessen – sowohl allgemein in der Gesellschaft als auch gerade unter den Studierenden – stellen für die Freiheit des Kapitals eine potentielle Ein-

schränkung, also eine deutliche Gefahr dar und werden so wahrgenommen. Die Frage der Studiengebühren, das sei nochmals betont, ist politisch

hier angesiedelt: Mit ihnen sollen zwar auch Sparmaßnahmen zu Gunsten der öffentlichen Haushalte praktiziert werden. Aber vor allem geht es erstens um straffe soziale Selektion und zweitens um ideologische Selektion, mit der letztlich durchgesetzt werden soll, daß hauptsächlich noch solche Mentalitäten zu dulden und zu fördern sind, die sich hauptsächlich an Marktgesetzlichkeiten orientieren.

All dies sind keine völlig neuen Phänomene in der Wissenschaft und in der Forschung; die Drittmittel-Finanzierung ist längst verbreitet und jene Abhängigkeiten damit konstituiert. Aber sie flächendeckend zu etablieren, sie zum Grundprinzip aller Wissenschaft, Forschung und Lehre zu erheben, das ist das Ziel der gegenwärtig laufenden fundamentalen Änderungsprozesse. Damit könnte eine überaus konsequente Einbindung der betroffenen Hochschulangehörigen in das marktgerechte Unterdrückungssystem durchgesetzt werden.

Vielleicht gibt es bereits heute ein ideales Vorbild für die Strukturen, die letztlich



angepeilt werden. Im Oktober 1998 hat die Bertelsmann-AG, also der Konzern, eine hausinterne Corporate University eröffnet, und zwar in Form einer virtuellen Universität, perfekt ausgerichtet auf die Interessen des Konzerns selbst: Führungskräfte aus 50 Ländern (!) werden hier in ihre Tätigkeiten im Konzern eingewiesen und in periodischen Abständen qualifiziert. Damit soll nicht nur substantielle Qualifikation vermittelt, sondern zugleich und vor allem ein neues Bewußtsein geschaffen werden, nämlich eine Corporate Identity – der Name der Universität sagt es –, und zwar als virtuelle Wirklichkeit, hocheffektiv den Marktinteressen des Bertelsmann-Kapitals angepaßt.

(überarbeitete Fassung eines Referats auf dem Seminar „Wissenschaft und Macht“ des BdWi und der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, 22.-24. Januar 1999 an der Universität Münster)

Martin Bennhold

BdWi, Dr. iur., Prof. für Rechtssoziologie, Uni Osnabrück

■ Die Ökonomie der Bildung

Die Betriebswirtschaftslehre als neue Leitdisziplin der Universität: Wie Studenten und Hochschulen ihre eigene Verwertung organisieren.

Was macht ein Staat, der „von seinen Köpfen, nicht von seinen Rohstoffen“ lebt, wie es in einer Erklärung der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) kürzlich zu lesen war? Ganz einfach: Er investiert in die Ausbildung der eigenen Kinder oder er greift sich den bereits geschulten Nachwuchs auf dem internationalen Markt. Die Greencard ist der deutsche Einstieg in den Wettbewerb um die besten Köpfe auf globaler Ebene. Das alleine reiche aber nicht, meint die BDA. Um die Nachfrage zu befriedigen, müsse die schwierige Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt vor allem als ein Qualifikationsproblem angesehen werden.

„Viel zu viele gering qualifizierte Arbeitslose auf der einen Seite und dafür immer dringender gesuchte Fachkräfte auf der anderen Seite“ kennzeichnen aus Sicht der BDA den hiesigen Arbeitsmarkt. „Eine wesentliche Ursache liegt in unserem Bildungssystem, das nur noch zweiklassig ist.“ Deutschland fehle es überall am Wettbewerb: in und zwischen den Hochschulen, in der Wissenschaft und unter den StudentInnen.

Dynamisch-flexible Arbeitskraft-UnternehmerInnen sollen sie einmal werden. Doch „eigentümlich ist zunächst die Situation des Studenten, weil er halb erwachsen ist, halb nicht erwachsen sein darf“. Obwohl vor knapp 40 Jahren geschrieben, hat diese Feststellung auch heute noch sozial- und familienrechtliche Gültigkeit. Jürgen Habermas, Ludwig von Friedeburg, Christoph Oehler und Friedrich Wetz untersuchten damals den „politischen Habitus“ der Studenten und veröffentlichten ihre Ergebnisse unter dem Titel „Student und Politik“. Während nach 1968 bis in die neunziger Jahre Studien mit ähnlichen Titeln vor allem um die Frage kreisten, wann die Studierenden wieder den Aufstand proben, würde dieses Thema heute eher ein müdes Lächeln hervorrufen. Statt um das Verhältnis von Studenten und Politik dreht sich heute alles um die Verbindung von Universität und Wirtschaft.

Studienanfänger gelten heute wieder als unpolitisch und sie haben andere Sorgen, als sich um das Elend der Welt zu kümmern. Der so genannte Normalstudent aktueller Sozialerhebungen lebt außerhalb

des Elternhauses, ist ledig, befindet sich im Erststudium und plagt sich mit Leistungsorgen, die von A wie Arbeitslosigkeit nach dem Studium bis Z wie Zulassung zur nächsten Prüfung reichen.

Mit den vielzitierten Humboldtschen Idealen der Freiheit der Wissenschaft, der Einheit von Forschung und Lehre und des Primats der Bildung vor beruflicher Ausbildung haben Hochschulen des Jahres 2000 nichts mehr zu tun. Für Humboldt war die Universität ein Ort totalitätsstiftender Kraft der Wissenschaften unter Führung der Philosophie. Dort, wo die Einheit von Wissenschaft und Moral, von Wissenschaft und Aufklärung, von Wissenschaft und individueller Persönlichkeitsbildung anzutreffen sei, sollte die Kultur im Ganzen reflektiert werden. Humanistische und staatsnützliche Bildung kennzeichneten die „kulturstaatlich verfasste Ordinarienuniversität“, die als Leitbild vom 19. Jahrhundert bis zum Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts dominierte. Sie war geprägt vom Übergang des feudalen Absolutismus zum bürokratischen Kapitalismus. Der Marburger Sozialwissenschaftler Andreas Keller hebt in seiner Dissertation über die Verfasstheit deutscher Univer-

..: Christian Brütt: Die Ökonomie der Bildung ..:

sitäten hervor, das „Humboldtische Bildungsideal“ könne kein Bezugspunkt emanzipatorischer Bildungspolitik sein, da es unmissverständlich in das Denken der „Ordinarienuniversität“ eingebettet sei. Autonomie stand hier zwar hoch im Kurs, doch war diese verbunden mit einer hierarchisch organisierten Institution, an deren Spitze wenige Professoren amtierten. Universitäten waren primär staatliche Ausbildungsanstalten und finanziell vom Staat abhängig. „Die Wissenschaft wurde sowohl als ein System mit eigener Zweckbestimmung und Sachlogik als auch als integraler Bestandteil staatlichen Handelns verstanden“, schreibt Keller.

Die Last mit den Studenten

Auch die bis in die neunziger Jahre vorherrschende staatlich regulierte, von den Professoren dominierte Gruppenhochschule hat wenig mit dem zu tun, was heute als Widerpart allgegenwärtiger Ökonomisierung der Bildung hoch gehalten, verteidigt oder geschmäht wird. Ende der sechziger Jahre mangelte es der deutschen Wirtschaft an akademischen Fachkräften. Dieses Defizit sollte durch gezielte Förderung von Arbeiterkindern ausgeglichen werden. 1970 wurden Studiengebühren (das so genannte Hörgeld) abgeschafft und 1972 trat das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) in Kraft. Das ökonomische Kalkül der

Bildungspolitik war mit dem Anspruch von „Bildung als Bürgerrecht“ verknüpft.

Für marxistische Wissenschaftler sah der 1972 sozialdemokratisch verordnete Radikalenerlass allerdings eine Ausnahme vor: Ihre Bürgerrechte – in diesem Falle die freie Berufswahl – wurden drastisch eingeschränkt, durch Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst. StudentInnen bildeten – im hierarchischen Sinne des Wortes – eine



Gruppe unter anderen, sie waren jedoch als Mitglieder der Hochschule grundsätzlich anerkannt. Unter der gewerkschaftlichen Forderung nach Mitbestimmung strebten sie nach Festigung und Ausbau ihres inneruniversitären Status. Mit dem Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 wurde den formalen Demokratisierungsbemühungen ein ebenso formales Ende gesetzt. Seitdem gelten Professoren qua Amt, Würde und grundgesetzlicher Autorität als Wahrheitsträger wissenschaftlicher Erkenntnis – die paritätische Gruppenuniversität war klinisch tot. Der „Traum immerwährender Prosperität“

(Burkart Lutz), der seit dem so genannten Wirtschaftswunder die BRD beherrschte, erwies sich mit der ökonomischen Krise 1973/74 als kurzes historisches Zwischenspiel. Von der erstmals seit zwanzig Jahren wieder auf über eine Million gestiegenen Arbeitslosenzahl wurden 1975 auch Akademiker erfasst. In den folgenden zehn Jahren wuchs die bis dato faktisch bedeutungslose Arbeitslosigkeit dieser Gruppe drastisch an, 1998 waren rund 200.000 Akademiker arbeitslos. Von hochschulpolitischer Bedeutung war dabei der Öffnungsbeschluss von 1977: Formal sollten die Hochschulen für alle offen gehalten werden, allerdings ohne weiteren Hochschulausbau. Dieser Doppelbeschluss – offen für alle, aber ohne entsprechende Finanzierung – erwies sich als Anfang der letzten sozialstaatlichen Initiative im Bildungssektor und gebar ein Schlagwort, das die Hochschulpolitik der achtziger Jahre prägte: das „Überlastproblem“. Das heißt: Zwei StudentInnen teilen sich einen Studienplatz. Halb Kind, halb erwachsen und schon eine hochschulpolitische Überlast – so sahen für Studierende die achtziger Jahre aus.

Marktbewusster Wirtschaftsbürger

In den Neunzigern kam alles anders. Das studentische Subjekt wurde wieder entdeckt und zunächst rhetorisch mit neuer Souveränität ausgestattet. Vom Mitglied der Grup-

::: Education is not for sale: Der Reader :::

penuniversität zum Kunden der Hochschule und Lebenslaufmanager mit aktiver Selbstveredelungsstrategie – aus dem universitären Staatsbürger sollte ein marktbewusster Wirtschaftsbürger werden. Torsten Bultmann, bildungspolitischer Experte des Bundes demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi), beschreibt den Hintergrund dieses Wandels als „Übergang vom `Überlast`- zum `Effizienzproblem`“.



Effiziente Mittelverwendung, Entbürokratisierung und – als Leitbegriff – „Autonomie“ sind per se keine neoliberalen Ungehörigkeiten. Erst die Definition dieser Ziele, also welche Strukturen die staatlich-bürokratischen ablösen und woher eine autonome Hochschule künftig ihre Gelder bezieht, macht die Diskussion problematisch. Im Unterschied zur Situation zu Zeiten der sozialdemokratischen Bildungsreform ist die Wirtschaft nicht mehr allein äußerer Bezugsrahmen der Bildungspolitik. Vielmehr sollen ökonomische im Sinne von betriebswirtschaftlichen Struk-

turen direkt im Inneren der Institutionen die (Aus-) Bildung des Humankapitals steuern. Vollkommen neue Beziehungen der Hochschule zu Staat, Gesellschaft und StudentInnen kennzeichnen diesen Transformationsprozess. Bultmann bezeichnet das neue Leitbild als „standortgerechte Dienstleistungshochschule“.

Globalhaushalte ersetzen die althergebrachte Kameralistik. Die Grundidee ist simpel:

Anstatt den Hochschulen eine zuvor berechnete Summe für einzelne Ausgabenposten fest zuzuweisen, stellt der Staat ein gewisses Budget zur vergleichsweise freien Verfügung. Im Rahmen der so genannten Globalhaushalte entscheiden nicht mehr die faktischen Ausgaben über die Höhe der Mittel, sondern die „Leistung“, d.h. der Output des Wissenschaftsbetriebs. Leistung muss wiederum vergleichbar, also messbar sein, was eine Quantifizierung notwendig macht.

Doch wie soll ein wissenschaftliches Produkt quantifiziert werden? Danach, wie oft es sich verkauft, wie häufig Wissenschaftler in einschlägigen Fachmagazinen veröffentlichen? Die Frage liefert die Antwort gleich mit: Fachbereiche, die mehr Drittmittel

einwerben, leisten mehr, und sie erhalten demzufolge mehr Geld. Erfolge bei der Aquis von Drittmitteln hängen überwiegend davon ab, was gerade als mainstream der scientific community gilt oder was von der Wirtschaft nachgefragt wird. Eine fundamentale Kritik der Atompolitik sponsored by Siemens klingt wenig realistisch.

Be your own profit center

Und die Studenten? Rhetorisch bereits in den Rang von Kunden erhoben bzw. dazu degradiert, fehlt ihnen noch das entsprechende Bewusstsein als „Konsumenten“. Aber auch hierfür gibt es ein Zauberwort: Studiengebühren. Der studentische homo oeconomicus leitet seine Ansprüche auf gut ausgestattete Bibliotheken und begleitende Studienberatung durch Professoren nicht mehr von seinem Recht auf Bildung ab, sondern verlässt sich schlicht auf sein Portemonnaie. Studiengebühren kriern ein schlichtes Anreizmodell: Studierende treibt das Bedürfnis, innerhalb kürzester Zeit eine erste Ausbildung zu absolvieren, die auf dem Arbeitsmarkt eine optimale Ausgangsbedingung für die individuelle Beschäftigungsfähigkeit ermöglicht. Für ganz Eilige sieht das Hochschulrahmengesetz (HRG) seit 1998 ein Studium light, sprich Bachelor (BA), vor. Besonders Kluge schauen auf Rankings, wie die vom Spiegel, um die richtige Uni zu wählen.

..: Christian Brütt: Die Ökonomie der Bildung ..:

Die Hochschule ist im ökonomischen Sinne Vertragspartner, der einen akademischen Abschluss in angemessener Zeit anbietet. Zusätzlichen Ansporn liefert der Staat, der die Höhe seiner Zuwendungen an die Hochschule von der Menge der innerhalb der Regelstudienzeit produzierten Akademiker abhängig macht. Rational sollen sich sowohl Dienstleister als auch Kunden verhalten. Sie suchen sich gegenseitig aus. Was für StudentInnen mit wenigen Einschränkungen (z.B. ZVS-Fächer, NC) schon immer möglich war, hat die Bundesregierung ebenfalls vor zwei Jahren durch die Änderung des HRG den Hochschulen ermöglicht: Sie können sich ihre Kunden selbst aussuchen. Aufnahmeprüfungen verdrängen das Abitur nicht, sondern gestalten die Selektion beim Hochschulzugang restriktiver.

Für Bultmann sind Studiengebühren deshalb ein „zentrales Kettenglied, ökonomische Selbstanpassung der Subjekte, institutionelle Modernisierung der Hochschulen und gesellschaftliche Märkte miteinander zu verkoppeln“. Kurz: Sie dienen als Steuerungsinstrument in einem marktorientierten Modell, das Autonomie auf Konsumentensouveränität beschränkt.

Im Kern geht es um eine innere Durchkapitalisierung der Hochschulen und der Subjekte selbst. Wenn von Autonomie geredet wird, ist die Freiheit des (studentischen) Marktsubjekts gemeint, sich nach Angebots- und Nachfragekriterien zu entscheiden. Der

endgültige Wert einer jeden Entscheidung richtet sich nach der erwirtschafteten Rendite. Dabei kann oder muss von weiteren inhaltlichen Erwägungen wie Sinn oder Unsinn von Forschung, Erkenntnisinteresse jenseits der Verwertung usw. abgesehen werden. Deshalb begrüßen Befürworter von Studiengebühren die vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) vorgelegte Untersuchung, aus der die Rendite einzelner Studiengänge abzulesen ist. Grob wurden Verdienstaufwände während des Studiums gegen wahrscheinliche Mehreinnahmen danach abgewogen. Die Vergleichsgröße bildete das Einkommen von Abiturienten ohne anschließendes Studium. Das im Mai 1994 gegründete CHE – getragen von der Bertelsmann-Stiftung und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – versteht sich selbst als Think Tank und Berater von Hochschulen. Es gehört zu den maßgeblichen Stichwortgebern und Institutionen der Politikberatung, die sich für eine betriebswirtschaftliche Reorganisation des Hochschulwesens einsetzen. Für einzelne Fachbereiche rückt mit dem neuen Steuerungsmodell die Marktgängigkeit ihrer Inhalte in den Mittelpunkt. So genannte Diskussionswissenschaften – sprich Sozial- und Geisteswissenschaften – müssen sich fragen lassen, ob sie ihren künftigen Kunden eine Dienstleistung anbieten können, die zu einer höheren Beschäftigungsfähigkeit führt. Schließlich ist für jeden Betrieb selbstverständlich, nur das zu produzieren, was sich hin-

terher auch verkaufen lässt. Innerhalb des Gesamtbetriebs entwickeln sich die Fachbereiche zu Profit-Centern, zu autonomen, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien funktionierenden Einrichtungen.

Den Begriff „Bildungsökonomie“ hat Elmar Altvater vor gut dreißig Jahren als „ausgesprochen glückliche Kombination von Wörtern“ verstanden. Denn „Bildung“ verweise noch auf die humanistische Tradition der Menschenbildung, auf die Fähigkeit zur Reflexion, auf die Konstitution des autonomen bürgerlichen Individuums, während im Begriff „Ökonomie“ das Moment der Ausbildung, der Konditionierung des Individuums und vor allem das Kalkül von Kosten und Nutzen enthalten sei. „Die Bildungsökonomie“, so Altvater weiter, sei nichts anderes „als Ausdruck dafür, dass Bildung oder Ausbildung gar nicht mehr ins Belieben der Individuen gestellt sein können“. Was für Humboldt die Philosophie war, wird künftig die Betriebswirtschaftslehre sein.

Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Global Sourcing statt freie Migration und Pflicht zur marktgerechten Ausbildung statt Recht auf Bildung ergänzen einander wunderbar.

Christian Brütt

Der Text erschien zuerst in der Wochenzeitung Jungle World am 15.11.2000

■ Studiengebühren

Studiengebühren wurden in den vergangenen zwanzig Jahren zielgerichtet enttabuisiert. Die bildungspolitischen Motive werden in der Debatte oft übersehen

Bei keinem anderen Aspekt der Hochschulpolitik schlagen so schnell die Wogen hoch wie beim Thema Studiengebühren. Und so war es auch dieses pikante und populäre Detail, über das in der Diskussion um die Novelle des Hochschulrahmengesetzes kurz vor der Bundestagswahl konservativ-liberale Bundesregierung und SozialdemokratInnen stritten. Das sollte jedoch nicht den Blick darauf versperren, daß inzwischen nicht nur konservative Verbände und PolitikerInnen mit Studiengebühren liebäugeln – Ergebnis einer „zielgerichteten Enttabuisierung“ (Bultmann) seit dem Antritt der konservativ-liberalen Bundesregierung 1982. Abgeschafft worden waren sie 1970 vor dem Hintergrund des Ziels der sozialen Öffnung der Hochschulen.

Prominentes Beispiel für Studiengebühren-Forderungen aus dem linken Lager ist der ehemalige bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Glotz. Seit Anfang 1995 fordert

er gegen die Beschlußlage seiner Partei und Distanzierung seiner Fraktion „mäßige und sozial verträgliche Studiengebühren“ von tausend Mark pro Semester. Inzwischen von seinem Posten zurückgetreten, arbeitet Glotz für das CHE. Auch dem früheren hessischen Finanzminister Karl Starzacher (SPD) schrieb



die Presse Interesse an Studiengebühren zu. Zuletzt zitierte der Spiegel den niedersächsischen Wissenschaftsminister, Thomas Oppermann (SPD), mit den Worten, er sei gegen eine Absage an Studiengebühren. Eine private Beteiligung an Bildungsausgaben in Form

von Bildungskonten, auf die einerseits sozial gestaffelt der Staat, andererseits die KontoinhaberInnen, deren Angehörige und andere Dritte einzahlen, forderte 1998 der Bildungsrat der gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung.

Die Debatte um Studiengebühren orientiert sich meist an den Gesichtspunkten Chancengleichheit und Hochschulfinanzierung. Übersehen werden nicht selten die bildungspolitischen Motive. Die

aber spielen keinesfalls eine minderwertige Rolle. Michael Daxner hat die gängigen Positionen pro und contra Studiengebühren zusammengetragen. Argumente der GegnerInnen:

1. Der Staat werde die eingenommenen Gebühren nicht bei den Hochschulen belassen, entweder die Haushaltsansätze kürzen oder über Einschreibengebühren gleich mitkassieren;
2. Aus sozialstaatlichen Gründen dürften keine Gebühren erhoben werden. Das Recht auf Bildung und die gesellschaftliche Bedeutung des Studiums seien wichtiger als

::: Michael Bayer: Studiengebühren :::

daraus resultierende individuelle Privilegien. Eine Variante davon: Die individuelle Privilegien werden mit höheren Steuerleistungen der AkademikerInnen und deren Beitrag zu höherer Produktivität ausgeglichen;

3. Studierende müssten bereits für ihren Lebensunterhalt viele Jahre lang erhebliche Beiträge leisten;

4. Gebühren würden die Zahl der Studierenden zurückgehen lassen und damit die Wirtschaftskraft des Landes schwächen;

5. Gebühren könnten nicht substantiell zur Grundfinanzierung beitragen, die politischen Kosten ihrer Einführung lohnten deshalb nicht;

6. Geht man von einer grundsätzlichen Nichtvalorisierbarkeit der Wissenschaft (also als Ware) aus, läßt sich die Höhe der Gebühren nicht berechnen.

Die BefürworterInnen bringen vor:

1. Studierende sollten für die biographische Option, als AbsolventInnen ökonomisch, sozial und kulturell privilegiert zu werden, während des Studiums einen Beitrag

leisten oder ihn nach dem Studium zurückzahlen. Begründungen: Nichtakademische SteuerzahlerInnen sollen entlastet werden; der

individuelle Nutzen einer Hochschulbildung überwiegen den gesamtgesellschaftlichen. Genüßlich formuliert Josef Siegers von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Es gehört schon zu den erstaunlichen Befunden dieser Gesellschaft, daß diese Umverteilung von unten nach oben widerspruchlos hingenommen wird, ja gerade von denen verteidigt wird, die sich als Sachverwalter der Verlierer an diesem Umverteilungsprozeß verstehen.“ (Auch Peter Glotz argumentiert so: „Wieso es ‚sozial‘ sein soll, daß der junge Facharbeiter, der Beamte des einfachen Dienstes oder die Verkäuferin die Studienkosten für den gleichaltrigen Medizinersohn bezahlen, bleibt unerfindlich. Das derzeitige



System bewirkt eine Einkommensübertragung von einkommensschwachen auf einkommensstärkere Schichten“)

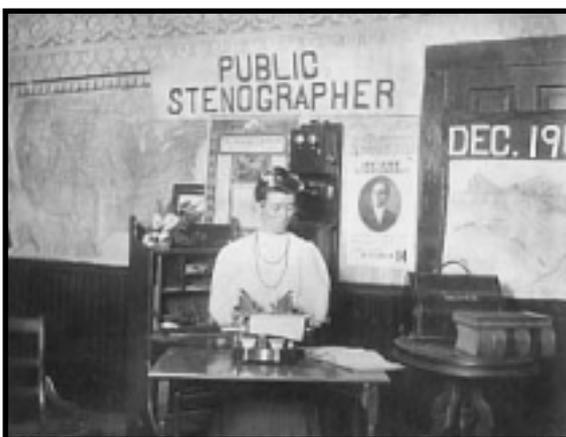
2. Studiengebühren bringen den Hochschu-

len ohne großen Verwaltungsaufwand Geld zur Grundfinanzierung;

3. Studiengebühren wirken kontraktändernd: Studierende als zahlende KundInnen haben einen Anspruch auf Gegenleistungen, etwa eine bessere Lehre. In diesen Zusammenhang gehört das Argument, die Studierende bekämen mit den Gebühren Mitbestimmungsrechte (Das ließ beispielsweise den Präsidenten des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung, Friedhelm Neidhardt, zu dem Schluß kommen: „Auch die Studenten werden [...] merken können, daß ihnen Studiengebühren, differenziert entworfen und geschickt eingeführt, nicht nur zumutbar sind, sondern daß sie in ihrem Interesse liegen“);

4. Studiengebühren wirken regulativ.

Bei den BefürworterInnen marktgesteuerter Hochschulen sind wegen dieser regulativen Wirkung Studiengebühren beliebt. Erst mit ihnen „würde auch die allseits geforderte Verbesserung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und das damit verknüpfte Postulat nach Stärkung der Hochschul-Autonomie rech-



::: Education is not for sale: Der Reader :::

ten Sinn machen“ (SIEGERS). Dabei geht es nicht nur um den Anreiz, schneller zu studieren. Torsten Bultmann erklärt diese Perspektive: Die gegenseitige Regulierung von Angebot (der Hochschulen) und Nachfrage (der Studierenden) stimmt demnach Bildungsverhalten und Hochschulressourcen quantitativ und qualitativ aufeinander ab. Die Studierenden müssten die Rendite ihrer Gebühren kalkulieren und sich damit stärker am Arbeitsmarkt orientieren. Die Fachbereiche müssten in dem Maße, wie ihre materielle Ausstattung zunehmend auf Einnahmen aus Studiengebühren angewiesen wäre, attraktive Angebote zur Anwerbung von Studierenden entwickeln – und sich auf diese Weise ebenso auf den Markt beziehen, da diese Attraktivität in direkter Relation zu den gesellschaftlichen Chancen der jeweiligen Studienabschlüsse stünde. Wenn es das Ziel ist, an den Hochschulen möglichst arbeitsmarktnah auszubilden, bedürfte es nicht einmal mehr einer politischen Steuerung.

Zudem wirken Studiengebühren, wenn sie an die Hochschulen gehen, als Katalysator der Differenzierung. Die Hochschulrektorenkonferenz überlegte, ob die Einnahmen je nach Renommee einer Hochschule oder eines Fachbereichs unterschiedlich hoch ausfallen können: „Eine freie Preisgestaltung wäre unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs langfristig eine interessante Variante.“ Als „erster Schritt“ erschien der HRK eine einheitliche Gebührenlösung sinn-

voll – bezogen auf die Hochschulart. Überdurchschnittliche Einnahmen pro StudentIn heißt, um an gleich viel Geld zu kommen, brauchen diese Fachbereiche weniger StudentInnen aufzunehmen. Das wird die Arbeitsbedingungen dort weiter verbessern – und folglich anderswo verschlechtern.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung beschrieb den bildungspolitischen Kontext der Studiengebühren im Jahre 1995 so: „Seit jeher fordert der Bund Freiheit der Wissenschaft, die Studenten sollten sich an den Kosten für ihre Ausbildung beteiligen. Aber erst seit der hochschulpolitische Sprecher der SPD, Glotz, und einige Landeskonferenzen der Hochschulrektoren laut darüber nachdenken, werden diese Vorschläge ernst genommen. Gedacht wird an eine Studiengebühr von 1000 Mark je Semester. Der Vorschlag des Bundes Freiheit der Wissenschaft hält sich allerdings an Voraussetzungen, die nicht erfüllt sind: die klare Auskunft darüber, welche Fachbereiche an welchen Hochschulen gut und welche nicht so gut sind (zum Beispiel Ranglisten wie in den Vereinigten Staaten); ferner die Freiheit der Hochschulen, sich ihre Studenten selbst auszuwählen, wobei die renommierten Hochschulen höhere Gebüh-

ren erheben können; schließlich eine großzügige Förderung der Begabten durch Stipendien. Auf diese Weise kämen die besten Studenten an die besten Fachbereiche; die guten Universitäten oder Fachbereiche würden immer besser, die nicht so guten wenigstens teilweise schlechter. Die guten Fachbereiche könnten so ihre internationale Konkurrenzfähigkeit in Forschung und Lehre verteidigen oder verbessern; die schlechteren müssten sich auf die Lehre konzentrieren. Wer nicht bereit ist, den Hochschulen bei steigender Studentenzahl mehr Geld zu geben, wird um diese oder eine ähnliche Lösung langfristig kaum herumkommen.“

Drei Jahre nach dieser Einschätzung sind wichtige Hürden, die die gewünschten Effekte der Studiengebühren bislang verhinderten, zwar nicht ganz, aber doch weitgehend verschwunden: Nun gibt es vermehrt Ranglisten, und die Hochschulen suchen zumindest einen Teil der Stu-



dierenden selbst aus. Da paßt es, daß inzwischen wieder die ersten Studiengebühren anfallen: In Baden-Württemberg zahlen StudentInnen, die die Regelstudienzeit um mehr als zwei Jahre überschreiten, seit dem Sommersemester 1998 tausend Mark pro Halbjahr. (Am 5. Mai 1997 hat der baden-württembergische Landtag das Landes-hochschulgebühren-gesetz verabschiedet, in Kraft getreten ist es am 24. Mai 1997. Das Gesetz regelt die zu erhebenden Studiengebühren für Studien an Hochschulen und Berufsakademien. Der Verfassungsrechtler MUTIUS bewertet die Regelung als einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 I GG und damit als verfassungswidrig.) Andere, auch SPD-geführte Länder, erheben sogenannte Verwaltungsgebühren von allen StudentInnen in Höhe von hundert Mark. In Hessen wurden die Mahngebühren der Bibliotheken drastisch erhöht und Gebühren für den studentischen Zugang zum Internet eingeführt. Als Gegenargument zur These, Studiengebühren führten zu einem sozialen numerus clausus, wird oft der Ausbau der Stipendienförderung genannt. So schlug der Bund Freiheit der Wissenschaft 1995 vor, das Bafög abzuschaffen und die entsprechenden Landes- und Bundesmittel auf die großen Begabungsförderwerke der Parteien und Verbände umzuverteilen. Das läuft darauf hinaus, das Recht



schul-, verteilungs- und finanzpolitisch sinnvoll und sozialpolitisch machbar. Im Mai 1998 legte das CHE mit dem Stifterverband ein „Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen (Studienbeitragsmodell)“ vor.

Von Daxner ungenannt blieb ein weiteres Motiv für Studien-

gebühren: Sie schaffen einen Bildungsmarkt. So weist der konservative Kronberger Kreis darauf hin, seine Reformvorschläge – Studiengebühren (2000 Mark pro Semester) und leistungsbezogene Gehälter für ProfessorInnen – förderten den Aufbau privater Hochschulen. Die seien bislang benachteiligt, weil sie sich mit Gebühren finanzieren.

auf Bildung zu ersetzen mit einer „Begabungsselektion nach Maßstäben der mächtigsten gesellschaftlichen Interessengruppen“. Das Centrum für Hochschulentwicklung, es mag nicht mehr überraschen, forciert ebenfalls Studiengebühren. Im Mai 1996 lud es zu einer Konferenz nach Bielefeld ein, um mit Gästen aus Japan, Australien, der Schweiz, den Niederlanden und den USA „Internationale Modelle und Erfahrungen“ zu diskutieren. Das von CHE-Leiter Detlef Müller-Böling zusammengefaßte Ergebnis: Studiengebühren sind bildungs-, hoch-

gebühren: Sie schaffen einen Bildungsmarkt. So weist der konservative Kronberger Kreis darauf hin, seine Reformvorschläge – Studiengebühren (2000 Mark pro Semester) und leistungsbezogene Gehälter für ProfessorInnen – förderten den Aufbau privater Hochschulen. Die seien bislang benachteiligt, weil sie sich mit Gebühren finanzieren.

Michael Bayer

Redakteur der Frankfurter Rundschau

■ Impressum

Der Reader kann beim AStA der Ruhr-Uni (Adresse s.u.) angefordert werden.

Herausgeber

Bündnis „Education is not for sale“

V.i.S.d.P.

Mona Beumers, c/o AStA der Ruhr-Uni, 44780 Bochum

Auflage/Druck

500 Stück, AStA-Druckerei

Gestaltung

Thilo Machotta, Heiko Jansen

Internet

<http://www.education-is-not-for-sale.org>

info@education-is-not-for-sale.org

■ Hochschulunternehmen auf dem Wissensmarkt

Tendenzen und Widersprüche der aktuellen Hochschulreform

Nicht zuletzt die aktuelle PISA-Erhebung belegt: Die Institutionen von Bildung und Wissenschaft sind traditionell konservative und äußerst reformresistente Gebilde. Sie leisten im Regelfall nie das, was sie jeweils aktuell leisten sollen. Das hängt damit zusammen, dass sie in einer bestimmten Zeit geprägt werden, aber die dynamische Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, deren Ausdruck sie einmal waren, im Regelfall um ein halbes Jahrhundert und mehr überdauern.

Ein ganz neues Hochschulsystem

So scheint es auch in der Hochschulpolitik, die bei äußerlicher Betrachtung einen ziemlich langweiligen Eindruck vermittelt, seit ewigen Zeiten immer um das Gleiche zu gehen: die deutschen StudentInnen studieren zu lange und meistens das Falsche (so dass periodisch ausländische Fachkräfte importiert werden müssen), die verbeamteten ProfessorInnen werden vor allem fürs Älterwerden bezahlt und verweigern sich beharr-

lich dem gesellschaftlichen Modernisierungsbedarf, hin und wieder steigt der Versuchsballon "Studiengebühren" – und immer muss natürlich gespart und überall gekürzt werden. Der oberflächliche Eindruck anhaltender Veränderungsresistenz täuscht jedoch.

Die oben angedeutete "Ungleichzeitigkeit" zwischen der Form nationaler Bildungssysteme auf der einen und gesellschaftlicher Entwicklungsdynamik auf der anderen Seite bedeutet schließlich auch, dass über Jahrzehnte nachwirkenden institutionelle Erneuerungen dieser Systeme sich in relativ kurzen zeitlichen Fristen – meistens ebenso radikal wie

von heftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen begleitet (1968 ff) – vollziehen. Man könnte daher die These riskieren, dass wir gegenwärtig auch in einer derartigen "Umbruchperiode" leben, in welcher sich Veränderungen anbahnen, deren Reichweite erstens noch gar nicht vollständig erkennbar ist und die zweitens nur in einem analytischen Erklärungszusammenhang mit dem Übergang von der traditionellen kapitalistischen Industriegesellschaft zur sog. Informations- oder "wissensbasierten" Gesellschaft verständlich sind.

Die alleinige Betrachtung der stofflich-technischen Seite dieser Transformation ist jedoch nicht hinreichend ohne gleichzeitige Thematisierung der politisch vorherrschenden Formen sog. Globalisierung, innerhalb derer sie sich vollzieht. Die dynamische Internationalisierung von Arbeitsmärkten und die globale Konkurrenz um Spitzenforschung und Hochtechnologie erhöhen zunächst augenfällig den Druck in Richtung einer stärkeren Vergleichbarkeit (Transparenz) und Standardisierung der Bildungs- und Ausbil-





dungssysteme, die ursprünglich einmal, wenn auch nicht gänzlich unbeeinflusst voneinander, unter der Käseglocke national-kultureller Traditionen entstanden sind. Wettbewerbsvorteile im “Kampf der Standorte” entstehen unter einer bestimmten Optik, welche die vorherrschende sein dürfte, vor allem aus dem Prozess der schnellstmöglichen Verfügung über das fortschrittendste “Wissen” im Maßstab globaler Konkurrenz. “Verfügung” heißt in diesem Kontext vor allem Monopolisierung (exklusive Aneignung) bzw. – im eigentumsrechtlichen Sinne – “Privatisierung”. Dies bezieht sich auf “Humanressourcen” (Ausbildung, An- und Abwerbung hochqualifizierter Fachkräfte) ebenso wie auf gegenständliche Hochtechnologien. In der Konsequenz eines vor allem ökonomisch verstandenen Wettbewerbes werden die jeweiligen nationalen Systeme der ursprünglichen Wissensproduktion und -weitergabe – Forschung, Lehre, Berufsausbildung, schulische Bildung – einer stärkeren (einzel-) betrieblichen Rentabilitäts- und Verwertungslogik unterworfen. Die meisten bildungspolitischen

lich als Sparpolitik oder routinemäßige technokratische Modernisierung des bestehenden Zustandes thematisiert. Was wir aktuell erleben, könnte vielmehr das Anfangsstadium der Herausbildung eines historisch neuartigen Hochschulmodells sein, in dem das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Wissen, seiner Erzeugung und gesellschaftlichen Umsetzung, grundsätzlich neu geregelt wird. Die Betonung liegt auf “Anfangsstadium”. Selbst wenn einem die aktuellen politischen Rahmenbedingungen dieses Transformationsprozesses als äußerst problematisch erscheinen, muss dieser keineswegs mit (verschwörungstheoretisch beschreibbarer) Zwangsläufigkeit und Eindimensionalität in eine bestimmte Richtung gehen und gegen politische Alternativen völlig abgeschottet sein. Diese bedürfen freilich massiver gesellschaftlicher Unterstützung und einer Hochschulreformbewegung “von unten”, die erstens weiß, was sie will, und sich daher zweitens nicht allein in aussichtsloser Status-

Maßnahmen resultieren aus dieser Optik.

Man verfehlt daher die Quintessenz der aktuellen Hochschulpolitik vollständig, wenn man sie ledig-

quo-Verteidigung verschleißt. Wenn ich mich im folgenden mit einer kritischen Rekonstruktion der “inneren Logik” von Hochschulreform in ihrer aktuell vorherrschenden politischen Gestalt beschäftige und dabei deren gesellschaftliche Legitimationswidersprüche besonders beleuchte, soll dies auch dazu dienen, Ansatzpunkte für alternative politische Interventionen sichtbarer zu machen.

1. Stationen der Hochschulreform: Von der “Gruppenuniversität” zum wissenschaftlichen Dienstleistungsunternehmen – von der “sozialen Öffnung” zum “Effizienzproblem”

Die aktuellen Konflikte um die Zukunft der Hochschulen lassen sich vor allem aus einer historischen Perspektive präziser in ihrem gesellschaftlichen Gehalt erkennen. Dies soll hier im kurz dargestellt werden a) anhand einer Beschreibung der, bestimmten historischen Epochen zuzuordnenden, institutionellen Vorstellungen über das Funktionieren von Hochschulen und b) unter dem Aspekt der jeweils gesellschaft-



::: Education is not for sale: Der Reader :::

lich konsensfähigen (bzw. politisch kompromiss- und mehrheitsfähigen) Bildungs- und Wissenschaftskonzepte.

In Anlehnung an Keller (2000) gab es in der jüngeren deutschen Geschichte im wesentlichen zwei relevante Hochschulmodelle, die ungeachtet aller Unterschiede zwischen einzelnen Wissenschaftseinrichtungen und örtlichen Traditionen eine länger währende institutionelle Stabilität garantierten: am längsten davon bekanntermaßen das aus der Preußischen Universitätsreform (1810) hervorgegangene Humboldttsche Modell, welches sich als "kulturstaatlich verfasste Ordinariuniversität" (Keller 2000: 30ff) etablierte. Dieses Modell beruhte im wesentlichen auf einer wenig formell geregelten patriarchalischen Kooperation und Elitenkooptation der Institutsleiter. Es entsprach einer Wissenschaft auf geringem Vergesellschaftungsniveau, welche vor allem ihrer eigenen Reproduktion und der Ausbildung höherer Staatsbeamter sowie weniger freier Berufe (Ärzte, Anwälte) diene. Daher ist es erklärlich, dass dieser Typus im wesentlichen durch den politischen Druck aus zweierlei Richtungen abgelöst wurde, welche nur partiell etwas gemeinsam hatten: dem Demokratisierungsdruck der 68er-Studentenbewegung und

des damaligen akademischen Mittelbaus sowie dem wissenschaftlich-technologischen Modernisierungsbedarf der wirtschaftlichen und staatlichen Eliten. Aus den Konflikten und Kämpfen der Hochschulreformperiode ging schließlich ein durch die 1976er-Fassung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) abgesetztes neues ("zweites")



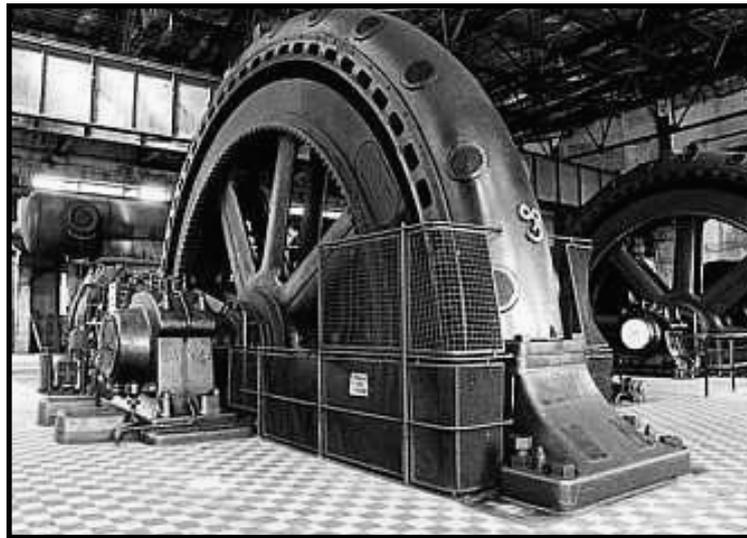
Modell hervor, welches sich präzise bezeichnen lässt als "staatlich regulierte und professorendominierte Gruppenhochschule" (ebd.: 155; 166ff); vulgo: die "Gruppenuniversität", wie wir sie alle kennen und wie sie in ihren tragenden Säulen bis heute annähernd 30 Jahre Bestand hatte. Durch die Bezeichnung soll darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesem Modell nicht um einen authentischen Ausdruck demokratischer Bildungsreformen handelte, sondern um einen bürokratischen Kompromiss "nach hinten", welcher folglich gegen wesentlich weitergehende Vorstellungen demokratischer Selbstverwaltung und gesellschaftlicher Verantwortung durchgedrückt

wurde, die während der ca. 10 Jahre davor in der hochschulpolitischen Öffentlichkeit verhandelt wurden. (vgl. ebd.: 2000: 156 ff). Dieser Hinweis ist deswegen brandaktuell, weil die heutigen Verfechter eines neuen marktverfassten und wettbewerbsgetriebenen Hochschulmodells die Dinge so hinstellen, als sei dieses die einzige Alternative zur Ablösung der gegenwärtigen etatistisch-bürokratischen Gruppenhochschule. Das stimmt weder in einem historischen noch in einem systematischen Sinne (s.u.).

Der 1976er-"Kompromiss" der Gruppenhochschule versucht im wesentlichen drei Ansätze in eine Balance zu bringen: a) Elemente der bürokratisch-staatlichen Wissenschaftsplanung durch Steuerung über politisch-rechtliche Normen; b) Elemente der traditionellen, d.h. ins 19. Jahrhundert zurück reichenden, "akademischen Selbstverwaltung" der Wissenschaft durch Professoren, denen durch das 1973er Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder eine ausschlaggebende Stellung in den Entscheidungsgremien zugebilligt wurde (Keller 2000: 169f); schließlich b) Elemente der politischen Mitbestimmung auf der Basis einer massendemokratischen Repräsentation von Interessen (indem auch

nicht-professorale “Statusgruppen” Vertreter in die Gremien wählen dürfen und in ihren spezifischen Rechten und Interessen damit zumindest formal anerkannt sind). Das Grundproblem der Gruppenhochschule dürfte daher sein, dass sie auf einer bloß äußerlichen Verknüpfung kategorial unterschiedlicher gesellschaftlicher Wissenschaftskonzepte basiert. Von daher ist es naheliegend, sie als “Gemischtwarenladen” (Schimank 2001) zu bezeichnen und den Hochschulen ein “Zielwirrwarr” (ebd.: 224) zu attestieren. Erst mit der gesellschaftlichen Durchsetzung der Gruppenhochschule entwickelte sich das Politikfeld “Hochschulpolitik” als kontinuierliche staatliche Aufgabe (dazu grundlegend: Oehler 2000; hier insbesondere: 13 ff); erst seitdem wurde die institutionelle Form der Hochschule, welche zuvor von ihren Repräsentanten selbstreferentiell durch ihre “Tradition” (resp. “Wesen”, “Idee”) gerechtfertigt werden konnte, als grundsätzlich problematisch und veränderungsbedürftig empfunden; und Hochschulpolitik lässt sich für diese Zeitspanne als Geschichte ihres ständigen Scheiterns beschreiben.

Allein eine hochschulimmanente Perspektive – bzw. eine bloße Gegenüberstellung von “Modellen” – erklärt hier jedoch wenig. Die gesellschaftliche Dynamik, die den erwähnten Konflikten zugrunde lag, ist gekennzeichnet durch eine bis dahin historisch nicht gekannte soziale Bildungsexpansion in einer relativ kurzen



Frist, welche auch zu einer Entstehung von Massenhochschulen für mittlerweile mehr als 30% eines Altersjahrgangs (50er-Jahre: 5%) geführt hat. Daraus wurden jedoch nie die adäquaten politischen Schlussfolgerungen gezogen. Ich führe dies darauf zurück, dass es zwischen den verschiedenen (gesamt-)gesellschaftlichen Interessengruppen sowie Fraktionierungen innerhalb des Hochschulsystems niemals einen politischen Konsens über den Charakter der Bildungsexpansion und entsprechende strukturelle und institutionelle Konsequenzen gegeben hat. Das Hochschulsystem wurde, wie bereits angedeutet, im wesentlichen durch labile politische Kompromisse und juristische Aushilfen halbwegs intakt gehalten. Diese Kompromissarchitektur wird heutzutage gerne als entscheidendes Innovationshindernis dargestellt. (Müller-Böling 1994) Die Hochschulentwicklung der letzten 30 Jahre lässt sich in dem Zusammenhang vereinfacht in drei Phasen unterteilen:

Erste Phase: Um 1970 war vermutlich – ungeachtet heftiger bildungspolitischer Kontroversen in der Öffentlichkeit – der gesellschaftliche Konsens über Oberstufenreform und Hochschulausbau am größten, weil in ihm wirtschafts- und sozial- und bildungspolitische Motive kurzzeitig scheinbar harmonisch zusammentrafen. Prägend für diese Phase war (wie in anderen Industriestaaten auch) die Annahme, dass der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften auf lange Sicht linear deutlich ansteigen werde. (Teichler 1999: 118). In den damaligen bildungspolitischen Leitbegriffen wie “soziale Öffnung”, “Chancengleichheit”, “Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung” konnten sich die unterschiedlichsten, ansonsten durchaus heterogenen, gesellschaftlichen Interessen identifizieren. Was in der Kombination von sozialer Bildungswerbung und expansiver Hochschulreform damals als tragfähiges politisches Zukunftsmodell empfunden wurde und was in der Programmatik diverser bildungspolitischer AkteurInnen bis in

::: Education is not for sale: Der Reader :::

die Gegenwart nachwirkt, wird heute zuweilen als "einmaliger historischer Glücksfall" definiert. (Geißler 1999: 6)

Zweite Phase: Seit Einbruch der ökonomischen Strukturkrise Mitte der 70er-Jahre mündete die weiter wachsende Nachfrage nach Hochschulbildung nicht mehr in eine analoge Entwicklung des Beschäftigungssektors. Die AkademikerInnenarbeitslosigkeit, die es de facto vorher nicht gegeben hatte, vervierfachte sich allein zwischen 1975 und 1985. (Hartung 1993: 411). Der Politikerspruch einer "Entkopplung von Bildung und Berechtigung" kam auf. Die Hochschulausbauphase wurde definitiv für beendet erklärt. Die politische Form der Beendigung war der berühmte "Doppelbeschluss"

(auch: "Öffnungsbeschluss") der Ministerpräsidenten, Kultus- und Finanzminister aus dem Jahre 1977, die Hochschulen für alle Studierenden grundsätzlich weiter offen zu halten, aber ihre Finanzierung auf dem damaligen Niveau einzufrieren. Infolge dieses "Öffnungsbeschlusses" war im Verlauf der 80er Jahre die "Bewältigung der Überlast" das zentrale hochschulpolitische Thema. Bei diesem Thema wurde immerhin noch versucht, legitimationspolitisch zwei Dinge in eine Balance zu bringen: knappe Staatsfinanzen und weiter ansteigenden Hochschulzugang, an dessen sozialer

Berechtigung (ohne zusätzliche Voraussetzung) noch nie-



mand zu rütteln wagte. Insofern war der Öffnungsbeschluss ein typischer sozialstaatlicher ("fordistischer") politischer Kompromiss.

Dritte Phase: In den 90er-Jahren tritt die Überlastproblematik zunehmend in den Hintergrund. Die bestimmenden hochschulpolitischen Akteu- rInnen verlagern ihre Initiati-



ven, teils freiwillig, teils durch staatlichen Druck, von der – zuweilen noch rhetorisch oder rituell vorgetragenen – Forderung nach "mehr Geld" bzw. einer auslastungsgerechten Finanzierung auf den anderen "Weg zur Optimierung der bereitgestellten Ressourcen", welcher "über die Einführung von Elementen des Wettbewerbs in das Hochschulsystem" führt. (HRK

1996:25 f; kritisch: Oehler 2000: 62). Die aus fehlenden materiellen Ressourcen resultierenden Schwierigkeiten werden so auf ein vermeintlich internes Reformdefizit der Hochschulen verschoben. Das Überlastproblem verwandelt sich in ein "Effizienz-

problem". (dazu kritisch: Pasternack/Hein 1998) Auf diese Weise entsteht ein spezifischer Blickwinkel, der das Bemühen um eine "effizientere" Verwendung der knappen staatlichen Mittel mit der Erschließung neuer privater Finanzierungsquellen (industrielle Drittmittel, Studiengebühren, Sponsoring) verbindet.

Aus der Anforderung heraus, knappe Ressourcen mit einer wachsenden gesellschaftlichen Nachfrage und steigendem internationalen Wettbewerbsdruck in ein Verhältnis zu bringen, werden Markt und Wettbewerb zunehmend als adäquate Mechanismen zur Steuerung wissenschaftlicher und pädagogischer Abläufe akzeptiert.

2. Die Bewirtschaftung von Humankapital – Elemente betriebswirtschaftlicher Restrukturierung der Hochschulen

Modellhaft vereinfacht lässt sich das Credo neoliberaler Bildungspolitik wie folgt umschreiben: Wenn Bildungs-

::: Torsten Bultmann: Hochschulunternehmen auf dem Wissensmarkt :::

und Wissensproduktion einen optimalen Nutzeffekt für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben soll, dann müssen sich Bildungseinrichtungen wie Schulen und Hochschulen verstärkt selbst als Wirtschaftsbetriebe begreifen; das heißt, sie sollen in einem Verhältnis des Wettbewerbs zueinander stehen und ihre internen Strukturen vor allem auf die Effizienzsteigerung der Relation von Kosten und Leistungen ausrichten. Dies vollzieht sich vor dem Hintergrund insgesamt sinkender staatlicher Bildungsausgaben. Bereits dieses Zusammenwirken von Umständen bewirkt eine entpolitisierte Reduktion in der Betrachtung und gesellschaftlichen Bewertung öffentlicher Aufgaben. (Felder 1998)

Vordergründig geht es zunächst darum:

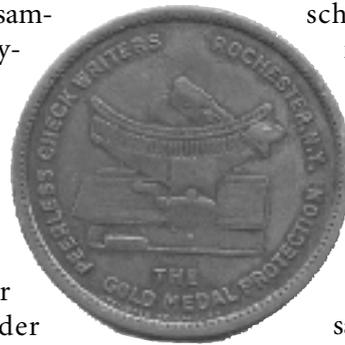
- mit den vorhandenen oder schrumpfenden finanziellen Mitteln das Gleiche wie bisher – oder auch mehr – in kürzerer Zeit zu erreichen. Das ist zwangsläufig verbunden mit einer Delegation von (formaler) Verantwortung “nach unten”, d. h. von der staatlichen Planungsbürokratie etwa auf die Einzelhochschule (“Autonomie”). Im Gegenzug werden neuartige Instrumentarien schärferer Leistungs- und Erfolgskontrolle aufgebaut (Budgetierung, Controlling, Ranking-Verfahren, permanente Evaluation);
- staatliche Mittel zugunsten komplementärer privater Finanzierungsquellen zurückzufahren. Dies ist gleichbedeutend mit einer zunehmenden Privatisierung der Verantwor-

tung für das öffentliche Bildungssystem. Hier sind die Debatten um Studiengebühren, Hochschulmarketing, privates Sponsoring, (Teil-) Privatisierung einzelner Hochschulangebote (“Outsourcing”) etc. einzuordnen.

Bereits dieser Umriss zeigt, dass sich in der gegenwärtig dominanten politischen Strömung der Modernisierung – nicht allein der Hochschulen, sondern des gesamten Bildungssystems – völlig unterschiedliche Interessen und Motive vereinigen: auf der Ebene einzelner Abteilungen der Ministerialbürokratie dürfte das Interesse an Einsparungen und schärferer Kontrolle der Mittelverwendung im Zentrum stehen, heruntergewirtschaftete Fachbereiche versprechen sich eventuell die Gewinnung neuer finanzieller Spielräume, ehemalige 68er das Aufbrechen verkrusteter akademischer Strukturen durch den frischen Wind des Wettbewerbs; diejenigen Beteiligten, die im Bewußtsein handeln, eine strategische “Mission” umzusetzen, dürften eher in der Minderheit sein. Der Akzeptanz dieser Politik liegt ganz offenkundig (noch?) keine stabile politische Akteurskonstellation zugrunde, wie sie etwa im Zusammenwirken von technokratischen Modernisierern und demokratischen Reformen der Hochschulreformperiode (ca. von Mitte der 60er-

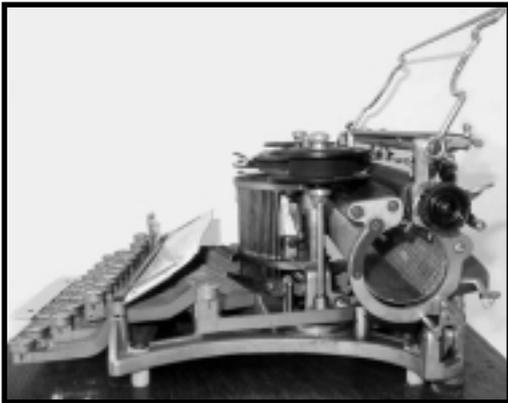
bis Anfang der 70er Jahre) ihren Ausdruck fand. Die aktuelle Art der Modernisierung vollzieht sich nicht als “große Aktion” bzw. polarisierende gesellschaftliche Auseinandersetzung, wovon etwa noch die Durchsetzung des Hochschulrahmengesetzes (1976) geprägt war, sondern auf der Ebene einer dezentral ansetzenden “Subpolitik” (Nullmeier 2000: 220): Pilotprojekte, Experimentierklauseln in Hochschulgesetzen, Trainingsseminare für Hochschulleitungen, Medienkampagnen etc. In der Koordination dieser disparaten Interessen auf gemeinsame politische Ziele und Leitbilder kommt den Think Tanks etwa im Umkreis der Bertelsmann-Stiftung – im Hochschulbereich an herausragender Stelle das Gütersloher Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) – eine herausragende Bedeutung zu, womit diese zugleich einen neuartigen “postmodernen” Politiktypus der Überführung öffentlicher Aufgaben in marktformige Nutzenkalküle verkörpern (Bennhold 1999, Plehwe/Walpen 1999, Schöller 2001)

Um wettbewerbliche Stimulierung und Effizienzsteigerung in eine sich selbst tragende Prozessdynamik zu überführen, welche nicht mehr permanenter staatlicher Intervention bedarf, ist eine grundlegende Umwandlung der traditionellen Hochschulstrukturen erforderlich. Kern dieser



::: Education is not for sale: Der Reader :::

Umwandlung ist die Umstellung der staatlichen Finanzierung vom "input-orientierte(n) Steuerungskonzept des bürokratischen Modells" zu einer "output-orientierte(n) Steuerung"



(Brinkmann 1998: 98). In anderen Worten: Bisher war die Bemessungsgrundlage staatlicher Finanzzuteilung im wesentlichen der Grad der Auslastung (Studienplatznachfrage) bzw. die Beanspruchung qua Status (Professur). Dieser Mechanismus soll in Richtung "Leistungsorientierung" umgebaut werden.

In dem Zusammenhang kommt es darauf an, das Ensemble der an Hochschulen verrichteten Tätigkeiten und produzierten Ergebnisse überhaupt beschreibbar und bewertbar zu machen. Diese werden in letzter Konsequenz als "Produkte" umdefiniert, die gegenseitig vergleichbar und meßbar sind. Management und Marketing werden zu einer sich zunehmend ausdifferenzierenden selbständigen Aufgabe von Hochschulleitungen. In dieses Raster lassen sich im Grunde alle an Hochschulen verrichteten

Tätigkeiten pressen: Studienabschlüsse, Promotionen, eingeworbene Forschungsgelder (Drittmittel), akademische Preise, aber etwa auch: Umfang der Konsultationen einer Studienberatung, Umfang der Auslandskontakte etc. Das einzige Medium gegenseitiger Vergleichbarkeit ist der Faktor Zeit. Folglich besteht ungeachtet vielfältiger Nuancen zwischen Bundesländern und Einzelhochschulen der wesentliche Vorgang der sog. leistungsorientierten Mittelvergabe darin, 1.) daß "Ergebnisse" quantifiziert und in Zeitgrößen gemessen werden und dass sich 2.) an dieser Relation ein Finanzierungsgefälle bemißt. (Lange 1999: 113f).

Je schneller, je mehr! Das Problematische an dieser Konstruktion ist folglich nicht die statistische Dokumentation von Ergebnissen (dies könnte auch als Aspekt demokratischer Transparenz begriffen werden), sondern die Installation eines Wettbewerbsmechanismus, der sich tendenziell gegen die inhaltliche Bestimmbarkeit und politische Legitimationspflichtigkeit von Wissenschafts- und Bildungsangeboten verselbständigt.

Natürlich wissen auch die bestimmenden hochschulpolitischen Akteure, dass sich eine inhaltliche Prozesssteuerung allein über quantitative Indikatoren nicht befriedigend begründen läßt. So ist öffent-

lich vor allem von "Qualitätssicherung" die Rede. In dem Maße jedoch, wie "Qualität" erst durch die wettbewerbliche Bewertung von Hochschulergebnissen als Resultat im Nachhinein bestimmt werden kann (unter anderem durch die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse auf Märkten), kann logischerweise eine akademische oder politische Begründung von "Qualität" nicht mehr am Anfang der hochschulinternen Prozesssteuerung stehen. In anderen Worten: "Qualität" ist kein Kriterium ergebnisoffener demokratischer Verfahren bzw. revidierbarer politischer Vereinbarungen, sondern wird zu einer Aufgabe des Managements (Pasternack 2000: 42) – und kann folglich auf diese Weise hochschulintern nur tautologisch begründet werden.

Derartige Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen erfordern konsequenterweise andere Entscheidungs- und Leitungsstrukturen. (Müller-Böling/Fedrowitz 1998). Diese haben mit traditionellen Vorstellung von akademischer Selbstverwaltung und Mitbestimmung auf der Basis einer Repräsentation von Interessen nichts mehr zu tun. In dem Maße, wie betriebswirtschaftliche Effektivitäts- und Effizienzkriterien steuerungswirksam werden, gibt es schlicht nichts mehr zu diskutieren und zu verhandeln. Gremien werden überflüssig. Das traditionelle Ensemble von partizipatorischen Strukturen, administrativer Verwaltung und Leitung löst sich auf in Richtung ausschließlich verbleibender Management- und

::: Torsten Bultmann: Hochschulunternehmen auf dem Wissensmarkt :::

Controllingfunktionen. In der Fachliteratur wird dies unverblümt als "Verlagerung von der Partizipation zum Managerialismus in der institutionellen Leitung" (de Boer 1998: 61) bezeichnet. Das ist gleichbedeutend mit einer Konzentration von Entscheidungsbefugnissen an der Spitze der jeweiligen Hochschuleinheiten. Aus Rektoren und Dekanen werden, selbst wenn sie noch traditionelle Amtsbezeichnungen führen, Hochschulmanager mit Direktionsrechten "von oben nach unten". Mit "neuer Freiheit" und "Autonomie", beides propagandistische Schlüsselbegriffe der aktuellen Hochschulreform, ist es folglich nicht weit her; jedenfalls nicht für die Mehrheit der Hochschulangehörigen. Auf der einen Seite verlagert die staatliche Ebene tatsächlich Verantwortlichkeiten auf die einzelnen Hochschulen; dies geht jedoch auf der anderen Seite unmittelbar einher mit der Konzentration von Entscheidungsbefugnissen an der Spitze. Die Hochschulen werden noch autoritärer als sie es ohnehin schon sind.

Aktuell hört man überall – und vermutlich zutreffend – die Auffassung, dass die Hochschulverwaltung der eigentliche Sieger gegenwärtiger Deregulierungsreformen sein wird. Mit "Markt" und "Wettbewerb" hat dies unmittelbar natürlich nichts zu tun. Bei dieser Feststellung kann die Analyse jedoch nicht stehen bleiben: "Eine allgemeine Entpolitisierung des Verwaltungshandelns erfolgt zunächst

durch den Übergang von einer primär rechtlichen Steuerung ... zu einer Steuerung durch ökonomische Kennziffern. Während durch das formale Recht eine Verbindung zu den politischen und gesellschaftlichen Prozessen in weit höherem Maße ermöglicht wird, zeichnen sich die ökonomischen Kennziffern durch ihre Orthodoxie und vermeintliche Neutralität aus." (Felder 1998: 106) Zugleich lässt sich durch derartige administrative Steuerungsmodelle (Kennziffern, Rankinglisten) besser als bisher hochschulinternes Handeln mit hochschulexternen ökonomischen Prozessen verkoppeln. (ebd.: 105)

Bei all dem ergibt sich die ganz grundsätzliche Frage, worin in den so verstandenen Steuerungsmodellen eigentlich noch die gesellschaftliche Legitimation von Hochschulen besteht? Schließlich ergab sich die vormalige staatliche Verantwortung aus dem angenommenen allgemeinen gesellschaftlichen Nutzen und dem öffentlichen Charakter des Hochschulsystems. Es zeichnet sich zunächst ab, dass die politische Steuerungsebene (Staat, Parlament) durch eine Art Kontraktmanagement ersetzt wird, bei dem etwa die Beziehungen zwischen einzelner Hochschule und Wissenschaftsministerien über

(bewusst allgemein gehaltene) sog. "Zielvereinbarungen" geregelt wird. Die Art und Weise von deren Erfüllung können die Hochschulen dann "autonom" bestimmen. Dennoch bleibt das Problem, dass funktional autonom agierende Hochschulen sich nicht aus



sich selbst heraus rechtfertigen können, sondern einen Modus der Rückkoppelung mit spezifischen gesellschaftlichen Interessen entwickeln müssen, der die traditionelle politische Steuerung sukzessive ersetzt. Hier setzt dann die Diskussion um die sog. „Hochschulräte“ ein. Konkret geht es dabei um die Einrichtung von Expertengremien "zwischen" Staat und Hochschule, denen schrittweise strategische Steuerungskompetenzen übertragen werden. Urbild hierfür ist das „Modell Basel“ (vgl. die ZEIT 21.2.97), gleichsam das Mekka aller deutschen Hochschulratsapostel. Seit einigen Jahren amtiert dort ein solches Gremium von neun stimmberechtigten universitätsexternen Experten „aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur“, wie die gängige Standardformel heißt; allerdings entstammen fünf Mitglieder

::: Education is not for sale: Der Reader :::

direkt aus der Wirtschaft. Dieser Rat entscheidet über die Festlegung des Budgets bis hin zur Wahl von Professoren über so ziemlich alles – oder im O-Ton des Baseler Rektors: “Bis auf die Einführung des Numerus clausus hat die Politik sozusagen alle Kompetenzen an diesen Universitätsrat mit seiner vierjährigen Amtsdauer gegeben.” (Gäbler 2000: 87)

Diese Gremienkonstruktionen orientiert sich tatsächlich am Modell des Aufsichtsrates eines Wirtschaftsbetriebes. Das traditionelle Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Hochschule, welches bisher über die politisch-parlamentarische Verantwortungsebene reguliert wurde, wird damit in letzter Konsequenz abgeschafft. Komplementär zum hochschulinternen Management, welches die traditionelle Selbstverwaltung zunehmend ersetzt, entwickelt sich eine zusätzliche Entscheidungsebene in Gestalt dieser “Hochschulräte”, die hochschulinterne Leistungen mit den Interessen ihrer wirtschaftlichen Abnehmer vermittelt. So sitzt etwa im neuen Hochschulrat der Technischen Universität München die Vorstandsprominenz von Siemens, BMW, Allianz und VIAG AG. Selbst wenn es all dies hierzulande erst in Form von Pilotprojekten und hochschulrechtlichen Tendenzen gibt, lässt sich ungefähr vorstellen, wie die institutionelle Privatisierung zum Abschluss kommen soll.

Etwas fehlt jedoch noch. Ein derartiges Unternehmens-

modell ist darauf angewiesen, die Mitglieder und Nutzer von Bildungseinrichtungen in “Kunden” zu verwandeln. In jedem Fall ist es mit einer Vorstellung von Bildung als formaler oder sozialer Rechtsanspruch, gar als Ausdruck von Emanzipation oder als Selbstzweck unvereinbar. Bedingung für die Stimulierung – oder vorerst: Simulierung – einer Wettbewerbssituation ist, dass Bildung als “knappes Gut” konstituiert wird. Dafür ist es z. B. erforderlich, Bildungsansprüche zu kontingentieren und den Zugang zu Bildungseinrichtungen über Preise und spezielle Auslesekriterien zu regulieren. Dem entspricht die Tendenz, die allgemeine Hochschulreife – die in der



deutschen Bildungstradition im Regelfall durch das gymnasiale Abitur erworben wird – durch ein hochschulinternes Studienplatzvergabeverfahren Stück für Stück zu ersetzen. Den logischen Zusammenhang zwischen dieser Abschaffung der allgemeinen Hochschulreife und einer wettbewerbsorientierten Hochschul-

reform bringt der vormalige Präsident der Gesamthochschule Kassel (Brinkmann 1998: 178) plastisch auf den Punkt: “Wenn es eine durch den Schulabschluss erworbene allgemeine Hochschulreife und ein daraus folgendes allgemeines Zugangsrecht gibt, können die Hochschulen in ihrem Programm nur wenig konkurrieren. Stehen aber die Hochschulen im Wettbewerb um die qualifiziertesten Studienanfänger und um die von Studierenden zu bezahlenden Gebühren, dann werden sie ein eigenes Programm entwickeln, sich also nach außen hin nach Möglichkeit zu unterscheiden suchen.”

In diesem Zusammenhang wird last not least auch deutlicher, warum in der gegenwärtigen deutschen Hochschulpolitik die Auseinandersetzung um Studiengebühren zum Hauptkonfliktpunkt geworden ist: “Erst wenn die primären Leistungen der Universitäten, vor allem Lehre und Studium, gegen autonom und variabel festsetzbare Gebühren verkauft werden könnten, wäre von einem Marktmodell der Hochschulentwicklung zu reden.” (Nullmeier 2000: 218) Der Steuerung von Bildungsbeteiligung und Bildungsverhalten über Studiengebühren kommt eine Art Scharnierfunktion für die Durchsetzung ökonomischer Regulative zu. Studiengebühren markieren quasi den Umschlagpunkt von externem ökonomischen Druck in ökonomische Selbststeuerung. Sie würden beispielsweise ein verstärktes Eigeninteresse an der Verkürzung der individuel-

len Studienzzeit erzeugen – aus dem trivialen Grund geringerer persönlicher Kostenbelastung. Sie würden schließlich das persönliche Bildungverhalten, angefangen bereits bei der Wahl der Fachrichtung, stärker auf künftige Verwertbarkeit ausrichten, da sie als Preis für Bildung – in der Sprache neoliberaler Bildungsökonomie: als individuelle Investition in das eigene Humankapital – eine künftige Rendite abwerfen müssen. Die wissenschaftlichen Konsequenzen bestünden schließlich darin, dass die Fachbereiche ihrerseits indirekt gezwungen sind, ihre Angebote stärker auf den (Arbeits-) Markt auszurichten, um Studierende anzuwerben, und zwar in dem Maße wie sie auf Einnahmen aus Gebühren angewiesen sind. Daher sind Studiengebühren ein zentrales Kettenglied, ökonomische Selbstanpassung der BildungsteilnehmerInnen, institutionelle Modernisierung der Hochschulen und gesellschaftliche Märkte miteinander zu verkoppeln. Erst damit ist die Sache “rund”.

3. Schluss: Ökonomisierung oder Politisierung der Wissenschaft?

Es dürfte deutlich geworden sein, dass sich die Hochschulen gegen eine wettbewerbliche Deregulierung nicht im Sinne bloßer Status-Quo-Verteidigung in ihrem heutigen Zustand erhalten lassen, schon gar nicht unter Berufung auf ein Ideal “reiner”, d.h. von gesellschaftlichen Interessen

unberührter Wissenschaft. Ein solches Refugium waren die Hochschulen nie. Neu ist keineswegs die wirtschaftliche Verwertung von Hochschulleistungen. Die “Industrialisierung” der Wissenschaft bezeichnet vielmehr eine wesentliche Triebkraft der gesellschaftlichen Expansion des Hochschulsystems seit Ende des 19. Jahrhunderts. (Wagemann 1993). Diese traditionelle Art der Nutzung von wissenschaftlicher Produktion war jedoch primär ein äußerliches Zweckbestimmungs- und Steuerungsverhältnis im Rahmen einer wesentlich breiteren gesellschaftlich relevanten Palette von Hochschulleistungen und einer umfassenderen politischen Legitimation von staatlicher Hochschulplanung und -finanzierung. Das Neue in den gegenwärtig dominierenden Tendenzen von Hochschulreform besteht in der Ökonomisierung der Binnenstrukturen, darin, dass ökonomische Rentabilität zur zentralen Antriebskraft der Selbststeuerung werden und damit auch die unmittelbare Motivation bzw. das Handeln aller wissenschaftlichen Akteure bestimmen soll. Der Streit muss daher um den Modus der Vergesellschaftung von Wissenschaft geführt werden.

Die Hauptkritik sollte darauf zielen, dass das



gegenwärtig vorherrschende “betriebswirtschaftlich” verkürzte Verständnis von Wettbewerb und Effizienzsteigerung die gesellschaftlichen Innovationskräfte – nicht zuletzt auch in einem langfristig orientierten volkswirtschaftlichen Sinne – untergräbt. Im Grunde schließen sich Wissenschaft und ökonomischer Wettbewerb als deren innere Antriebskraft gegenseitig aus. (dazu grundlegend: Demirovic 2000). Wissenschaftliche Entwicklung erfordert Öffentlichkeit sowie uneingeschränkte Kommunikation und Diskussion zwischen prinzipiell gleichberechtigten Partnern. Das Prinzip des ökonomischen Wettbewerbs erfordert das Gegenteil davon: Wettbewerbsvorteile entstehen erst aus dem Prozess der Monopolisierung von Informationen und der ständigen Überführung von Ideen in private Verfügung gegen die jeweiligen Konkurrenten. Daher werden akademische und politische Öffentlichkeit als adäquate Medien der Entwicklung von Wissenschaft im Sinne eines komplexeren gesellschaftlichen Nutzens (Pasternack 2001: 176) abgebaut. Der Markt suggeriert

::: Education is not for sale: Der Reader :::

die Gleichberechtigung aller Beteiligten; in Wahrheit jedoch setzt er Ungleichheit voraus und verstärkt sie noch. Marktverhältnisse beruhen generell auf einer Vorselektion ungleicher Verfügung über gesellschaftliche Ressourcen, die in der unmittelbar anschaulichen Beziehung der Marktteilnehmer "verschwunden" ist. Eine "leistungsbezogene" Verteilung von Finanzmitteln nach quantitativen Kennziffern orientiert sich etwa an den gültigen akademischen Standards und reproduziert folglich traditionelle akademische Hierarchien verbunden mit dem Schein ökonomischer Effizienzsteigerung. Reproduziert wird folglich auf diese Weise Konformismus und Stagnation oder nur das, was schon bekannt und anerkannt ist; kurz: nichts Neues. Man könnte noch weiter gehen und darauf hinweisen, dass die

"Hineinnahme" des Wettbewerbs in die Hochschulen die Wahrscheinlichkeit gesellschaftlicher Schäden und Risiken durch wissenschaftliche Fehlentwicklungen erhöht (Gethmann 1999: 39)

Die Auflösung bürokratischer Immobilität des gegenwärtigen Hochschulsystems – deren Kern nicht die Bürokratie "an sich", sondern sich gegenseitig blockierende Interessen sind – müsste in genau entgegengesetzter Richtung erfolgen als es in der aktuellen Hauptrichtung von Hochschulreform geschieht. Statt pädagogische und wissenschaftliche Abläufe marktwirtschaftlicher Steuerung zu überlassen und damit noch mehr als bisher gegen komplexe gesellschaftliche Interessen und politisch zu verhandelnde Alternativen abzuschotten, käme es darauf an,

Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse demokratisch zu erweitern, die Hochschulen zur Gesellschaft zu öffnen und in ihnen partizipatorische Selbstverwaltungsstrukturen zu stärken. Die Hochschulreform müsste in kreativer Weise dort fortgesetzt werden, wo sie Anfang der 70er Jahre durch eine große bildungspolitische Koalition unterbrochen wurde.

aus: Widersprüche Heft 83
- März 2002

Torsten Bultmann
*ehemaliger Geschäftsführer
des Bundes der demokratischen
Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftler (BdWi)*

■ Literatur

Behrens, Thomas (1996): Globalisierung der Hochschulhaushalte. Grundlagen, Ziele, Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen. Neuwied

Bennhold, Martin (1999): Private Berater. Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) – der größte deutsche Medienkonzern und die Hochschulstrukturdebatte. In: Forum Wissenschaft Heft 3. S. 51-56

de Boer, Harry (1998): Vom partizipatorischen System zum Managerialismus? Internatio-

nale Trends in der Leitung von Hochschulen; in: Müller-Böling, Detlef; Fedrowitz, Jutta (Hrsg.) (1998): Leitungsstrukturen für autonome Hochschulen. Güterloh; S. 59-84

Brinkmann, Hans (1998): Die neue Freiheit der Universität Berlin

Bultmann, Torsten (1996): Die standortgerechte Dienstleistungshochschule. In: PROKLA 104, S. 329-356

Bultmann, Torsten; Weitkamp, Rolf (1997): Die Selbst-

abschaffung der Hochschulpolitik. In: Forum Wissenschaft Nr.4/1997, S. 54-56

Bultmann, Torsten; Weitkamp, Rolf (1999): Hochschule in der Ökonomie. 2. Aufl. Marburg

Bultmann, Torsten; Keller, Andreas (2001): Die verkorkste Jahrhundertreform – Zur Bewertung des 5. HRG-Änderungsgesetzes. In: Forum Wissenschaft Nr. 4/2001. S. 53-56

Demirovic, Alex (2000): Wissenschaft als Privateigen-

::: Torsten Bultmann: Hochschulunternehmen auf dem Wissensmarkt :::

tum. In: Forum Wissenschaft 4/2000. S. 30-36

Felder, Michael (1998): Vom "muddling through" zurück zum "eisernen Käfig"? Aktuelle Strategien der Verwaltungsmodernisierung. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung Nr.34/Juni 1998. S.91-109

Gäbler, Ulrich (2000): Autonomie – Erfahrungen der Universität Basel. In: Brinek, Gertrud; Mikosch, Hans (Hrsg.): Universitätsreform wohin? Beiträge zur Suche nach einer adäquaten Identität. ZSfHD 4/2000. Wien S. 84-90

Gethmann, Carl Friedrich (1999): Die Krise des Wissenschaftsethos. Wissenschaftsethische Überlegungen. In: Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.): Ethos der Forschung <Max-Planck-Forum 2> o. O. <München>, o. J. <Okt. 1999> S. 25-41

Geissler, Rainer (1999): Mehr Bildungschancen aber weniger Bildungsgerechtigkeit – ein Paradox der Bildungsexpansion; in: Neumann-Schönwetter, Marek; Renner, Alexander; Wildner, Ralph C. (Hrsg.): Anpassen und untergehen - Beiträge zur Hochschulpolitik. Marburg, S. 19-32

Hartung, Dirk (1993): Studium und Beruf. In: Hilde Schramm (Hrsg.): Hochschule im Umbruch. Berlin. S. 406-413

Hochschulrektorenkonferenz (HRK 1996): Zur Finanzierung der Hochschulen, Bonn 8./9.7.1996 (Ms.)

Keller, Andreas (2000): Hochschulreform und Hochschulrevolte – Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinariatenuniversität, der Gruppenhochschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts. Marburg

Lange, Josef (1999): Leistungsorientierung im Hochschulbereich. In Das Hochschulwesen 4/99. S.108-115

Müller-Böling, Detlef (1994): Von der Gelehrtenrepublik zum Dienstleistungsunternehmen? In: Forschung & Lehre 7/1994. S.272-275

Müller-Böling, Detlef; Fedrowitz, Jutta (Hrsg.) (1998): Leitungsstrukturen für autonome Hochschulen. Güterlohn

Müller-Böling, Detlef (Hrsg.) (2000): Die entfesselte Hochschule. Güterslohn

Nullmeier, Frank (2000): "Mehr Wettbewerb!" – Zur Marktconstitution in der Hochschulpolitik. In: Czada, Roland; Lütz, Susanne (Hrsg.): Die politische Constitution von Märkten. Wiesbaden. S. 209-227

Oehler, Christoph (2000): Staatliche Hochschulplanung – Rationalität und Steuerung in der Hochschulpolitik. Neuwied

Pasternack, Peer; Hein, Eckhard (1998): Effizienz und Legitimität – Zur Übertragbarkeit marktwirtschaftlicher Anreiz- und Steuerungsmechanismen auf den Hochschulsektor. In: Das Hochschulwe-

sen 1998/3; S. 141-146

Pasternack, Peer (2000): Die Hochschulqualitätsdebatte; in: Das Hochschulwesen 2/2000; S.38-43

Pasternack, Peer (2001): Zweckfreie Nützlichkeit – Hochschulqualität als begrenzt paradoxes Phänomen. In: das Hochschulwesen 6/2001. S. 173-177

Plehwe, Dieter; Walpen, Bernhard (1999) Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pelerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung. In: PROKLA 115. S.203-235

Schimank, Uwe (2001): Festgefahrene Gemischtwarenläden – Die deutschen Hochschulen als erfolgreich scheiternde Organisationsen; in: Stölting, Erhard; Schimank, Uwe (Hrsg.): Die Krise der Universität <Leviathan Sonderheft 20/2001>, Wiesbaden. S. 223-242

Schöller, Oliver (2001): "Geistige Orientierung" der Bertelsmann-Stiftung – Beiträge einer deutschen Denkfabrik zur gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit. In: PROKLA 122. S. 1-22

Seidler, Hanns H. (2001): Wissenschaft möglich machen: Vor dieser Aufgabe steht die Verwaltung der autonomen Universität. In: intern <Zeitung der TU Darmstadt> Nr.5 (2.Juli 2001). S.6

■ Markt macht mobil

Der neoliberale Umbau der Hochschulen

Frage: Was haben McKinsey-Plan, Aufnahme-stopp, Studiengebühren, Steinbergs Hochschul-entwicklungsplan und das Hessische Hochschul-gesetz gemeinsam? Antwort: Sie sind alle dazu da, die Hochschule nach neoliberaler Prägung umzustrukturieren. Frage: Was bedeutet das? Antwort: Weiterlesen.

I. The times they are a-changin'

Die heutige Situation an den Hochschulen lässt sich nur verstehen, wenn man sich die Entwicklung der Bildungspolitik in der BRD ins Gedächtnis ruft. Die letzten 30 Jahre waren dabei vor allem durch eine starke quantitative Bildungsexpansion gekennzeichnet. Studierten etwa in den 50ern des 20. Jahrhunderts gerade einmal 5 Prozent eines Altersjahrganges, sind es inzwischen mehr als 30 Prozent. Das Fehlen eines politischen Konsenses zwischen den gesellschaftlichen Interessengruppen und den inneruniversitä-

ren Fraktionierungen über den Charakter dieser Expansion und die sich daraus ergebenden notwendigen strukturellen und institutionellen Erfordernissen verhinderte adäquate politische Schlussfolgerungen. So wurde das Hochschulsystem durch labile politische Kompromisse und juristische Aushilfen halbwegs funktionsfähig gehalten. Die Hochschulentwicklung der vergangenen 30 Jahre lässt sich in diesem Zusammenhang grob in drei Phasen einteilen:

1. Anfang der 70er verlangt die Wirtschaft verstärkt nach hochausgebildeten Fachkräften. Es wird allgemein angenommen, dass der Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften auch weiterhin zunehmen wird. Die wirtschaftspolitischen Motive harmonisieren mit den sozialpolitischen, mehr Menschen, insbesondere Arbeit-

rInnenkindern, die Möglichkeit zum Studieren zu geben.

2. Mit der Krise des fordistischen Kapitalismus verschlechtern sich ab der Mitte der 70er die Beschäftigungsmöglichkeiten für AkademikerInnen, trotzdem steigt die Nachfrage nach Hochschulbildung weiterhin. Die Politik reagiert 1977 mit dem „Doppelbeschluss“, mit dem die Hochschulen grundsätzlich für alle Studierenden offen gehalten werden, ihre Finanzierung aber auf dem bestehenden Niveau eingefroren wird.

3. Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wird die Überlastproblematik in ein „Effizienzproblem“ transformiert: Die bestimmenden hochschulpolitischen AkteureInnen – freiwillig oder unfreiwillig – fordern nicht mehr „mehr Geld“, sondern eine „Optimierung der bereitgestellten Ressourcen“ durch die „Einführung von Elementen des Wettbewerbs in das Hochschulsystem“ (Hochschulrektorenkonferenz 1996). Aus fehlenden materiellen Ressourcen resultierende Schwierigkeiten werden einem internen Reformdefizit der Hochschulen angelastet. Dabei verbindet sich das Bemühen, staatliche Gelder „effizienter“ einzusetzen, mit der Erschließung neuer privater Quellen (Drittmittel, Studiengebühren).





Gleichzeitig steigt die Akzeptanz von Markt und Wettbewerb als adäquate Mechanismen zur Steuerung wissenschaftlicher und pädagogischer Abläufe.

Damit sind wir in der Gegenwart angelangt. Der hegemoniale aktuelle Hochschuldiskurs, im allgemeinen neoliberaler Strukturwandel genannt, verbindet zwei zentrale politische Ansatzpunkte. Erstens die schrittweise Transformation traditioneller Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsstrukturen in eine unternehmensähnliche Verfassung mit „effizientem“ Top-down-Management, also die Verwandlung der Gruppenuniversität der 70er Jahre in ein marktorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Zweitens die Umstellung einer traditionellen auslastungsorientierten Hochschulfinanzierung, deren Legitimationsquelle ursprünglich noch die soziale Nachfrage von Bildung war, zu einer leistungs- und wettbewerbsorientierten differenzierten Mittelvergabe. Unter „Leistung“ versteht man dabei von vorn-

herein das, was als Relation von Kosten und quantifizierbaren „Ergebnissen“ (Abschlüsse, Studiendauer, Drittmittelwerbung und –nutzung) gemessen werden kann, womit sich das Motiv der Beschleunigung, die Ökonomie der Zeit tendenziell als Handlungsstimulus verselbständigt.

II. Sparzwang und Sachzwang

Befördert wurde und wird der neoliberale Bildungsansatz von der alle hochschulpolitischen Entscheidungen betreffenden Finanzmisere. Bereits der Zwang zum Sparen zeitigt eine selektive Betrachtungsweise der Leistungspalette des Hochschulsystems. Die damit verbundenen zielgerichteten Konzentrations- und Differenzierungsprozesse gehen einher mit impliziten wissenschaftspolitischen Annahmen und Prioritätensetzungen. Es ist kein Zufall, dass überdurchschnittlich häufig marxistische und feministische Wissenssachbereiche sowie Studienreformprojekte der 70er Jahre durch Kürzungen beschnitten oder beseitigt wurden. Wissenschaft wird weniger durch ihre Problemlösungskompetenz bewertet und mehr nach ihrer Verwertbarkeit sowie Kommerzialisierbarkeit. Unter dem Vorwand des Sparens werden permanent inhaltliche politische Entscheidungen in „ökonomischer“ Form getroffen. Das entlastet diese

von aufwendigem öffentlichen Legitimationsbedarf und erleichtert wiederum den Zwang zu noch mehr Sparen. Die gesellschaftliche und politisch konflikthafte Dimension einer Hochschulreform wird so auf die Perspektive einer „effizienten“ Mittelvergabe verkürzt und entpolitisiert.

Unter der Bedingung wachsender Konkurrenz um immer knappere Mittel erscheinen (mehr oder minder) demokratische Verfahren der politischen Willensbildung und Verhandlung – sei es zwischen Staat und Hochschule, sei es innerhalb der Hochschule – als ineffektiver Zeit- und damit Kostenfaktor. Die politische Regulierung des Hochschulsektors kann so als das eigentliche Problem mangelnder „Produktivität“ dargestellt werden. In den Worten des ehemaligen West-Berliner Wissenschaftssenators George Turners klingt das so: „Die Hochschulen sind nicht aufgabenorientiert, sondern politisch konstruiert.“ (Handelsblatt, 31.05.1996). Es wird suggeriert, es gäbe eine Aufgabe der Hochschule „an sich“, die vor allen gesellschaftlichen und politischen Vereinbarungen feststellbar sei. Aus dieser ideologischen Problembeschreibung ergeben



::: Education is not for sale: Der Reader :::

sich ganz praktische Konsequenzen: Aufgabenbestimmungen in Forschung und Lehre werden durch den Abbau politischer Partizipationsstrukturen aus der (hochschul-) politischen Öffentlichkeit in geschlossene ProfessorInnenzirkel zurückverlegt, außerdem können „Sachzwänge“ des ökonomischen Systems von politischem Legitimationsdruck entlastet und hochschulintern als genuine „Aufgabe“ der Wissenschaft „an sich“ präsentiert werden.

III. Hochschulreform im Neoliberalismus

Der neoliberalen Logik zufolge müssen sich Bildungseinrichtungen verstärkt als Wirtschaftsbetriebe begreifen, wenn Bildungs- und Wissensproduktion einen optimalen Nutzen für den Standort Deutschland haben sollen. Hochschulen sollen also in einem Verhältnis des Wettbewerbes untereinander stehen und ihre internen Strukturen vor allem auf die Effizienzsteigerung der Relation von Kosten und Leistungen aus-

richten. Das alles vollzieht sich bei gleichzeitig sinkenden staatlichen Bildungsausgaben,



erfordert also die Fähigkeit, mit den vorhanden oder schrumpfenden Mitteln mindestens den status quo zu erhalten. Dies ist zwangsläufig verbunden mit der Delegation von (formaler) Verantwortung nach unten, z. B. von staatlichen Planungsstellen auf die einzelnen Hochschulen. Dafür werden neue Instrumente der Leistungs- und Erfolgskontrolle eingeführt (Budgetierung, Controlling, Ranking, Evaluation etc.). Private Finanzierungsquellen müssen anstelle der versiegenden staatlichen erschlossen



werden, was eine zunehmende Privatisierung der Verantwortung für das öffentliche

Bildungssystem zeitigt. Dazu gehören Maßnahmen wie Studiengebühren, Hochschulmarketing, Sponsoring, (Teil-) Privatisierungen einzelner Hochschulangebote etc.

Um das zu bewirken und auf Dauer zu erhalten, ohne dass es permanenter staatlicher Interventionen

bedarf, erfordert es eine grundlegende Umwandlung der bestehenden Hochschulstrukturen. Deren Kern stellt die Umstellung der staatlichen Finanzierung vom input-orientierten bürokratischen Modell zur output-orientierten Steuerung dar. War bisher die Bemessungsgrundlage im wesentlichen der Grad der Auslastung (Studienplatznachfrage) bzw. die Beanspruchung qua Status (Professur), soll dieser Mechanismus in Richtung „Leistungsorientierung“ umgebaut werden. Dazu

müssen die an der Hochschule verrichteten Tätigkeiten zu vergleichbaren und messbaren „Produkten“ gemacht werden. Das einzige Medium gegenseitiger Vergleichbarkeit ist der Faktor Zeit.

Somit wird ein Wettbewerbsmechanismus installiert, der sich tendenziell gegen die inhaltliche Bestimm-

barkeit und politische Legitimationspflichtigkeit von Wissenschafts- und Bildungsangeboten verselbständigt. Die „Qualität“ von Lehre und Forschung kann so nur noch durch die wettbewerbliche Bewertung im Nachhinein bestimmt werden (insbesondere durch die kommerzielle Verwertbarkeit), ist ergo kein Kriterium ergebnisoffener demokratischer Verfahren, sondern eine Aufgabe des Management.

Diese Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen bedürfen offensichtlich andere Entscheidungs- und Leitungsstrukturen als die bestehende akademische Selbstverwaltung. Gremien zum Aushandeln verschiedener Interessen werden überflüssig, wenn betriebswirtschaftliche Effektivitäts- und Effizienzkriterien die Steuerung bestimmen. Entscheidungsbefugnisse werden an der Spitze der jeweiligen Hochschuleinheit konzentriert, um dort Management- und Controllingaufgaben zu erfüllen. Entgegen aller Behauptungen von „Autonomie“ und „Freiheit“ werden die Hochschulen noch autoritärer als sie es bereits sind.

Damit der neuen Dienstleistungshochschule nicht völlig die Legitimationsbasis entzogen wird, kommt dann ein neues Gremium hinzu: der „Hochschulrat“. Dieses Expertengremium „zwischen“ Staat und Hochschule ähnelt stark dem Aufsichtsrat eines Wirtschaftsbetriebes, dem ohne irgendeine demokratische Legitimation Entscheidungs-

kompetenzen übertragen werden. Das traditionelle Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Hochschule wird so in letzter Konsequenz abgeschafft.

IV. Neoliberalism is also a state of mind

Auch die „Bildungsobjekte“, also die Studierenden können sich einer neoliberalen Neubewertung nicht entziehen. Werden Bildungskosten bzw. die Finanzierung von Studienplätzen als „Investition“ begriffen, erhöht sich der Druck auf eine präzisere „Kalkulation“ dieser Ausgaben. Der Übergang zu betriebswirtschaftlichen Kostenkalkulationen wirkt somit in Richtung einer stärkeren formalen Leistungskontrolle (Verschulung, mehr Prüfungen etc.) und einer selektiv individuellen Differenzierung dieser Kosten nach Maßstäben persönlich zugeschnittener Leistungsfähigkeitsprognosen. Eine (potentiell) emanzipatorische Förderung von Entwicklungschancen und Handlungsmöglichkeiten wird ausgetauscht durch eine klassifikatorische Diagnostik invarianter „Eigenschaften“ und „Anlagen“. Die Konkurrenz der Hochschulen soll sich auch auf das Feld der Studierenden ausweiten, so wie sich jedes private Unternehmen

seine „MitarbeiterInnen“ selbst aussucht. Die politisch garantierte Bildungsbeteiligung, das „Recht auf Bildung“ bzw. was davon übrig geblieben ist, wird durch eine individuelle Nachweispflicht persönlicher „Eignung“ ersetzt.

Hier kommt dann auch der Hauptkonflikt der Hochschulpolitik der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart ins Spiel: die Einführung von Studiengebühren. Entgegen mancher landläufiger Argumentation geht es bei Studien-

engebühren nicht um eine verbesserte Finanzierung der Hochschulen. Alle bisher angedachten Gebührenmodelle würden lediglich einen kleinen Zuschuss zur Bildungsfinanzierung ergeben, der durch zusätzliche Stipendien, K-

redite etc. noch geringer ausfallen würde. Statt des behaupteten Finanzierungsaspektes ist viel mehr der Steuerungsaspekt von Studiengebühren das ausschlaggebende Moment. Gebühren sind das entscheidende Mittel zur Durchsetzung marktmäßiger Strukturen im Hochschulwesen. Sobald die StudentInnen Gebühren unterworfen sind, werden sie gezwungen, ihr individuelles Bildungsverhalten drastisch zu verändern. Sie müssen ihren Studienverlauf danach richten, ihre eigene finanzielle Investition möglichst gering zu halten und gleichzeitig darauf achten, eine



::: Education is not for sale: Der Reader :::

möglichst hohe „Rendite“ zu erzielen. Dass heißt, dass das Individuum - noch viel mehr als das heute bereits der Fall ist - danach strebt, in kurzer Zeit das Wissen zu erwerben, das ihm oder ihr die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet. Jetzt noch bestehende Emanzipationsperspektiven werden ersetzt durch die ökonomische „Effizienz“ des individuellen Verhaltens, indem sich die Studentin/der Student an externe Standards, nämlich die kurzfristige berufliche „Verwertbarkeit“ des Studiums anpasst. An die Stelle einer kritischen Aneignung des Wissens tritt die dosierte und rationierte Zuteilung eines begrenzten, scheinbar neutralen Stoffes. Abweichungen vom akademischen und beruflichen Mainstream erhöhen die persönlichen Kosten.

Infolge dieser Veränderungen werden die Hochschulen und die einzelnen Fachbereiche wiederum gezwungen, ihr Angebot stärker auf den Markt auszurichten, um StudentInnen anzuwerben. Es wird eine

große Anzahl von Billig-Studiengängen (wie den Bachelor) für die Massen geben und einige wenige weiterführende, also länger dauernde und damit teure Abschlüsse für die finanzkräftige akademische, politische und ökonomische „Elite“.

Es werden (fast) keinerlei Kontrollinstrumente mehr benötigt, um die faulen Studierenden zum konformen Verhalten zu zwingen, da diese sich entsprechend verhalten müssen, wenn sie systemimmanent die rational beste (also lohnendste) Entscheidung treffen wollen. In kurzer Zeit werden die meisten StudentInnen diesen Zwang verinnerlicht haben und sich vermutlich auch noch freuen, schneller und passgerechter in den gesellschaftlichen Verwertungs- und Ausbeutungsprozess integriert zu werden.

Demnach sind Studiengebühren das zentrale Kettenglied, ökonomische Selbstanpassung der Subjekte, institutionelle „Modernisierung“ der

Hochschulen und gesellschaftliche Märkte miteinander zu verkoppeln.

V. Die Letzte macht das Licht aus

Seit es Universitäten im bürgerlichen Staat gibt, werden wissenschaftliche Ergebnisse wirtschaftlich verwertet. Die neoliberale Hochschulreform wandelt diese Nutzung als einen primär externen – neben anderen gesellschaftlich bestimmten und politisch legitimierten – Steuerungsmechanismus so, dass ökonomische Rentabilität zur zentralen Antriebskraft der Selbststeuerung wird und damit die Motivation und das Handeln der wissenschaftlichen Akteure leitet. Die Analyse des Modells enthält damit bereits implizit seine Kritik: Wissenschaft und Bildung werden zu funktionalen Restgrößen des internationalen Standortwettbewerbs. Die „leistungsbezogene“ Finanzverteilung wird sich an den bestehenden akademischen Standards orientieren und so Konformismus und Stagnation reproduzieren. Neues, wissenschaftliche Innovationen werden so verhindert. Durch einen solchen betriebswirtschaftlichen „Wissenschaftsbetrieb“ kann eine Gesellschaft langfristig ihre eigenen Reproduktionsgrundlagen untergraben.

■ **Verwendete Literatur**

Bartz, Olaf: Zentraler Weg zur Marktanpassung. Zur strategischen Bedeutung der Einführung von Studiengebühren, Forum Wissenschaft 4/1999.

Bultmann, Torsten: Die standortgerechte Dienstleistungshochschule, PROKLA 104.

Bultmann, Torsten/Weitkamp, Rolf: Hochschule in der Ökonomie. Zwischen Humboldt und Standort

Deutschland, Marburg 1999.

Hoff, Benjamin/Sitte, Petra (Hrsg.): Politikwechsel in der Wissenschaftspolitik, Berlin 2001.

Nohr, Barbara: Kritischer Ratgeber Wissenschaft, Studium, Hochschulpolitik, Marburg 2000.

Mario Como

unlike – unabhängige linke und raumspiel

■ Das Schulwesen in der Umklammerung des großen Geldes

Das Beispiel Bertelsmann

„Mancher Schulreformer fühlt sich mittlerweile wie in der Fabel von Hase und Igel: Wo immer man nach neuen Ansätzen im Bildungsbereich sucht, Bertelsmann ist schon da.“ Voller Bewunderung formulierte dies süffisant die mit der Bertelsmann AG wirtschaftlich verbundene „Die Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 16. 9. 1999. Dass dies nicht nur positiv gesehen würde, war auch der „Zeit“ bewusst: „Das ruft nicht nur Begeisterung hervor. Vielen jagt es eher Angst ein. Schulen in Deutschland sind traditionell staatlich geführt und damit vor privaten Eigeninteressen geschützt. Doch nun bemächtigt sich eine private Initiative des Bildungsbereichs. Eine Institution, mit deren Namen viele zunächst nur den Medienkonzern assoziieren, hat die Rolle des heimlichen Schulministeriums übernommen. Fällt die Schulfreiheit dem Einfluß der „Mohn-Sekte“ zum Opfer?“¹

Für viele sicher eine mehr als berechtigte Frage, vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass mit der Bertelsmann-Stiftung nicht irgendeine kleine

Klitsche sich um Einflussnahme auf den Bildungssektor bemüht, sondern auf Grund der Besitzverhältnisse (die Bertelsmann-Stiftung ist ‚Besitzerin‘ der Bertelsmann AG) einer der derzeit international größten global agierenden Mediengiganten.

Dass „Die Zeit“ den Mund mal nicht zu voll genommen hat, zeigen für den Schulbereich folgende Aktivitäten des Medienriesen im Bundesland NRW (auf die für den Hochschulbereich wichtige Bertelsmann-Einrichtung ‚Centrum für Hochschulentwicklung‘ (CHE) wird in dieser Publikation an anderer Stelle eingegangen):

Nach dem Reinhard Mohn als Vorsitzender der Bertelsmann-Stiftung und Hauptaktionär der nicht börsennotierten Bertelsmann AG im Rahmen der „Rau-Kommission“ (benannt nach dem damaligen Minister-

präsidenten von NRW, Johannes Rau) im Jahre 1995 die ‚Denkschrift‘ „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ mit geprägt hatte, die in der von angeblichen bürokratisch-staatlichen Zwängen befreiten ‚Autonomie der Einzelschule‘ das bildungspolitische Erfolgsrezept formulierte, vergingen bloß wenige Jahre, in denen der damalige Bundespräsident Roman Herzog mit seinen berühmt-berüchtigten „Ruck“-Reden und dem Motto „die Schulen in die Freiheit entlassen“ nicht nur für kurzweilige Folklore in der bildungspolitischen Diskussion sorgte. Im Jahre 1999 führte die Bertelsmann-Stiftung einen „natio-



::: Education is not for sale: Der Reader :::

nenal Bildungskongress“ unter der Schirmherrschaft von Roman “Ruck” Herzog durch, der sich auf ein Manifest verständigte, welches seinerzeit in Form der Publikation „Zukunft gewinnen - Bildung erneuern“² die Runde machte und so etwas wie den Fahrplan für die anstehenden Veränderungen im Schulwesen darstellte.

Ein Jahr vorher hatte man aber bereits mit praktischen Schritten den Versuch unternommen, privat initiierte bildungspolitische Marksteine zu setzen, mit deren Hilfe man den Wettbewerb und die Konkurrenz zwischen den ein-



zelnen Schulen anzukurbeln gedachte. Im Frühjahr 1998 wurde das Netzwerk innovativer Schulen (NIS) mit ca. 460 Schulen aller Schulformen gegründet. Unter dem Ticket “Informationsfluss und Know-how-Transfer zwischen innovativen Schulen zu fördern und gute Beispiele aus Schulorganisation und Unterrichtspraxis öffentlich bekannt zu machen” wurde damit begonnen, sich das Image einer engagierten Unterstützerin pädagogischer Innovationen zuzulegen und so als Partnerin für

den Schulbereich salonfähig zu machen.³

Von etwas größerer Bedeutung ist aber die erste staatlich-private Gemeinschaftsproduktion “Schule & Co”, mit der sich die Bertelsmann-Stiftung über das Düsseldorfer Schulministerium den Eintritt in den staatlichen Bereich Schule verschaffte. An die 88 Schulen in Leverkusen und dem Kreis Herford wurden zeitweise zum Experimentierfeld dafür gemacht, wie man die Schulen unter der Losung “qualitätsorientierter Selbststeuerung” und der Schaffung “regionaler Bildungslandschaften” letztlich der schulfachlichen Aufsicht auf der Grundlage demokratisch gewählter politischer Strukturen und Verantwortlichkeiten entzieht und gleichzeitig unter Beweis stellt, um wieviel besser Schule ‘funktioniert’, wenn man den Schulbereich Privateinrichtungen wie der Bertelsmann-Stiftung öffnet.⁴

Obwohl “Schule & Co” erst im Juli 2002 abgeschlossen wird, hat man sich über Zwischenevaluationen (pikanterweise von den Leuten durchgeführt, die sich wie Prof. H. G. Rolff (Dortmund), der auch Mitglied der eingangs erwähnten “Rau-Kommission” war, seit Jahren in Aktivitäten der Bertelsmann-Stiftung involviert ist und sich unermüdlich für die Beseitigung der derzeitigen Schulaufsichtsstrukturen und Beschäftigtenrechte zugunsten von autokratischen

Führungsstrukturen ausspricht⁵ – soviel zur “wissenschaftlichen Begleitung” derartiger “Projekte”) den Erfolg dieser Maßnahmen bestätigen lassen. Die Veröffentlichung besagter “Zwischenevaluation” fiel wohl nicht ganz zufällig zeitlich mit den Anstrengungen der Landesregierung zusammen, Schulen für das nächste Vorhaben zu begeistern, welches abermals von der nunmehr erfolgsgewohnten Kooperationsgemeinschaft MSWF und Bertelsmann-Stiftung in Angriff genommen wurde, nämlich das “Modellvorhaben Selbstständige Schule NRW”⁶. Trotz erheblichen politischen Drucks auf die kommunalen Funktionsträger, vollmundiger Versprechungen, der obligatorischen Diffamierung der Gegner und Skeptiker und trickreicher Ausschreibungsmodalitäten haben es nämlich die die Landesregierung tragenden Parteien SPD und Grüne nicht geschafft, dass sich von ca. 7000 Schulen des Landes mehr als 411 Schulen zum Stichtag 15. 11. 2001 (also noch nicht mal 6%) mit Lametta-Ausdrücken wie ‘Autonomie’ und ‘Selbstständigkeit’ auf den Holzweg der Scheinselbstständigkeit locken ließen. Ein noch nicht gänzlich beseitigtes Gespür für die eigentlich intendierten Absichten, im Wesentlichen den Schulbereich aus der öffentlich-demokratischen Verantwortung heraus zu brechen, die Mängelverwaltung auf die Kommunen und Schulen abzuwälzen bei gleichzeitiger Öffnung des Schulwesens für wirtschaftliche Interessen und

..: M. Cone: Das Schulwesen in der Umklammerung des großen Geldes ..:

einer Entrechtung der Lehrerschaft, hat mit dazu beigetragen, dass nur relativ wenige bereit waren auf den Köder (Versprechen auf besondere finanzielle Ausstattung) herein zu fallen.

Das "Modellvorhaben Selbstständige Schule NRW"

Man war wohl davon ausgegangen, mit permanent wiederholtem Wortgeklingel und euphemistisch durchsetzter Werbesprache die am Schulleben Beteiligten, insbesondere die Lehrerschaft, aber auch die Eltern und Schüler, für dieses Modellvorhaben einzunehmen: Begriffe wie "Selbstständigkeit", "Freiheit", "Schule vor Ort zukunftsfähig gestalten" und "Innovative Wege" etc. haben sicherlich nicht überall ihre Wirkung verfehlt, aber wer sich die Mühe machte, auch das Kleingedruckte zu studieren und zu bewerten, konnte erkennen, dass es sich bei dem auf maximal 6 Jahre angelegten "Projekt" im Kern um eine fundamentale Umwälzung des bestehenden Schulsystems handelt, die letztlich einen wichtigen Schritt



in die Beseitigung des konventionell staatlichen Schulwesens und eine neoliberal geprägte Privatisierung des Schulwesens bedeutet.

In fünf Arbeitsfeldern⁷ sollen die am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen den Beweis dafür liefern, dass die Schule der Zukunft für die Masse der Bevölkerung nicht unbedingt gut ausgebildetes Lehrpersonal (Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung) benötigt, nicht vom Staat ausreichend finanziert und ausgestattet werden muss (Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung) und Unterrichtsorganisation und -gestaltung (Arbeitsfeld 3) so praktizieren kann, dass die eigentlichen Ziele, 'to cool the kids' und 'born to shop' für die Masse der Kinder und Jugendlichen und 'Eliteförderung' für die, ohne die man keine Konzerninteressen realisieren kann, erreicht werden.

SchulleiterInnen sollen wie 'Chefs' das 'Unternehmen Schule' nicht mehr als PädagogInnen, sondern als Manager marktwirtschaftlich erfolgreich führen, sollen Personal (auch LehrerInnen) einstellen und feuern können sowie disziplinarrechtlich traktieren dürfen; Lehrer und Lehrerinnen sind in dieser verheißungsvollen Zukunft keine eigenverantwortlichen und von staatlicher Schulaufsicht begleitete Pädagogen mehr, sondern letztlich weisungsgebundene Beschäftigte,



die (wahrscheinlich wesentlich schlechter entlohnt als heute) noch nicht einmal die in der 'freien Wirtschaft' üblichen personalvertretungsrechtlichen Möglichkeiten für sich reklamieren können (Arbeitsfeld 4: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule). Zwecks Kontrolle der Schulen (denn "Freiheit" und "Selbstständigkeit" dürfen ja nicht allzu wörtlich genommen werden) werden Verfahren der Evaluation entwickelt und praktiziert, die sicher stellen, dass vor allem die Inhalte der Schülerschaft vermittelt werden, die die gewünschten 'Produkteigenschaften' für ihre Abnehmer auf dem Arbeitsmarkt (Bereitschaft zur Vermarktung des in der eigenen Person steckenden 'Humankapitals') und dem Feld des Konsums ('born to shop') garantieren (Arbeitsfeld 5: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung).

Was hat hat denn nun Bertelsmann mit diesem Modellvorhaben zu tun?

Die Antwort auf diese Frage kann niemand besser als einer der führenden Köpfe bei

::: Education is not for sale: Der Reader :::



Bertelsmann, hier der Mohn-Nachfolger in persona, Gunther Thielen, anlässlich des vor kurzem in Anwesenheit von Bundespräsident Rau und NRW-Ministerpräsident Clement veranstalteten Festaktes zum 25-jährigen Jubiläum der Bertelsmann-Stiftung am 13. 3. 2002 geben:

“Und sie (gemeint ist die Bertelsmann-Stiftung – der Verf.) ist eine unternehmerische, eine operative Stiftung. Operativ zu arbeiten bedeutet, dass wir gesellschaftliche Probleme selbst aufspüren und Modellprojekte zu ihrer Lösung realisieren. Diese Projekte konzipieren, planen und steuern wir auch selbst. Nach einer gewissen Laufzeit lassen wir sie evaluieren und entscheiden, ob die Ergebnisse es wert sind, in die Breite getragen zu werden. Das übernehmen wir in der Regel dann nicht mehr selbst, sondern überlassen es unseren Projektpartnern oder dem Staat. (...)Lassen sie mich das Prinzip der operativen Stiftung am Beispiel des Projekts “Selbstständige Schule” kurz erläutern: Ab dem Sommer 2002 sollen rund 400 Schulen unabhängig von der staatlichen Bürokratie über

Stellenbesetzung, Unterrichtsorganisation und Verwendung der Finanzmittel entscheiden. Nach und nach soll sich diese bundesweit vorbildliche Entwicklung auf alle Regionen und Schulen

des Landes erstrecken. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen hat die nordrhein-westfälische Regierung jetzt geschaffen. Herr Ministerpräsident, wir gratulieren Ihnen zu dieser fortschrittlichen Entscheidung und wünschen Ihnen und Ihrer Regierung, dass künftig noch mehr Schulen den Mut aufbringen, diese neuen Freiheiten zu nutzen.”⁸

Angesichts der ungewohnten Bekennerlaune ist man geneigt zu rätseln, über was man sich mehr entsetzen soll: entweder über die unverblühte Offenheit, mit der sich hier damit gebrüstet wird, wie man den Staat für seine Absichten instrumentalisiert. Oder über die Durchsichtigkeit der Diffamierung derjenigen, die sich den eigenen Konzernabsichten widersetzen: da wäre zum einen die verhasste demokratisch-gesellschaftliche Kontrolle, der die Fratze der “staatlichen

Bürokratie” umgehängt wird, zum anderen die Feiglinge in den Schulen, die nicht den “Mut” zu den “neuen Freiheiten” aufbringen, sich in die noch stärkeren Abhängigkeiten eines von Konzernen dominierten Haifischbeckens zu begeben.

Auf jeden Fall fühlt man sich an Martin Bennhold erinnert, der schon 1999 schrieb: “Das ist der Grund dafür, dass sowohl soziale als auch demokratische Kontroll- und Widerstandspotentiale zunehmend sanktioniert, eingeschränkt, abgebaut und ersetzt werden sollen einerseits durch Mechanismen mit reinen Legitimationsfunktionen und andererseits durch verschiedene Arten ökonomisch-politischer Diktate: Regierungsprogramme bestimmend, Regierungen verändernd, Minister zum Rücktritt zwingend, Gesetze präjudizierend oder in aller Öffentlichkeit mißachtend etc.; und dass des weiteren solche Diktate immer ungeschminkter und selbstverständlicher auftreten. Die Diktate folgen dann dementsprechend (oft verschleierte) Interessen an noch weiterer Bereicherung und an



Die wirtschaftliche Lage des Bertelsmann-Konzerns

Um sich eine Vorstellung über die Größenordnung machen zu können, sei erwähnt, dass einer Meldung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) vom 2.10.2001 zufolge die Stiftung im Rahmen ihres gesellschaftspolitischen Engagements von Firmenn und Institutionen "in diesem Jahr mit der Rekordsumme von 142 Mio DM" Projekte aus Bildung, Medien, Verwaltung u. a. zu "fördern" beabsichtigt. Bedenkt man dabei, dass nach eigenen Angaben seit dem Gründungsjahr 1977 insgesamt ca. eine Summe von etwas mehr als 500 Mio insgesamt für das gesellschaftspolitische Fördern geleistet wurde, nehmen sich 142 Mio allein für das Jahr 2001 als hübsche Summe aus. Auch die monetäre Zukunft für ein derartiges Wirken sieht äußerst rosig aus, denn trotz derzeit alles andere als positiven gesamtwirtschaftlichen Bedingungen konnte die Bertelsmann AG (die zu rund 80 % der Stiftung – und damit der Familie Reinhard Mohn – gehört) in ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresabschluss deutliche Erfolge verbuchen:

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen sprang dank der Verkaufserlöse um 79 Prozent auf 3,16 Milliarden Euro. Der Jahresüberschuss stieg trotz hoher Investitionen von knapp 3,27 (Vorjahr: 2,05) Milliarden Euro und eines überproportionalen Steueraufwandes um 44 Prozent auf 968 Millionen Euro. Der Umsatz kletterte um 21 Prozent auf 20 Milliarden Euro.

Größter Umsatzbringer ist heute die RTL Group mit ihren 23 Fernseh- und 17 Radiostationen in zehn Ländern (Umsatz 4,1 Milliarden Euro, Umsatzrendite 13 Prozent). Die Buchgruppe Random House mit mehr als 150 Verlagen weltweit steigerte den Umsatz um 9,3 Prozent auf 2,1 Milliarden Euro und erreichte eine Umsatzrendite von knapp neun Prozent. Gruner + Jahr, Europas größtes Zeitungs- und Zeitschriftenhaus, steigerte den Umsatz um 3,34 Prozent auf 3 Milliarden Euro und erreichte ebenfalls knapp neun Prozent Umsatzrendite. Das Bertelsmann-Geschäft verteilt sich geografisch zu je einem Drittel auf Deutschland, Europa und die USA. (Quelle: www.bertelsmann.de)

Damit liegt die Bertelsmann AG auf Platz 4 der weltgrößten Medienkonzerne hinter AOL Time Warner, Walt Disney und Viacom, vor Vivendi Universal und News Corp.

Daten nach: <http://www.heise.de>, heise online-news vom 27.09.2001 und WAZ v. 02.10.2001

optimalen Bedingungen für jeweils nächste Konzentrationsbewegungen des Kapitals, die nächste gesellschaftliche Machterweiterung anpeilend. All dies ist heute so fortgeschritten, dass der alte Streit über die Priorität von Ökonomie oder Politik längst obsolet ist: diese Ökonomie ist die Politik des Kapitals."⁹

"Wir sind niemandem verpflichtet – außer dem Gemeinwohl."
(Spruch auf einer www-Seite der Bertelsmannstiftung)¹⁰

Die Bemühungen der Bertelsmänner treffen leider nicht in ausreichendem Maße auf den erforderlichen Widerstand derjenigen, deren vornehmste Aufgabe eigentlich darin besteht, die Einflussnahme privater Einrichtungen, die nichts und niemand außer den Kapitaleignern verantwortlich sind, auf die Bereiche demokratisch legitimer Kontrolle zu unterbinden. Es sind sicher alles andere als Petitessen, wenn sich Bertelsmann über einen Kooperationsvertrag mit dem Schulministerium zusichern hat lassen, dass der

::: Education is not for sale: Der Reader :::

Projektleiter des Modellvorhabens "Selbstständige Schule NRW" ein Bertelsmann (W. Lohre) ist, das Düsseldorfer Schulministerium im "Projektvorstand" personell noch nicht einmal über eine Mehrheit verfügt und die MinisteriumsvertreterInnen zu Treffen der Projektleitung zum Sitz des Büros der Projektleitung nach Gütersloh reisen dürfen.

Was M. Bennhold im Hinblick auf das CHE festgestellt hatte, gilt in wesentlichen Punkten auch für das Modellvorhaben: es handelt sich "zum einen um den organisatorischen Hebel einer ökonomisch gewaltigen und medial erfahrenen Einflussgruppe, nein Machtzentrale, zum anderen um eine Einrichtung, die den privaten Bereich, den Bereich der freien Verfügung über Kapital, in dem sie agiert, mit öffentlichen Funktionen zu ergänzen und aufzuladen sucht. Dabei geht es vor allem um die Zurückdrängung öffentlicher oder gar demokratischer Kontrollen, was

am konsequentesten durch eine Übertragung öffentlicher Funktionen auf privates Kapital zu gewährleisten ist." Unsere Volksvertreter und Amtsinhaber der Regierung seien daran erinnert: "Das Besondere und Auffällige sind die öffentliche Akzeptanz und staatliche Förderung der Aktivitäten eines privaten Unternehmens, ja dessen Mitinitiierung durch staatliche Hoheitsträger und engste institutionelle Verflechtung mit staatlichen Instanzen – trotz (oder gerade wegen) offensichtlicher Abhängigkeit von dem mächtigen Bertelsmann-Konzern und seinen privaten Interessen. Es liegt auf der Hand, dass damit Zuständigkeitsbereiche, die öffentlicher Kontrolle zu unterliegen haben, von einer privaten Einrichtung Schritt für Schritt besetzt werden."¹¹

Sich niemandem verpflichtet zu fühlen, außer dem Gemeinwohl, erscheint vielleicht auf den ersten Blick schon geradezu nobel zu sein; ein Begriff wie 'Gemeinwohl'

ist immer noch mit positiven Inhalten konnotiert. Mit dem gesunden Menschenverstand verarbeitete Erfahrungen legen jedoch den Gedanken nahe, dass es in diesem Falle Intention ist, die wirtschaftliche Gewinnrealisierung und Expansion von Konzernen als Sache des Gemeinwohl zu veredeln. So würde ein Schuh daraus. Das Ende einer derartigen Entwicklung könnte bei fortgeschrittener Aushöhlung zunehmend reduzierter Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen öffentlicher Organe durchaus sein, dass die Funktion des Staates im Kern nur noch darin besteht, Kritik an diesen Zuständen und Widerstand dagegen zu unterbinden.

Stellt sich eigentlich nur noch die Frage: Was verspricht sich ein Medienkonzern wie Bertelsmann von einer derartigen Einflussnahme? Worin liegen die ökonomischen Vorteile? Da ist zum einen sicher der mit dem Bildungswesen verbundene riesige Markt für digitale Medien, die über das Internet unter Bezeichnungen wie 'E-Learning' und 'Online-Bildungsangebote' Lerninhalte und Informationsbestandteile ('Wissen' halt) direkt zum Endabnehmer ('Kunden') transportieren. Was Bertelsmann mit dem Kauf von Napster auf dem Musikmarkt vorexerziert hat, gilt unter Umständen noch in viel höherem Maße für den Markt, auf dem künftig mit Information, Wissen und Bildungs-'Content' Handel getrieben wird. Unter dem Vorwand, die Interessen der Musiker



..: M. Cone: Das Schulwesen in der Umklammerung des großen Geldes ..:

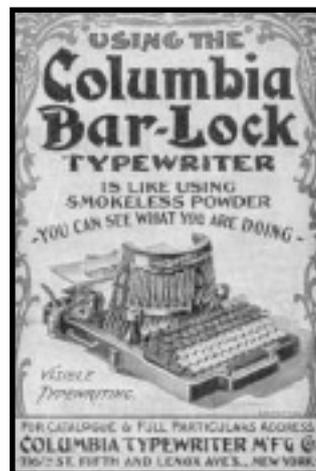
schützen zu wollen, wurde teils mit juristischen Klagen bis schließlich zum Aufkauf der Musik-Tauschbörse alles daran gesetzt, über die Kontrolle der Vertriebswege Musik weiter als eine profitable Ware zu erhalten, die vor allem denjenigen Nutzen bringen soll, die die Rechte am Verkauf der Werke anderer inne haben.

Getreu nach dem Motto "Wissen ist immer dann etwas wert, wenn es exklusiv ist"¹², was ja wohl nichts anderes bedeutet, als dass es nur für den zu haben ist, der auch für den "Wert" zu zahlen bereit bzw. fähig ist, wird es für die Kontrahenten auf dem Bildungsmarkt von entscheidender Bedeutung sein, sich über Eigentumsrechte an Inhalten der digitalen Medien, über Kopierschutzmaßnahmen (bzw. Verbote diese zu umgehen), Micropayment-systeme (die die Abrechnung des pay for use ermöglichen) und über die Positionierung in den Märkten verheißungsvolle Einnahmemöglichkeiten zu erschließen. An diesem Punkt ist es vielleicht von besonderem Vorteil für Vermarkter von Wissen, sich als renommiertes Kooperationspartner des Staates einen privilegierten Zugang zum Abnehmerkreis auf Seiten der Schulen, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und demnächst wohl auch

der Kindergärten errungen zu haben.

Noch mehr dürfte dies im internationalen Rahmen eine Rolle spielen, da sowohl die mit GATS

intendierten weltweiten Vermarktungsambitionen von Bildungsinhalten sowie die digitalen Transportmöglichkeiten per Internet ohnehin jegliche Möglichkeiten der nationalen Abschottung aufheben werden. Als Vorbereitung auf die unweigerlich sich zunächst in den reichen Industriestaaten ereignende Konkurrenz zwischen den Akteuren auf dem Bildungsmarkt der Zukunft wird es von großer Bedeutung sein, aus der Position einer nationalen Hausmacht auf dem Markt heraus so lange wie möglich Heimspielt Vorteile ausnutzen zu können und die Expansion vom 'Standort' aus voran zu treiben. Angesichts der momentan noch vorherrschenden US-amerikanischen Dominanz werden die europäischen Giganten unter den 'companies' noch auf staatliche Koexistenzmodelle auf dem bildungsökonomi-



schen Sektor angewiesen sein, will man der Monopolmacht der US-Konzerne etwas Substanzielles entgegen setzen können. Ingrid Lohmann zufolge besteht die Strategie der europäischen Unternehmen eher darin: "sie beharrt nicht auf 'möglichst wenig Staat', sondern verfolgt Hegemoniestrategien, innerhalb derer nationale Regierungen und staatlich-öffentliche Körperschaften nützliche Funktionen einnehmen können."¹³

Abschließende Bemerkung: Dass einige in Bertelsmanns Bemühungen um Einflussnahme auf den Bildungsbe- reich nicht primär die von den ökonomischen Zielen eines Konzerns geprägten Anstrengungen erkennen, hängt sicherlich nicht nur damit zusammen, dass ein Medienunternehmen nun mal was davon versteht, wie man Intentionen verschleiert. Es liegt auch zum guten Teil daran, dass im öffentlichen Schulwesen einiges kritisch zu sehen und manches verbesserungsbedürftig ist. In erster Linie bedeutet dies aber eine bessere staatliche Ausstattung der Einrichtung

::: Education is not for sale: Der Reader :::

Schule - angefangen bei den sächlichen Dingen bis hin zu ausreichendem Personal, denn für gute pädagogische Arbeit sind sowohl die Größe der Lerngruppen wie auch die Arbeitsbelastung der Lehrerschaft wichtige Faktoren (tendenzielle Überalterung der Kollegien wie effektive Zunahme der Arbeitsbelastung in den letzten 10 Jahren hinterlassen nun mal ihre Spuren). Dies kann natürlich nicht mit der Ideologie der "leeren öffentlichen Kassen" harmonisieren. Ohne eine entsprechende Umverteilung des gesellschaftlich vorhandenen Reichtums aus der Hand derjenigen, die sich in den ver-

gangenen Jahren nicht zuletzt durch skandalöse Steuererleichterungen zunehmend aus der Zahlungsverantwortung für Bildungsleistungen herausgeschlichen haben, wird es nicht gehen. Auch der Verzicht auf ein Schulsystem, dass die soziale Ungleichheit durch frühzeitige Selektion fördert, steht auf der Tagesordnung. Die von den Konzernen wie Bertelsmann oder von WTO/GATS, IWF und OECD verlangten Änderungen können nicht akzeptiert werden, da sie nicht nur die Erhaltung der vorhandenen Ungleichheit beinhalten, sondern diese noch verschärfen werden. Dies bedeutet aber andererseits,

dass sich alle die, die es als Aufgabe betrachten, darüber nachzudenken, was pädagogische Autonomie und Eigenverantwortung jenseits von bürokratischer Schule und auch echte Qualität von Schule ausmacht, an die notwendige Arbeit machen. Die Unterwerfung aller Lebensbereiche unter die Wolfsgesetze von Markt und Konkurrenz kann jedenfalls nicht die Zukunft sein.

M. Cone

Lehrer

■ Anmerkungen

¹ Die Zeit, Ausgabe 16. 9. 1999

² <http://www.bertelsmann-stiftung.de/documents/memorandum.pdf>

³ <http://www.inis.stiftung.bertelsmann.de/set.htm>

⁴ <http://www.bertelsmann-stiftung.de/project.cfm?lan=de&nid=461&aid=1355>;
auch <http://www.schule-und-co.de>

⁵ H. G. Rolff, Ein Traum von einer Lehranstalt, in: Die Zeit 6/2002, http://www.zeit.de/2002/06/Hochschule/print_200206_b-andereschule.html;

(Ein Beispiel: "Dafür haben die Schulchefs erheblich mehr Verantwortung und mehr Rechte als heute: Sie sind für das Gesamtbudget ihrer Schule verantwortlich, nehmen Einfluss auf Neueinstellungen, entscheiden über Beförderungen und Prämien für besondere Leistungen ihrer Lehrer. Außerdem können sie ungeeignete Pädagogen entlassen. (...) Der in der Kritik stehende Lehrer erhält zum Beispiel Auflagen zur Fortbildung und zum Coaching. Wenn nach knapp einem Jahr keine Verbesserung seiner Leistungen zu erkennen ist, steht die Entlassung an.")

⁶ siehe hierzu: <http://www.selbststaendige-schule.nrw.de> (eine Webseite des MSWF und der Bertelsmann-Stiftung)

⁷ http://www.selbststaendige-schule.nrw.de/broschuere_selbststaendige_schule.pdf

⁸ http://www.bertelsmann-stiftung.de/documents/Rede_GT_25.pdf

⁹ <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/Materialien/bennhold.htm>; siehe dazu auch die Neufassung des Dokumentes als: Martin Bennhold: Die Bertelsmann Stiftung, das CHE und die Hochschulreform: Politik der ‚Reformen‘ als Politik der Unterwerfung, in: I. Lohmann, R. Rilling (Hrsg.), Die verkaufte Bildung, Opladen 2002, S. 281

¹⁰ <http://www.bertelsmann-stiftung.de/news/item.cfm?lan=DE&aid=5767&nid=15>

¹¹ beide Zitate: Bennhold, in: Lohmann/Rilling, a.a.O., S. 288

¹² vgl. hierzu: <http://www.heise.de/newsticker/data/jk-19.04.02-005/>

¹³ Ingrid Lohmann: Bildungspläne der Marktideologen. Ein Zwischenbericht; <http://www.ingridlohm.de>

Die Bertelsmann AG

„Bertelsmann ist das internationalste Medienunternehmen der Welt und strebt Spitzenpositionen in allen seinen Märkten an. Wir vermitteln Information, Bildung und Unterhaltung – in jedem Format und auf jedem denkbaren Übertragungsweg. Kreative Inhaltarbeit, konsequente Kundenorientierung und das Streben nach einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.“ (Thomas Middelhoff)

Gruener + Jahr

(Zeitschriften, Zeitungen)

u. a.:

- Stern
- Brigitte
- Capital
- Geo
- TV Today
- Eltern
- Art
- Schöner Wohnen
- Essen & Trinken
- Gala
- P.M.
- Berliner Zeitung
- Financial Times Deutschland (50%)
- National Geographic (50%)
- Sächsische Zeitung (60%)
- Focus (50%), Top Girl (50%)
- News, TV Media (Österreich)
- Femme Actuelle, Prima, Télé-Loisirs (Frankreich)
- Mia, Muy Interesante (Spanien)
- (Italien), Claudia, Naj (Polen), Népszabadság (Ungarn), Geo (Russland), Family Circle, Fast Company, Inc., YM, Parents (USA)

RTL Group Fernseh- und Radiosender, u. a.:

TV:

- D: RTL, RTL2, Super RTL, VOX
- F: M6
- UK: Channel 5
- NL: RTL 4, Yorin
- B: RTL TVI
- H: RTL Klub

Radio: RTL (Paris), RTL 2 (Paris), Fun Radio (Paris), 104.6 RTL (Berlin), Yorin FM (Hilversum, 65 %);

Random House (Publikumsverlage), u. a.:

- Ballantine Books (New York),
- Bantam Books (New York),
- Crown Publishers, Inc. (New York),
- Doubleday (New York),
- Alfred A. Knopf (New York),
- Random House Group Ltd. (London),
- C. Bertelsmann Verlag (München),
- Berlin Verlag (Berlin, 74,9 %),
- Wolf Jobst Siedler Verlag (Berlin),
- Goldmann Verlag (München),
- Plaza & Janés (Barcelona, 50 %), Grijalbo Mondadori (Barcelona, 50 %)
- Editorial Sudamericana (Buenos Aires, 49,9 %)

CD-/Plattenfirmen/ Musiklabel und Musikverlage:

- ARISTA
- RCA Music
- BMG (Bertelsmann Music Group)

Bertelsmann AG

- vertreten in 56 Ländern
- Beschäftigte: 82.162 (Stand: 30.6.2001)
- Umsatz: 20,04 Mrd. € (Geschäftsjahr 2000/2001) nach Geschäftsfeldern:
- RTL Group: 20 %, DirectGroup: 18,5 %, BMG: 18 %, Gruener + Jahr: 14,9 %, Arvato: 14,7 %, Random House: 10,2 %, BertelsmannSpringer: 3,7 %

Direct Group („Endkunden“)

- Der Club (Rheda))
- CDNow
- Barnes & Noble

Fachzeitschriften, Newsletter, Fachbücher, CD-Rom, Online-Dienste, Datenbanken ..., u. a.:

- Springer (Berlin / Heidelberg, 86,5%), Ärzte Zeitung (Neu-Isenburg), Autohaus (München), BauNetz (Berlin, 85%), Bertelsmann Fachzeitschriften (Gütersloh), Birkhäuser (Basel/Boston), Codes Rousseau (Les Sables d'Oronne), Ermap(Walluf), Gabler (Wiesbaden), Groupe Impact Médicin (Paris), Heinze (Celle), Steinkopf (Darmstadt), Stürtz AG (Würzburg), Urban & Vogel (München), Verlag Heinrich Vogel (München), Verlag Vieweg (Wiesbaden), Westdeutscher Verlag (Wiesbaden)

ARVATO (Druckereien, Dienstleistungen, Multimedia- und IT-Services...), u. a.:

- MOHIN Media
- Eisnerdruck
- maul-beiser
- Arti Grafiche (I)
- Seriarte Johnson (I)
- Pixelpark AG